

ZWISCHENBERICHT 2011

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

PROFIL 2007 – 2013

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Stand: 04.06.2012

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, www.entera.de

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	19
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	24
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	37
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	50
	Schwerpunkt 4: Leader	65
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	71
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	87
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	92
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	98
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	102
	QUELLEN	103

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Der ländliche Raum dient nicht mehr nur als Erholungslandschaft und der Versorgung mit Nahrungsmitteln und anderen Rohstoffen, sondern wird zunehmend auch Produktionsstandort für Energie. Gleichzeitig engen Verkehrsentwicklung und Siedlungsbau die verfügbare Fläche ein.

Nach der Liberalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist diese immer stärker mit den Chancen und Risiken des Weltmarkts verbunden und steht in größerer Abhängigkeit von den Finanzmärkten.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen und demografischen Entwicklungen im Jahr 2011 hatten Unternehmen in einigen Landesteilen bereits Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen. Das lag auch an einem Mangel an Fachkräften, der sich zunehmend bemerkbar machte. Die Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitskräften erhalten damit größere Bedeutung.

Die Endnoten verweisen ausschließlich auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts

Ländlicher Raum

Bevölkerung | Grundversorgung

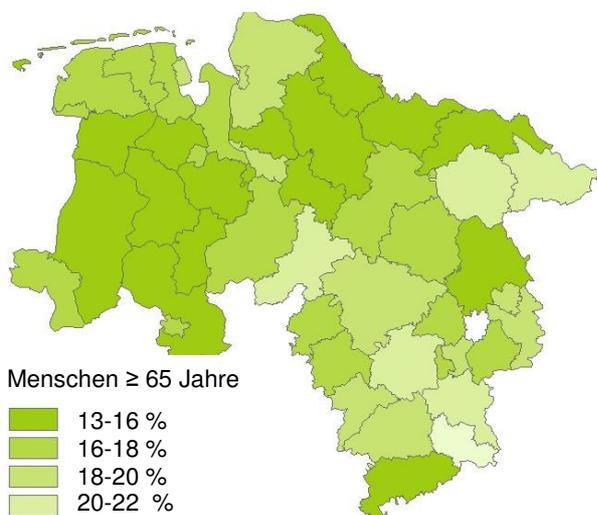
Bevölkerung

Im Jahr 2011 übertraf der positive Wanderungssaldo in Deutschland den negativen Saldo aus Geburten und Sterbefällen, sodass die **Einwohnerzahl** zum ersten Mal seit acht Jahren wieder leicht stieg. Die Zuwanderung wuchs insbesondere durch Zuzüge aus den osteuropäischen Staaten, die 2004 der EU beigetreten waren. Seit Mai 2011 gilt für diese die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit¹. Auch Niedersachsen und Bremen weisen 2011 eine positive Wanderungsbilanz auf. Zum Ausgleich des Geburtendefizits reichte diese jedoch nicht aus².

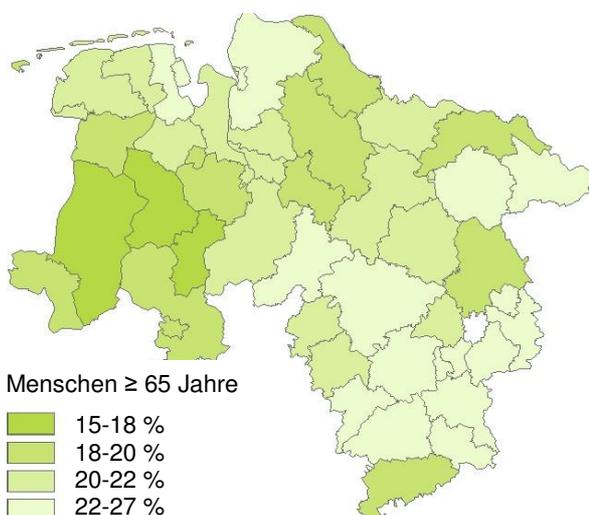
Landkreise und Städte in wirtschaftlich schwachen Gebieten und in peripheren Regionen, vor allem im Süden und Osten des Landes sowie an der Küste, werden bis 2030 einen **Bevölkerungsrückgang** von

mehr als 20 % gegenüber heute hinnehmen müssen³. In den Landkreisen Osterode und Holzminden sank die Zahl der Einwohner bereits in den Jahren von 2000 bis 2010 um 10 %⁴, während sie im Westen und Norden des Gebiets sowie in den großen Städten und ihrem Umfeld noch anstieg. Ab 2025 wird auf dem Arbeitsmarkt des Programmgebiets eine jährliche Nachwuchslücke von über 50.000 Erwerbspersonen zu schließen sein⁵.

Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum müssen verstärkt die wachsende Zahl der älteren Menschen (vgl. Karten⁶ unten) in den Blick nehmen. Deutschlandweit verschärft in einigen Berufen nicht nur der steigende Bedarf (Ärzte, Krankenpfleger), sondern auch die demografische Entwicklung den Fachkräftemangel (Ingenieure). Neue Arbeitsplätze bleiben immer länger unbesetzt⁷.



Anteil der Menschen ≥ 65 Jahre (Jahr 2000)



Anteil der Menschen ≥ 65 Jahre (Jahr 2010)

Grundversorgung

Ab dem Jahr 2013 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem Alter von einem Jahr. Der Anteil der Kinder bis drei Jahren mit einem **Krippenplatz** stieg zwar in den letzten fünf Jahren in Niedersachsen von 5 auf 19 %, liegt damit aber noch weit unter dem nationalen Ziel einer Betreuungsquote von 35 %. Selbst in den am besten versorgten Städten (Göttingen, Lüneburg) liegt die Quote nicht über 28 %, und im ländlichen Raum (Emden, Delmenhorst) unterschreitet sie 7 %⁸. In Bremen stieg die Quote in den letzten drei Jahren von 11 % auf 20 %⁹.

Wenn die Bevölkerung im ländlichen Raum ausdünnert, können manche Dienstleistungen nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden. Im Programmgebiet sind z. B. viele kleine **Krankenhäuser** in kommunaler Trägerschaft überschuldet¹⁰. In den letzten zehn Jahren wurden hier 16 Krankenhäuser geschlossen¹¹ oder Fachabteilungen verlagert¹². Darüber hinaus besteht ein Mangel an **Landärzten**. Für 2020 ist

abzusehen, dass vor allem auf dem Land 1.000 Fachkräfte fehlen werden.

Internet wird für Gewerbe, Informationsaustausch und Handel immer wichtiger. 83 % der niedersächsischen Haushalte bestellen bereits Dienstleistungen oder Waren über das Internet¹³. Zwar erhöhte sich von 2009 bis 2011 der Anteil der Gebäude mit Anschlüssen an das Breitbandnetz (≥ 2 MBit/s) in Niedersachsen von 67 % auf 80 %¹⁴, weite Teile des ländlichen Raums erreichen diesen Standard aber noch nicht. Bis auf 2 % verfügen jedoch fast alle Haushalte über einen Breitbandanschluss von mindestens 1 MBit/s¹⁵.

Die Versteigerung der Rundfunkfrequenzen für breitbandfähige Mobilfunknetze (LTE) im Jahr 2010 führte im Berichtsjahr zum Ausbau entsprechender Internetzugänge auch in ländlichen Gebieten¹⁶. In Zukunft könnten auch die Anforderungen der Windparks an die Kommunikationstechnik peripheren Siedlungen einen Zugang zu Glasfaserkabeln mit ≥ 50 Mbit/s ermöglichen¹⁷.

Politik, Recht und Verwaltung

Politischer Rahmen | Agrarpolitik und Agrarrecht | Bisherige Förderung durch PROFIL | Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums | Künftige gemeinsame Agrarpolitik

Politischer Rahmen

Am 19.01.2011 trat Gert Lindemann als Nachfolger von Astrid Grotelüschen das Amt des niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung an¹⁸. Innerhalb des **Ministeriums** wurde die Zuständigkeit für die Ausgleichszulage in das Referat verlegt, das für Agrarumweltmaßnahmen zuständig ist. Gleichzeitig wechselte im Ministerium die Zuständigkeit für das Agrarinvestitionsprogramm.

Die Wahl zur Bremer Bürgerschaft am 22.05.2011 erbrachte wieder eine Mehrheit für einen Senat aus Sozialdemokraten und Bündnis 90 / Die Grünen¹⁹. Änderungen bei den Zuständigkeiten für den ELER ergaben sich dadurch nicht.

Agrarpolitik und Agrarrecht

Nach **Dioxin**-Funden in Futtermitteln wurde noch im Januar 2011 von Bund und Ländern ein Aktionsplan mit 14 Handlungserfordernissen beschlossen, die die gesamte Produktkette in den Blick nehmen²⁰. Im Juni

wurde das Dioxin-Frühwarnsystem im Lebensmittel- und Futtermittelgesetz verankert²¹.

Zur Verringerung der **Antibiotika-Resistenz** in der Tierhaltung wurden 2011 auf europäischer und deutscher Ebene Strategien entwickelt²².

In Deutschland wurde zunächst beschlossen, die verbrauchten Mengen an Antibiotika in der Tierhaltung zu erfassen²³.

Die neue EU-Verordnung zur Zulassung von **Pflanzenschutzmitteln** sorgt zusammen mit einigen weiteren EU-Vorschriften²⁴ u.a. für eine europaweit einheitlichere Bewertung, Zulassung und gegenseitige Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln. Auch wenn das deutsche Gesetz erst 2012 in Kraft trat, war die EU-Verordnung ab 2011 anzuwenden. Dass Spritzgeräte alle zwei Jahre kontrolliert werden müssen, ist z.B. in Deutschland schon seit vielen Jahren Pflicht²⁵. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung soll bis Ende 2012 unter breiter Beteiligung Ziele, Maßnahmen und Indikatoren für die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Pflanzenschutzes festlegen²⁶.

Mit dem im April 2011 vorgestellten niedersächsischen **Tierschutzplan** sollen bis 2018 38 Maßnahmen umgesetzt und mit Indikatoren überprüfbar werden. Für 2011 sah der Plan u.a. ein Konzept für die Schnabelspitzenkürzung bei Puten vor²⁷.

Honig mit Pollen nicht zugelassener **gentechnisch veränderter** Pflanzensorten ist nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes von September 2011 nicht verkehrsfähig²⁸ und darf damit praktisch aus einigen Ländern nicht importiert werden. Obwohl im Dezember 2011 im EU-Agrarrat keine qualifizierte Mehrheit für die Zulassung dreier gentechnisch veränderter Maissorten der Firma Syngenta zustande kam, genehmigte die Kommission Import und Verarbeitung auf Grundlage eines Unbedenklichkeitsgutachtens der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA)²⁹.

Bisherige Förderung durch PROFIL

Seit der Genehmigung des PROFIL am 26.10.2007 wurde das Programm in der laufenden Förderperiode mehrfach angepasst, überarbeitet und geändert:

Die **erste Programmänderung** wurde im Februar 2009 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 14.12.2009 offiziell angenommen. Die Änderungen betrafen hauptsächlich die Indikatoren und Zielwerte, die Einführung einiger zusätzlicher Fördergegenstände in den Maßnahmen 114, 214 A, 214 B sowie Prämienanpassungen für einige Maßnahmen im Agrarumweltbereich (213, 214) zum Ausgleich auflagenbedingter Einkommensverluste.

Die **zweite Änderung** wurde am 03.04.2009 beantragt und am 11.08.2009 angenommen. Sie beinhaltete im Wesentlichen die Mittelaufstockung aufgrund der durch Entscheidung der Kommission vom 17.12.2008 bereitgestellten zusätzlichen Mittel aus der obligatorischen Modulation für die zweite Säule.

Der **dritte Änderungsantrag**, der am 01.12.2009 angenommen wurde, setzte die Ziele des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpakets um. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen wurden neue (Teil-) Maßnahmen eingeführt (u.a. 125-D, 214-A B0, 214-A B3, 216) und andere finanziell aufgestockt (u.a. 121, 323, Leader). Die Maßnahmenbudgets wurden angepasst und die Indikatoren aktualisiert.

Einige Punkte wurden auf Wunsch der Kommission aus dem dritten Änderungsantrag herausgenommen und anschließend in der **vierten Änderung** aufgegriffen und ergänzt. Unter Berücksichtigung der im

Begleitausschuss abgestimmten Änderungen wurde der Antrag am 05.07.2010 bei der Kommission eingereicht und im Februar 2011 genehmigt (diese Programmfassung liegt dem vorliegenden Jahresbericht zugrunde). Die Änderungen zielten in erster Linie auf die Verbesserung der Förderbedingungen einzelner Maßnahmen und damit die Erhöhung der Akzeptanz und die Sicherstellung des Mittelabflusses.

Neben Änderungen bei zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups), Anpassungen aufgrund von Änderungen der Nationalen Rahmenregelung und redaktionellen Anpassungen sind vor allem folgende Maßnahmen betroffen:

- 214 A und C: Erhöhung der Förderprämie
- 214 B (e und g): Flexibilisierung im Rahmen der Fünfjährigkeit
- 214 C (ba): Zulassen des einfachen Saatreihenabstandes
- 227: Einführung einer neuen Teilmaßnahme i – „Standortkartierung“
- 313: Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger, Anhebung der maximalen Förderung, Übernahme der Nationalen Rahmenregelungen für private Antragsteller
- 321: Teilweise Förderung nach Nationaler Rahmenregelung (Teil I) und Neuaufnahme eines Fördergegenstandes zum Grundstückserwerb einschließlich Abbruchmaßnahmen, teilweise Förderung außerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil II)
- 322: Neuaufnahme zweier Fördergegenstände „Hochwasserschutz in der Ortslage“ und „Einzelne Abbruchmaßnahmen als Voraussetzung zur Umsetzung eines Projektkonzeptes“
- 323-B: Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger, Ausnahmeregelung für Landkäufe
- 323-C: Anpassung der Fördervoraussetzungen
- 323-D: Erhöhung der Förderintensität

Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums

Eine **fünfte Änderung** des PROFIL-Programms wurde am 20.12.2011 bei der Kommission beantragt. Neben finanziellen Umschichtungen zwischen einzelnen Maßnahmen zum Ausgleich von Mehr- und Minderbedarfen sowie Anpassungen von Output-Indikatoren und redaktionellen Änderungen beinhaltet dieser u.a. folgende inhaltliche Änderungen:

- 111: Wegfall der Zuwendungsvoraussetzung im Hinblick auf die Altersbeschränkung der Teilnehmenden bei Qualifizierungsmaßnahmen,

- 114: die Aufnahme neuer Beratungsthemen bezüglich der neuen Herausforderungen im Rahmen der Förderung von Beratungsdiensten - Einzelbetriebliche Managementsysteme sowie organisatorische Vereinfachungen bei der Abwicklung der Förderung,
- 121: Absenkung der Obergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens und Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens, Einführung einer Prosperitätsschwelle, Absenkung des Fördersatzes mit Ausnahme von Investitionen für besonders tierartgerechte Haltung (außer im Bereich der Rinderhaltung),
- 126-A: Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland auch außerhalb der NRR und entsprechende Aufteilung der Teilmaßnahmen in Teil I (innerhalb NRR) und II (außerhalb NRR),
- 213: Absenkung des Punktwertes für die Auflage e) „Verbot der Umwandlung der Grünland- in Ackernutzung sowie der Einebnung/Planierung“ zur Berechnung der Ausgleichszahlung je Hektar in Anpassung an das BNatSchG,
- 214: Aufnahme der Verlängerungsoption auslaufender Agrarumweltmaßnahmen und Übergang in die neue Förderperiode
- 214-A:
 - Prämienanhebung für die Teilmaßnahme B2 zur Anpassung an die NRR,
 - Ermöglichung der sanktionslosen Reduzierung oder Ausstieg aus der Teilmaßnahme A3,
 - Anpassung der Teilmaßnahme B0 an die NRR,
 - Wegfall einer Einschränkung für die Teilmaßnahme B3,
- 214-C:
 - Prämienanhebung für die Unterteilmaßnahme db) Dauergrünland,
 - Prämienabsenkung für die Teilmaßnahmen b) „Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen bzw. Ackerrandstreifen“ sowie die Teilmaßnahme Unterteilmaßnahme ab) Ergebnisorientierter Ansatz
- 221/223: Herausnahme des Teilbereichs „Pflegeprämie“ aus der EU-Kofinanzierung (reine GAK-Finanzierung),
- 227: Herausnahme der Teilmaßnahme „c) Waldbauliche Vorhaben in Jungbeständen“ aus der EU-Förderung,

Der Europäische Rechnungshof bemängelte in seinem Sonderbericht von September 2011³⁰, dass Ziele für **Agrarumweltmaßnahmen** vielfach zu wenig konkret und verpflichtend formuliert seien, und dass nur wenige Informationen über den tatsächlich erreichten Stand der Umweltentlastungen vorliegen.

Im Januar verabschiedete der Europäische Rat die neue **ELER-Kontrollverordnung**³¹, die nunmehr vorsieht, die Grundanforderungen sowie auf 100 % der Förderfläche die Einhaltung der Auflagen zu prüfen. Die Kontrollen werden dadurch komplexer und risikoreicher³².

Im Juli wurde die **ELER-Durchführungsverordnung** in einigen Bereichen angepasst:

- Die Länder können nun z.B. den Bau von Biogasanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs an Strom und Wärme fördern.
- Agrarumweltverpflichtungen können – wenn sie den dann geltenden Bedingungen entsprechen – über 2013 hinaus bestehen bleiben.
- „Geringfügige“ Veränderungen der betrieblichen Situation, die keine Rückzahlung der Beihilfe nach sich ziehen, sind auf eine Verringerung der Verpflichtungsfläche um bis zu 10 % beschränkt.
- Für Leader wurde der Anwendungsbereich der Vorschusszahlungen ausgeweitet, und in den Lokalen Aktionsgruppen müssen die Vertreter der Zivilgesellschaft in der Mehrheit sein.

Anfang 2011 wurde der Rahmenplan der **Gemeinschaftsaufgabe** zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes überarbeitet³³. Kernstücke des Änderungspakets sind neben der Kürzung des Budgets (dazu s.u. „Öffentliche Haushalte“):

- bessere Förderung einzelbetrieblicher Beratung zu neuen Herausforderungen (ELER-VO Art. 16a i. V. m. Art. 24),
- bessere Konditionen für umweltfreundliche Holzernete,
- die Übernahme in die Regelförderung des 2010 ausgelaufenen Modellvorhabens, mit dem die Waldkalkung auf den meist kleinparzellierten Flächen des Privatwalds zu 100 % gefördert wurde.

Nach den Änderungen der ELER-Durchführungsverordnung und des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe wurden auch Anpassungen in der **Nationalen Rahmenregelung** (NRR) getroffen. Mit der sechsten Änderung der NRR wurden zusätzliche Änderungen und Konkretisierungen vorgenommen:

- Die geförderten Beratungsmaßnahmen können ausschließlich von landwirtschaftlichen Unternehmen unabhängig von der Rechtsform in Anspruch genommen werden.
- Der Höchstsatz der Beratungsförderung beträgt 80 % bzw. maximal 1.500 €, auch bei kombinierten Beratungen.
- Um Doppelförderung auszuschließen, sind einige Kombinationen innerhalb der „Förderung extensiver Grünlandnutzung“ nicht mehr zugelassen.

Die Erneuerung energieintensiver Anlagen wurde im Bundesprogramm zur Steigerung der **Energieeffizienz** in Landwirtschaft und Gartenbau im Februar 2011 erleichtert, gleichzeitig wurden die Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energie und der Energieeinsparung in Gewächshäusern jedoch erhöht³⁴. Im Juli 2011 wurden rückwirkend ab 2010 Vergünstigungen bei **Agrardiesel** genehmigt, mit denen die deutschen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe jährlich um 260 Mio. € entlastet werden³⁵. Das **Grünlandmilchprogramm** über 200 Mio. € in zwei Jahren wurde 2011 letztmalig ausgezahlt³⁶. Von EU-Entscheidungen für Gemüse, das aufgrund der **EHEC**-Epidemie nicht vermarktet werden konnte³⁷, entfielen auf Niedersachsen knapp 3 Mio. €³⁸.

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Mitte Oktober 2011 veröffentlichte die **Europäische Kommission** Entwürfe der Verordnungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2014³⁹. Danach sollen u.a. 30 % der Direktzahlungen an zusätzliche

Umweltauflagen gebunden werden („Greening“), darunter ökologische Vorrangflächen auf 7 % der Ackerfläche, ein Umbruchverbot in Feuchtgebieten und auf kohlenstoffreichen Böden und die Aufnahme von Terrassen als zu schützende Landschaftselemente⁴⁰. Die vorgeschlagene Umverteilung der Mittel würden für Niedersachsen eine Kürzung um 40 Mio. € bedeuten⁴¹. Außerdem legte die Kommission eine neue Abgrenzung der benachteiligten Gebiete vor und kündigte den vollständigen Abbau der Zuckerquoten bis zum Jahr 2015 an.

Die Konferenz der **Agrarminister** am 28.10.2011 in Suhl lehnte es ab, die Zahlungen für Betriebe zu kürzen, die die Auflagen (über die Cross Compliance hinaus) nicht einhalten⁴². In Niedersachsen wären davon 80 Betriebe betroffen⁴³. Die **Bundesregierung** drang darauf, die Umweltleistungen in der zweiten Säule bei den neuen Anforderungen auf die Direktzahlungen anzurechnen und lehnte die von der Kommission vorgeschlagene neue Definition der benachteiligten Gebiete ab.

Wirtschaft

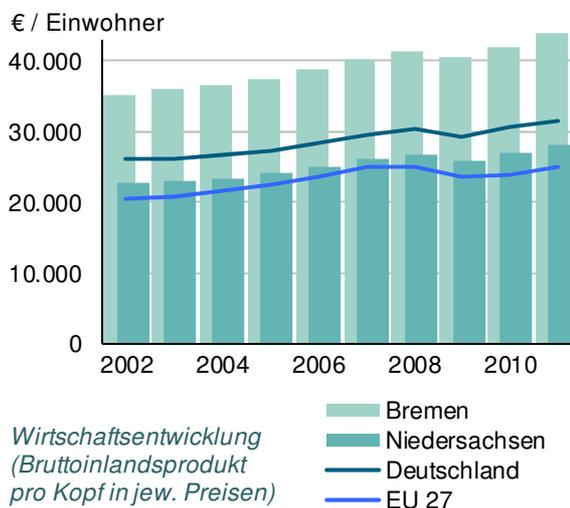
Konjunktur | Öffentliche Haushalte | Fremdenverkehr | Landwirtschaft

Konjunktur

Das **Bruttoinlandsprodukt** stieg 2011 in Deutschland weiter an (preisbereinigt +3,8 %⁴⁴, vgl. Grafik) und übertraf den Stand vor der Finanzkrise. Die Teuerungsrate stieg um 2,3 %. Die Zunahme der Erzeugerpreise lag mit 6 % auf einem seit Jahrzehnten nicht erreichten Wert⁴⁵. Die Konsumausgaben der Bevölkerung nahmen um 1,5 % zu⁴⁶. Angesichts dieser Rahmenbedingungen sank die Zahl der **Firmeninsolvenzen** in Deutschland um 6 %, in Niedersachsen (-5 %) und Bremen (-3 %) allerdings weniger stark⁴⁷.

Der deutsche **Export** stieg im Berichtsjahr um 11 %, der Import um 13 %⁴⁸. Neben Autos, Containern und Massengütern wie Öl und Kohle beruht der Umschlag in den niedersächsischen Häfen zunehmend auf Offshore-Komponenten. Der wachsende Umschlag im Oldenburger Hafen (+43 %) beruhte stark auf landwirtschaftlichen Gütern⁴⁹. Auch der Container-Umschlag in Bremen wuchs um 9 %⁵⁰.

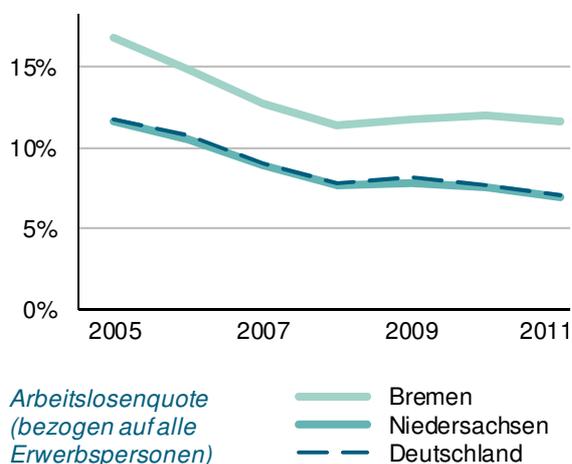
Im Hinblick auf die Auftragslage, Umsätze, Investitionen und Beschäftigung erlebte die **niedersächsische Wirtschaft** in der ersten Jahreshälfte 2011 ein Hoch, das zuletzt vor 20 Jahren erreicht worden



war⁵¹. Zwar schwächte sich die allgemeine Konjunkturlage in Niedersachsen in der zweiten Jahreshälfte ab, die Stimmung in den Unternehmen blieb jedoch meist positiv⁵². Das im Berichtsjahr abgeschlossene Konjunkturpaket führte z. B. zur Renovierung von 160 Bahnhöfen im Programmgebiet⁵³.

In Folge des Aufschwungs sank die **Arbeitslosenquote** im Jahresdurchschnitt in Deutschland auf 7,1 % und damit auf den niedrigsten Wert seit 20

Jahren⁵⁴. In Bremen betrug die Arbeitslosenquote 11,6 %, in Niedersachsen 6,9 %⁵⁵ (vgl. Grafik). Fast die Hälfte der Neueinstellungen entfiel auf befristete Arbeitsplätze⁵⁶.



Die deutsche **Ernährungsindustrie** erzielte 2011 mit 550.000 Beschäftigten ein Umsatzplus von 8 %, das vor allem auf einer Erhöhung der Erzeugerpreise um 6 % beruhte. Die Ausfuhr, insbesondere von Fleisch- und Milchprodukten, trug einen ständig steigenden Anteil zum Umsatz bei, zuletzt 29 %⁵⁷. Der Exportanteil der niedersächsischen Molkereien liegt zwischen 30 und 50 %⁵⁸.

Die Region Wilhelmshaven erlebt bereits jetzt durch den Bau des **Tiefwasserhafens** einen Aufschwung. Im Jahr 2012 soll der Hafen in Betrieb gehen. In den 14 Kommunen, die im Programmgebiet von einem Abzug der **Bundeswehr** betroffen sind, verringert sich die Nachfrage im Einzelhandel und bei anderen Dienstleistungen, die Zahl der Leerstände könnte sich erhöhen⁵⁹. Die Landesregierung berät diese Kommunen hinsichtlich bestehender Förderangebote und eines Konversionsbüros⁶⁰.

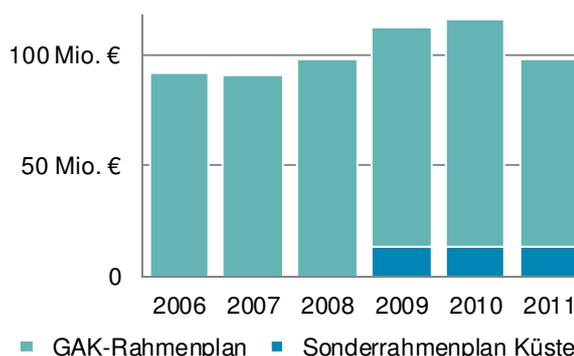
Öffentliche Haushalte

Aufgrund der unerwartet zügigen Belebung der Konjunktur waren die Steuereinnahmen in Deutschland höher und die Ausgaben im Bereich Arbeitsmarkt niedriger als in den Haushaltsplänen vorgesehen. Die Neuverschuldung des deutschen **Gesamthaushalts** reduzierte sich auf 17 Mrd. €. Dies entsprach 1 % des Bruttoinlandsprodukts und lag deutlich unter der 3 %-Grenze des EU-Vertrags⁶¹. Auch das Zinsniveau blieb im Gegensatz zu vielen anderen Euro-Ländern niedrig und entlastete die

Haushalte. Ende 2011 betrug das Finanzierungsdefizit in Niedersachsen 2,5 Mrd. € bei einem Gesamt-schuldenstand von 58,7 Mrd. €. Die Hansestadt Bremen erreichte mit einer Neuverschuldung von 0,8 Mrd. €⁶² im Berichtsjahr einen Schuldenstand von 18,5 Mrd. €⁶³.

Der **Zukunftsvertrag**, mit dem die niedersächsische Landesregierung seit 2009 Kommunen bei strukturellen Problemen Unterstützung bei der Entschuldung anbietet, wurde bis März 2013 verlängert⁶⁴. Bisher wurden Zukunftsverträge geschlossen, bei sechs dieser Verträge kam es bereits zu einem Zusammenschluss von Gemeinden⁶⁵. Seitens des Landwirtschaftsministeriums werden 1,5 Mio. € EU-Mittel für Projekte bereits fusionierter oder fusionswilliger Gemeinden für Vorhaben nach der ZILE-Richtlinie zur Verfügung gestellt.

Die Kürzungen im Agrarhaushalt des Bundes (2011 insgesamt um 6 %) betrafen neben landwirtschaftlicher Sozialpolitik, Forschung und Innovation maßgeblich die **Gemeinschaftsaufgabe** zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)⁶⁶, deren Bundesbeitrag um 15 % sank (siehe Grafik). Aus diesem Budget werden die meisten Maßnahmen der nationalen Rahmenregelung kofinanziert. Der für Niedersachsen und Bremen vorgesehene GAK-Anteil schrumpfte um 18 Mio. €, die Landesmittel wurden jedoch nicht verringert. Für Bremen bedeutete die Kürzung eine Minderung an Bundesmitteln um 300.000 €.

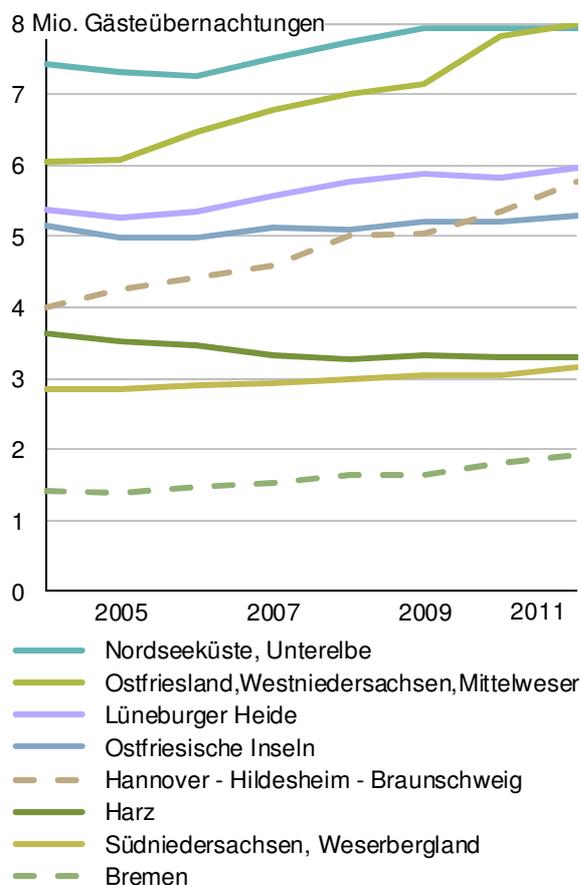


Anteil Niedersachsen und Bremens an den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

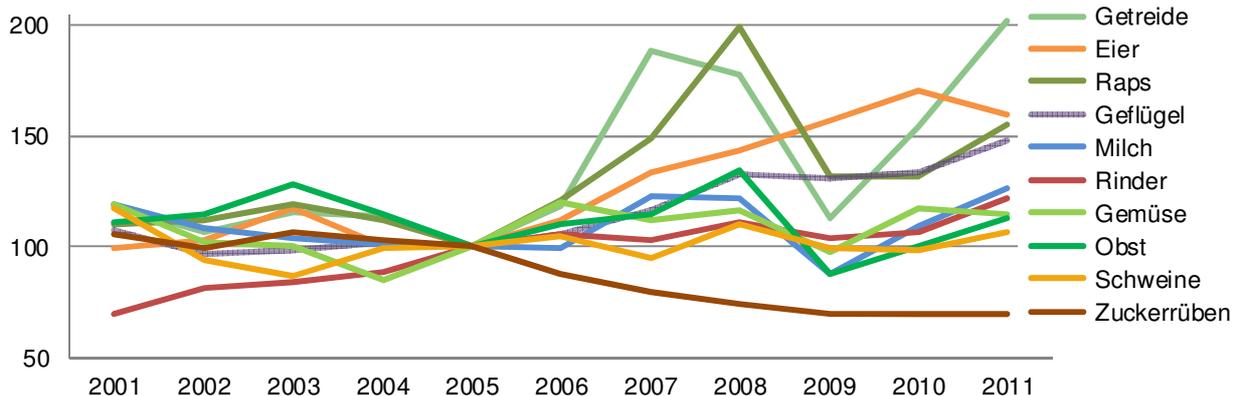
Manche Kommunen, z.B. in Ostfriesland, verzichten mangels eigener Kofinanzierungsmittel auf die Stellung von Anträgen, doch im Vergleich mit anderen Bundesländern verfügt eine große Zahl der Kommunen über ausreichende Eigenmittel.

Fremdenverkehr

Trotz einer – gerade im Vergleich zum Vorjahr – verregneten Hauptreisezeit stieg die Anzahl der **Übernachtungen** 2011 in Niedersachsen und Bremen um 2,5 % auf einen Wert der erstmals über dem des Expo-Jahres 2000 lag. Den größten Zuwachs verzeichneten die Großstadtreionen Hannover und Bremen, u.a. mit Messebesuchern, doch auch das Weserbergland erzielte ein Plus von 4 % an Übernachtungen. Harz und Küste verzeichneten keine nennenswerte Steigerung (siehe Grafik)⁶⁷.



Übernachtungen in den Reisegebieten

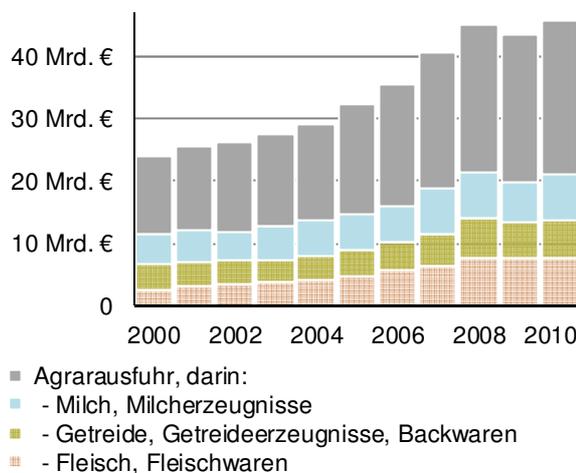


Preisindizes landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Deutschland (2005 = 100)

Landwirtschaft

Im Januar verunsicherten die Meldungen über Dioxin im Futtermittel die Verbraucher, zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen wurden vorübergehend geschlossen. Im Frühsommer hatte die EHEC-Epidemie entsprechende Folgen für Gemüsebetriebe. Aufgrund des regnerischen Sommerwetters mussten der Norden und Nordosten Deutschlands Ernteeinbußen hinnehmen⁶⁸.

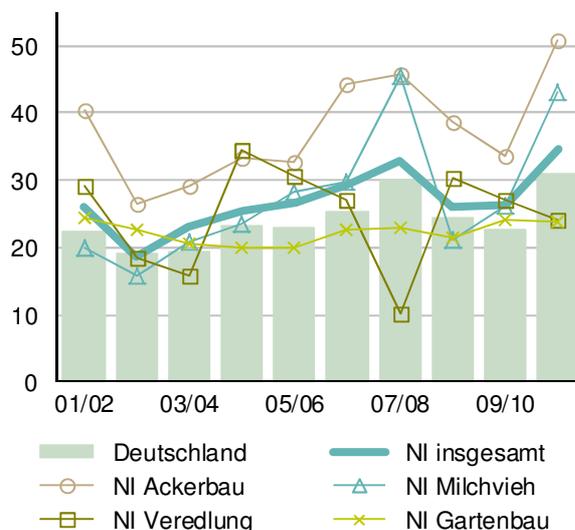
Auch durch die schrittweise Liberalisierung der EU-Agrarpolitik stieg die **internationale Verflechtung**



Deutsche Agrarausfuhren

des deutschen Agrarmarkts. Der zunehmende Agrar-Außenhandel (vgl. Grafik oben⁶⁹), die wachsende Konkurrenz zu anderen produzierenden Ländern, die konjunkturellen Schwankungen der internationalen Nachfrage, die von Naturkatastrophen weltweit beeinflussten Produktionsbedingungen, die stärkere Orientierung des Binnenhandels an internationalen Börsen und das zunehmende Engagement von Kapitalanlegern führten in den letzten fünf Jahren bei einigen Agrarprodukten (vgl. Grafik unten) zu heftigen Preisausschlägen. Dennoch zählte die Agrarwirtschaft in der Finanz- und Wirtschaftskrise zu den am wenigsten betroffenen Branchen.

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



Landwirtschaftliches Einkommen

Trotz starker Preissteigerungen für Dünger und Energie übertraf das **Einkommen** der niedersächsischen Betriebe im Wirtschaftsjahr 2010/2011 den bislang höchsten Wert von vor drei Jahren (vgl. Grafik oben). In der Folge erhöhten sich auch die Investitionen, die in den vergangenen zwei Jahren zum Teil stark zurückgegangen waren.

- Das Rekordergebnis wurde maßgeblich von hervorragenden Gewinnen im Ackerbau getragen.
- Auch die Milchviehbetriebe konnten wieder ein Einkommen erzielen, das die vor drei Jahren erreichte Höchstmarke nur knapp verfehlte.
- Nur das Einkommen der Veredlungsbetriebe verzeichnete wie im Vorjahr einen Rückgang.
- Trotz der Einbußen durch die EHEC-Epidemie und des folgenden Preiseinbruchs bei bestimmten Gemüsesorten blieb das Durchschnittseinkommen der Gartenbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 2010/11 stabil⁷⁰.

Der **Strukturwandel** in der Landwirtschaft wird u.a. an den Schwierigkeiten der Nachwuchssicherung deutlich: bei kleinen Höfen (unter 50 ha) mit Betriebsleitern über 45 Jahre ist nur in 23 % der Fälle die Hofnachfolge gesichert. Bei größeren Betrieben sowie in Veredlungsbetrieben generell ist die Nachfolge in etwa jedem zweiten Fall geklärt⁷¹.

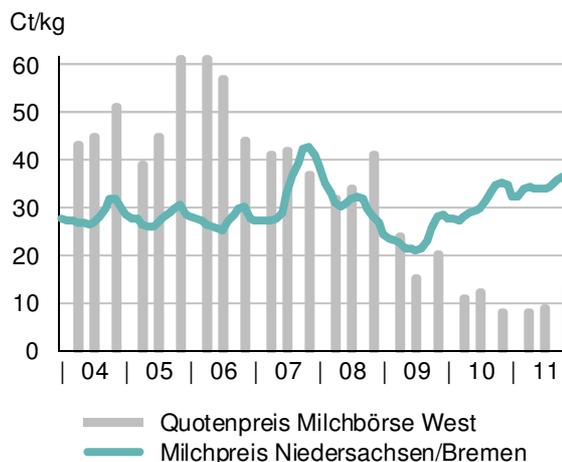
Die Zahl der Betriebe mit **Schweine**haltung sank in Niedersachsen allein im letzten Jahr um 3,5 %, gleichzeitig vergrößerte sich der Schweinebestand um rund 5 %⁷². Die hohen Getreidepreise verteuerten den Einkauf der Futtermittel. Zwar erhielten sich auch die Preise für Mastschweine, doch die

Ferkelpreise fielen weiter⁷³. Ab 2013 dürfen Sauen nur noch in Gruppen gehalten werden. Der Umbau der Ställe kann nun aus dem Agrarinvestitionsprogramm (Maßnahme 121) gefördert werden⁷⁴.

Während der Bestand an **Milchkühen** in Niedersachsen fast unverändert blieb, ging die Zahl der Betriebe mit Milchvieh im Vergleich zum Vorjahr um fast 8 % zurück⁷⁵. In Bremen sank die Anzahl um 4 auf 59 milchviehhaltende Betriebe (-6 %), die Anzahl der Milchkühe stieg dagegen (+3 %)⁷⁶. Die Schwankungen des Milchpreises unterliegen seit einigen Jahren zunehmend anderen als jahreszeitlichen Einflüssen, erreichten im Berichtsjahr aber ein Niveau über dem langjährigen Durchschnitt (siehe Grafik⁷⁷).

Die Milchquotenpreise zeigen den langfristig schwindenden Einfluss des Quotenregimes. Mit dem erhöhten Erzeugerpreis stiegen 2011 jedoch auch die Quotenpreise noch einmal. Der größte Teil der in Westdeutschland angebotenen Quoten wurde im Jahr 2011 von niedersächsischen Betrieben erworben, abgegeben wurden sie insbesondere von bayerischen Betrieben⁷⁸.

Eier sind neben Obst und Gemüse eines der wenigen Agrarprodukte, von denen in Deutschland weniger produziert als verbraucht wird⁷⁹. Nachdem der Selbstversorgungsgrad für Eier in Deutschland aufgrund des Verbots der Einzelkäfighaltung und des Umbaus dieser Ställe in Volieren zunächst gesunken war, wurden die Rückstände im deutschen Legehennenbestand mit zweistelligen Zuwachsraten in den beiden letzten Jahren wieder aufgeholt. Der Selbstversorgungsgrad erreichte 64 %⁸⁰. In den meisten Nachbarstaaten werden die Hühnerställe dagegen erst noch umgerüstet, und der Bestand an Legehennen sinkt⁸¹.



Entwicklung des Milchpreises und des Milchquotenpreises

Die mittlere Betriebsgröße der **Hühnerhaltungen** im Programmgebiet wuchs im Zeitraum von 2007 bis 2010 um über 40 % auf 11.000 Tiere pro Betrieb⁸². Bauanträge für neue Masthähnchenställe erreichen bis zu mehreren hunderttausend Tierplätzen. In dieser Größenordnung genießen sie nicht das baurechtliche Privileg landwirtschaftlicher Betriebe⁸³.

Die Preise für **Rindfleisch** lagen Mitte 2011 auf hohem Niveau⁸⁴.

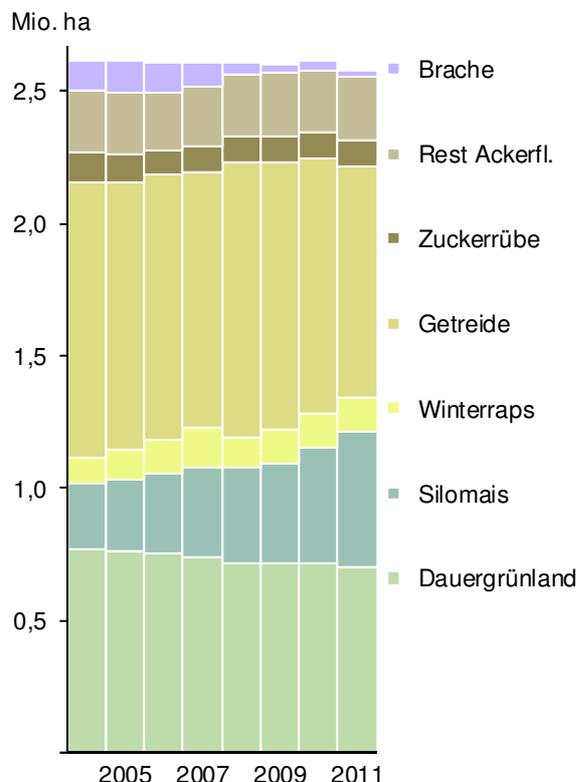
Der Umfang der **Grünlandfläche** im Programmgebiet verringerte sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 2 %. Gegenüber 2004 bedeutet dies einen Rückgang um 9 % (siehe Grafik⁸⁵).

Auf der Ackerfläche erschien vielen Landwirten angesichts der hohen Nachfrage nach Gärsubstraten in Biogasanlagen der Anbau von Mais interessanter als der von **Getreide**. Verglichen mit 2010 verringerte sich die Getreidefläche um 9 % (seit 2004 um 18 %), während sich der **Silomais**-Anbau um 19 % ausdehnte (und seit 2004 mehr als verdoppelte). Die Ackerfläche mit Rapsanbau verkleinerte sich nur um 2 %, doch die Rapsernte fiel im Berichtsjahr um 16 % geringer aus als im Vorjahr. Bei **Hackfrüchten** – Kartoffeln und Zuckerrüben –

wurden hingegen jeweils Rekorderträge erzielt. In einem stabilen Markt konnten auch die über die Quote geernteten Zuckerrüben verkauft werden, zum Teil auch für Biogas (knapp 5 %) oder Bioethanol⁸⁶, und erzielten gute Preise⁸⁷.

Nach den USA hat Deutschland weltweit den größten Absatzmarkt für **Bioprodukte**. Deutsche Waren stellen ein Drittel des Absatzes von Bioprodukten in der EU⁸⁸. Gleichzeitig ist der deutsche Handel mit Bioprodukten auf große Importe angewiesen⁸⁹. Um den Bedarf an vor Ort ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu decken, müsste die Ökolandbaufläche in Niedersachsen und Bremen drastisch erhöht werden. Vom nationalen Ziel von 20 % Flächenanteil des Ökolandbaus an der Landwirtschaftsfläche sind Niedersachsen (3 %)⁹⁰, Bremen (8 %)⁹¹ und Deutschland insgesamt (6 %)⁹² noch weit entfernt.

Überwiegend geht der **Flächenverbrauch** für Siedlung und Verkehr (s.u.) zu Lasten der Landwirtschaft und hier besonders zu Lasten des Grünlands (s.o.)⁹³. Diese Verknappung verteuert die landwirtschaftlichen Flächen⁹⁴. Besonders starke Preissteigerungen (+15 bis 30 %) wurden im Jahr 2010 in den Landkreisen Wesermarsch, Friesland und Norderheide beobachtet⁹⁵.



Landwirtschaftliche Bodennutzung in Niedersachsen und Bremen

Forstwirtschaft

Die **Strategie** für den Natur- und Wirtschaftsraum Wald (Waldstrategie 2020) der Bundesregierung enthält Ansätze einer nachhaltigen Waldentwicklung, die die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Wald berücksichtigt⁹⁶.

Das trockene und warme Frühlingwetter führte im nordöstlichen und südlichen Niedersachsen zu einem hohen **Waldbrandrisiko**. Mit dem derzeit modernsten Feuerüberwachungssystem (vgl. Kapitel 2, Maßnahme 226) ist im Brandfall ein schneller Eingriff gewährleistet⁹⁷.

Die Witterung des Berichtsjahres führte in Nordniedersachsen auch zu einem erhöhten **Schädlingsbefall** der Eichen. Künftig könnten auch im Landeswald Pestizide eingesetzt werden⁹⁸.

Seit Ende 2010 ist in Niedersachsen ein Datennetz für **Waldwege** verfügbar. Es erleichtert die Orientierung und erlaubt eine Rationalisierung innerhalb der Logistikkette bei Holzernte und Transport⁹⁹.

Energie, Umwelt und Verbraucherschutz

Cross Compliance | Erneuerbare Energien | Verlangsamung des Klimawandels | Luftqualität | Wasser und Boden | Biologische Vielfalt | Verbraucherschutz und Gesundheit

Cross Compliance

Im April des Berichtsjahres ergaben sich in Hinblick auf Cross Compliance folgende Änderungen¹⁰⁰:

- Der Antrag auf die Betriebsprämie für Maisflächen wurde vereinfacht: Bejagungsschneisen und Blühstreifen in Maisflächen müssen nicht mehr ausgemessen werden. Sie gelten fortan - auch beim Nachweis der organischen Substanz im Boden - als einheitlich mit der Hauptkultur bestellt.
- Die Liste der Landschaftselemente, die im Rahmen der Grundanforderungen nicht beseitigt werden dürfen, wurde um Tümpel, Söle, Dolinen und vergleichbare Feuchtgebiete erweitert.

Weitere Änderungen gelten erst ab dem Jahr 2012:

- Die Regeln für das Pflügen von Reihenkulturen in winderosionsgefährdeten Gebieten wurden konkretisiert.
- Aus der Erzeugung genommene landwirtschaftliche Flächen müssen nun nicht mehr nur alle zwei Jahre, sondern mindestens jährlich gemäht werden, um den „guten landwirtschaftlichen ökologischen Zustand“ zu erreichen.
- Ab 2012 sind weitere Typen von Landschaftselementen zu erhalten. Die Liste umfasst dann auch Feldraine mit mehr als 2 m Breite, Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle, Steinriegel und Naturfelsflächen ab 2.000 m², Hecken oder Knicks ab 10 m Länge (bisher ab 20 m Länge) und Feldgehölze ab 50 m² Fläche (bisher ab 100 m²)¹⁰¹.

Erneuerbare Energien

In der Folge des Unfalls am Atomkraftwerk in Fukushima beschloss die Bundesregierung Deutschland im Juni 2011 ein neues **Energiekonzept**¹⁰². 2022 soll das letzte deutsche Atomkraftwerk abgeschaltet werden. Auch fossile Energieerzeugung soll nur Übergangsweise genutzt werden, sodass der Ausstoß von Treibhausgasen (im Vergleich zu 1990) bis 2020 um 40 % und bis 2050 um 80 % sinkt. Die Entwicklungen bis zum Jahr 2011 zeigen, dass die meisten dieser Ziele in Deutschland erreichbar sind¹⁰³:

- Der Anteil erneuerbarer Quellen am **Stromverbrauch** soll bis 2020 auf mindestens 35 % und bis 2050 auf 80 % steigen. Allein von 2010 bis 2011 erhöhte er sich schon von 17 auf 20 %. Davon lieferten Wind 7 %, Biogas 5 %, Wasser und Sonne je 3 % und biogene Abfälle 1 %.

- Der Anteil erneuerbarer Energien an der **Wärmebereitstellung** von 10 % erhöhte sich trotz schwacher Nachfrage für den winterlichen Hausbrand leicht und soll im Jahr 2020 14 % erreichen.
- Dagegen stagnierte der Anteil der **Biokraftstoffe** am Kraftstoffverbrauch in den letzten vier Jahren zwischen 5 und 6 %. Hier steht in Frage, ob das Ziel (10 % bis 2020) zu erreichen ist.

In Niedersachsen wurden Ende 2011 rund 1.300 **Biogas**-Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 650 MW betrieben. Mit einer jährlichen Stromerzeugung von ca. 5 Mio. MWh in diesen Anlagen konnten 9 % des Stromverbrauchs im Land gedeckt werden¹⁰⁴. Die im Programmgebiet installierte Windkraftkapazität stieg um 15 % auf 7,2 GW¹⁰⁵. Das neue tideabhängige Laufwasserkraftwerk in Bremen-Hemelingen kann bis zu 10 MW Strom liefern¹⁰⁶.

Die Vergütung des mit Sonnenenergie erzeugten Stroms begünstigte in den letzten Jahren auch zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe. Die Entwicklung der Windkraft zu Land und zu Wasser führt in **strukturschwachen Regionen** zu Bautätigkeit, zusätzlichem Einkommen und verbesserter Infrastruktur. Bislang wurden vor der Nordseeküste 21 Offshore-Windfelder mit mehr als 1.500 Anlagen genehmigt¹⁰⁷.

Angesichts der rasant wachsenden Kapazitäten zur **Stromerzeugung** aus erneuerbaren Quellen wird ab 2012 die Vergütung durch die Versorgungsunternehmen für Strom aus Wind, Sonne und Biogas stark verringert, insbesondere für Großanlagen.

Zur **räumlichen** Verbindung der neu entstehenden Kapazitäten mit den Orten des Stromverbrauchs – z.B. Windparks in der Nordsee oder Wasserkraft- und der Fotovoltaikanlagen in Süddeutschland - werden neue Stromtrassen geplant¹⁰⁸. Um die Energieerzeugung aus Biogas **zeitlich** besser der Nachfrage zu anpassen, erhalten diejenigen Betreiber zusätzliche Förderung¹⁰⁹,

- die Biomethan nach Aufbereitung ins Gasnetz einspeisen (die eingespeiste Menge soll noch mehr als verzehnfacht werden¹¹⁰),
- die in größere Gasspeicher und Generatoren investieren, sodass der Strom Tagesverbrauchsspitzen bedienen kann, und
- die einen Teil des Stroms am freien Markt verkaufen (oder sonst einen hohen Anteil an Gülleinsatz oder an Wärmenutzung nachweisen).

Im Hinblick auf den wachsenden **Maisanbau** und um diesen zu begrenzen, wird zukünftig Strom aus Biomasse nur noch dann vergütet, wenn er zu höchstens 60 % aus Mais und Getreidekorn erzeugt wird.¹¹¹

Durch *PROFIL* (Maßnahme 321) werden landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen gefördert, wenn sie der Erprobung neuer Verfahrenstechniken dienen und die Produktionskapazität der Anlagen den Eigenverbrauch nicht überschreitet¹¹².

Verlangsamung des Klimawandels

Die nationalen Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll hatte Deutschland mit einer Verringerung des Ausstoßes an **Treibhausgasen** um fast 25 % seit 1990 mehr als erfüllt. In der Klimakonferenz in Durban wurde das Kyoto-Protokoll zunächst nur fortgeschrieben¹¹³. Nach den strategischen Leitlinien der EU soll die Landwirtschaft stärkere Anstrengungen zur Verringerung des Klimawandels unternehmen¹¹⁴.

An den Treibhausgasemissionen in Deutschland hat die **Landwirtschaft** einen Anteil von 14 %¹¹⁵.

- Der größte Teil der Emissionen der Landwirtschaft wird – etwa zu gleichen Teilen als CO₂ und N₂O – bei Bodennutzung und Düngung freigesetzt (9 %, darin 3 % aus Ackerbau und Moorboden¹¹⁶).
- Geringere Teile entstehen im Verdauungstrakt der Tiere, insbesondere des Rindviehs (2 %),
- durch die Herstellung von Stickstoffdünger und Energieverbrauch vor Ort, z. B. Diesel, (2 %),
- sowie bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger und seiner Umsetzung im Boden (1 %).

Ohne Einbeziehung der Landnutzungsänderungen sanken die Emissionen aus der gesamten Landwirtschaft seit 1990 um mehr als 20 %, die aus der Viehhaltung um 22 %. Zwar nahm die klimaschädliche Emission pro Tier mit der Leistungssteigerung und der Energieaufnahme pro Tier zu, doch gab es im Vergleich zu 1990 insgesamt weniger Tiere und das Viehfutter wurde besser verdaulich¹¹⁷.

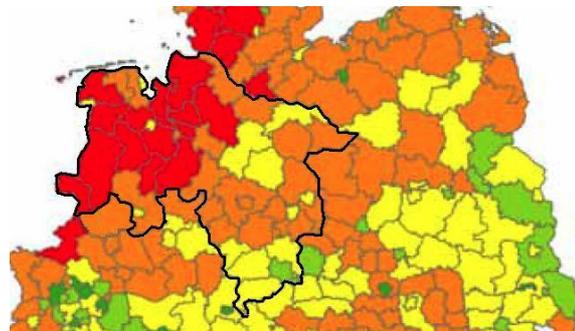
Die größten Mengen an Treibhausgas entstehen im Nordwesten des Programmgebiets, wo die Dichte an Nutztieren hoch ist. Hier wird schon bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger pro Hektar mehr klimawirksames Lachgas (N₂O) freigesetzt (obere Karte, rot) als in der Südwesthälfte des Programmgebiets in der Summe der Treibhausgase Lachgas und Methan (untere Karte, hellgrün). Die höchsten landwirtschaftlichen Gesamtemissionen pro

Hektar erreichen die Kreise Vechta und Cloppenburg (untere Karte¹¹⁸, violett).

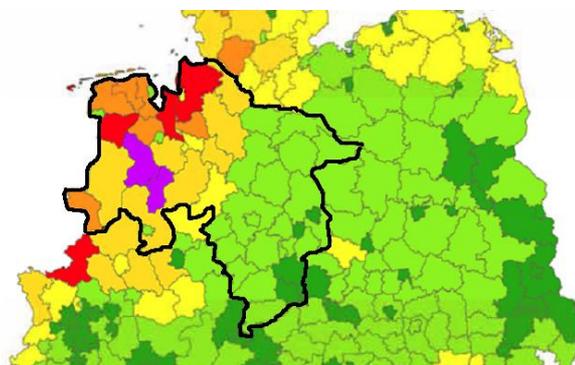
Wird **Grünland** auf Boden mit hohem Humusanteil in Ackernutzung überführt, kann in wenigen Jahren ein Drittel des Humus verloren gehen und als Kohlendioxid das Klima beeinträchtigen. Wenn die Fläche wieder als Grünland genutzt wird, reichert sich jedoch erst nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten wieder Humus in ähnlicher Menge an¹¹⁹.

Moore akkumulieren über lange Zeiträume CO₂, unter intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sacken sie jedoch jährlich um 1 cm und setzen dabei große Mengen an Treibhausgas frei. Im Vergleich mit den Nachbarländern hat Niedersachsen die größte Moor- und Anmoorfläche (fast 400.000 ha), gleichzeitig wird hier die intensivste landwirtschaftliche Ackernutzung betrieben¹²⁰.

Der **Wald** speicherte in den letzten fünf Jahren in Deutschland mit rund 25 Mio. t CO₂ etwa 3 % des Wertes, der in diesem Zeitraum an Treibhausgasen emittiert wurde¹²¹.



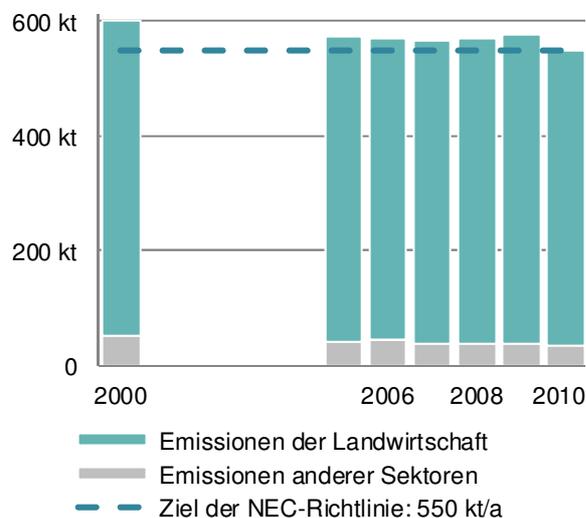
Emissionsdichte von Lachgas (N₂O) aus landwirtschaftlichen Böden (rot: > 2 t CO₂-Äq/ha Kreisfläche)



Emissionsdichte von Methan(CH₄) und Lachgas (N₂O) aus der Landwirtschaft (violett: >6 t CO₂-Äq/ha Kreisfläche, rot: > 5 t, orange: > 4 t, ocker: > 3 t, gelb: > 2 t, hellgrün: > 1 t, Daten von 2007)

Luftqualität

Der Ausstoß von **Ammoniak** (NH_3) stammt zu 95 % aus der Landwirtschaft und dort hauptsächlich aus der Zersetzung tierischer Exkrememente¹²². Er verursacht Blattnekrosen und Waldschäden, kann den Boden versauern, sich mit anderen Stoffen zu Feinstaub zusammenlagern und durch die Umwandlung in Lachgas das Klima verändern. Vom deutschen Gesamtbestand an Rindern stehen 20 % in Niedersachsen und von den Schweinen 31 %¹²³, daher entstehen hier 24 % der landwirtschaftlichen Ammoniak-Emission¹²⁴. Die Ammoniak-Freisetzung sank in den letzten zehn Jahren durch stickstoffreduziertes Futter und Luftfilter in Schweineställen geringfügig¹²⁵, speziell im Jahr 2010 auch durch höheren Verbrauch von Kalkammonsalpeter, der in diesem Jahr günstiger war als Harnstoffdünger, aber weniger Ammoniak freisetzt¹²⁶. Die für 2010 vorgegebene EU-Grenze¹²⁷ von 550 Kilotonnen (kt) wurde damit in diesem Jahr knapp unterschritten (siehe Grafik). Die Arbeitsgruppe „Ammoniakminderung“ veröffentlichte inzwischen Handlungsempfehlungen zur Minderung der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft und gab dabei Hinweise zu den Minderungspotenzialen und Kosten¹²⁸. Der **Zustand des Waldes** stellte sich 2011, gemes-



Ammoniak-Ausstoß in Deutschland

sen an der Kronenverlichtung, in Niedersachsen etwas schlechter dar als im Vorjahr. Zwar blieb der Zustand von Kiefer und Fichte unverändert, doch verschlechterte er sich bei Buche und Eiche. Die starke Verlichtung der Buche hing mit der intensiven Fruchtbildung zusammen, die der Eiche mit starken Fraßschäden¹²⁹.

Boden

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel verankert, den **Verbrauch von Flächen** der freien Landschaft bis 2020 auf 30 ha pro Tag zu verringern. Der tägliche Verbrauch durch Siedlung und Verkehr ging zwar in den letzten Jahren zurück, liegt jedoch immer noch bei 87 ha¹³⁰. In Niedersachsen sank der tägliche Freiflächenverbrauch von 13 ha/Tag im Zeitraum 2001 bis 2007 auf 10 ha/Tag im Zeitraum 2008 bis 2010¹³¹.

Der Absatz von Stickstoff-**Mineraldünger** erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2010/11 in Deutschland um 14 %¹³². Um den anfallenden **Wirtschaftsdünger** wie z.B. Gülle und Geflügelmist auszubringen, fehlen schon jetzt allein in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim über 80.000 ha. Dazu kommt Gülle aus den Niederlanden, die auf rund 230.000 ha in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verteilt wird.

Gleichzeitig nimmt in Niedersachsen die Zahl der **flächenlosen gewerblichen Tierhaltungen** zu. Die bei der Genehmigung dieser Anlagen eingeforderten „Qualifizierten Flächennachweise“ über den Verbleib von Gülle, Trockenkot oder Gärresten wird vielfach in den Folgejahren nicht mehr von den Bau- oder anderen Genehmigungsbehörden kontrolliert¹³³.

Die Vergärung der Gülle in Biogasanlagen verringert nicht den Stickstoffanteil. Dieser muss als **Gärrest** wieder auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden.

Die jährlichen Überschüsse im Kreislauf des **Stickstoffs** wurden deutschlandweit in den letzten Jahrzehnten, von witterungsbedingten Schwankungen abgesehen, ständig verringert¹³⁴. Inzwischen beträgt der jährliche Überschuss rund 100 kg/ha, nach Maßgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie¹³⁵ sollte er eigentlich bis 2010 auf 80 kg/ha sinken.

Nach der anders aufgebauten Berechnung der **Düngerverordnung** dürfen die betrieblichen Stickstoffüberschüsse, hier nach Abzug der unvermeidbaren Verluste, ab 2011 ein Dreijahresmittel von 60 kg/ha nicht überschreiten¹³⁶. Bei den entsprechenden Stichprobenuntersuchungen der betrieblichen Unterlagen wurden zahlreiche Verstöße festgestellt, außerdem sind flächenlose gewerbliche Tierhaltungen und Biogasanlagen nicht der Düngerverordnung unterworfen¹³⁷.

Wasser

Das Ziel der **Wasserrahmenrichtlinie**, für alle Gewässer einen guten Zustand zu erreichen¹³⁸, soll zu einem wesentlichen Teil mit **PROFIL**-Maßnahmen umgesetzt werden (214A, 214B und 323). Neben der Reduzierung von Punktquellen sollen zur Umsetzung der Ziele künftig die Verringerung des diffusen Nährstoffeintrags und die naturnahe Gewässerentwicklung stärker ins Blickfeld rücken¹³⁹.

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der **Fließgewässer** ist insbesondere die Reduzierung von Stoffeinträgen aus Kommunalabwasser, Unfällen und Bodenerosion sowie die Herstellung der linearen Durchgängigkeit erforderlich. Großer Handlungsbedarf besteht insbesondere im Flussgebiet der Ems.

Der mengenmäßige Zustand des **Grundwassers** entspricht in allen Grundwasserkörpern den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Die Qualität des Grundwassers ist im größten Teil des Programmgebiets durch diffuse Nährstoffeinträge belastet. An 20 % der Messstellen wird der Nitratgrenzwert für Trinkwasser von 50 mg/l überschritten. In der Folge wird der chemische Zustand des Grundwassers auf rund 60 % der Landesfläche als schlecht eingestuft (vgl. Karte links¹⁴⁰). Angesichts der begrenzten Wirkungen der bisherigen Maßnahmen zur Begrenzung der Düngung¹⁴¹ erhalten Landwirte in bestimmten Gebieten mit hoher Belastung ein Angebot zur Beratung durch Fachleute aus Ingenieurbüros oder Landwirtschaftskammer¹⁴². Diese Gebiete sind gleichzeitig die Kulisse für Maßnahmen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft (vgl. Karte rechts¹⁴³). Als Kulisse wur-

den mit hydrogeologischen Modellen die Flächen ermittelt, in denen ein effektiver Grundwasserschutz notwendig und möglich ist. Aufgrund der langen Fließzeiten vom Ort der Maßnahme bis zum Ort der Zustandsbestimmung (Messstelle im oberen Grundwasserleiter) kann die Maßnahmenwirkung voraussichtlich nicht bis 2015 anhand der Messwerte im Grundwasser belegt werden. Deshalb wurde für alle Grundwasserkörper in schlechtem chemischem Zustand (siehe Karte links) Fristverlängerung über das Jahr 2015 hinaus beantragt.

Biologische Vielfalt

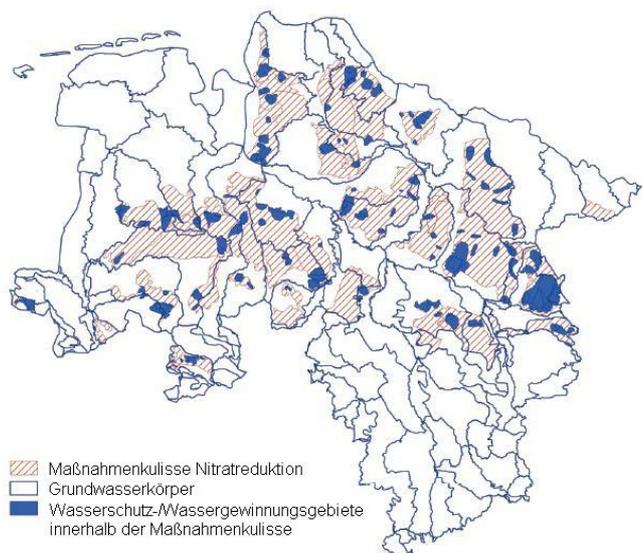
In Niedersachsen und Bremen sind 870.000 ha als Vogelschutz- und FFH-Gebiete Teile des EU-Schutzgebietsnetzes **Natura 2000**. Das entspricht in Niedersachsen einem Anteil von 16 % an der gesamten Landesfläche (inklusive der 12-Seemeilen-Zone), in Bremen sind es sogar 21 %¹⁴⁴.

Das **Grünland** dient der Futtererzeugung und ist gleichzeitig ein zentraler Lebensraum für viele gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Um in diesem Konflikt die besten Lösungen zu finden und bekannt zu machen, wurde 2011 das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen eingerichtet¹⁴⁵.

In Niedersachsen und Bremen liegen die größten **Wiesenvogel**-Bestände Deutschlands. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Flächenentwässerung der letzten Jahrzehnte verzeichnen sie einen starken Rückgang. Das im Juli 2011



Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Niedersachsen im Hinblick auf die Nitratbelastung



Gebiete im Programmgebiet, in denen Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers vorrangig umgesetzt werden

genehmigte LIFE+-Projekt zum Wiesenvogelschutz in Nordwest-Niedersachsen stellt in neun Jahren über 22 Mio. € öffentliche Mittel bereit und ist damit das bisher größte deutsche Projekt in diesem Förderprogramm. Es fördert nachhaltige Grünlandwirtschaft zum Nutzen der Wiesenvögel und soll in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft Füchse und Marder daran hindern, den Bruterfolg der Vögel zu gefährden.

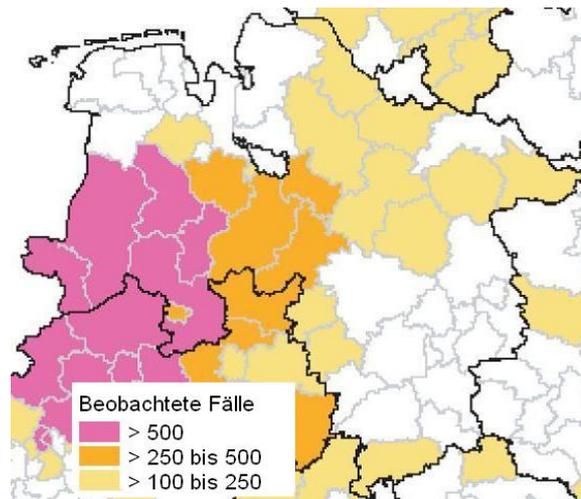
Das Verbot von DDT und anderen giftigen Pestiziden in der Landwirtschaft hat sich langfristig ausgezahlt. Nachdem die Eierschalen nicht mehr unter dem Einfluss der Pestizide leiden, hatten im Jahr 2011 18 Paare des **Wanderfalken** im niedersächsischen Harz mit 28 Jungvögeln den höchsten Bruterfolg seit der Wiederansiedlung der Art¹⁴⁶.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Zum Jahreswechsel 2010/11 verunsicherten **Dioxin**-funde im Futtermittel Landwirte und Verbraucher. Es gab Engpässe z. B. in der Versorgung mit Bio-Eiern. Ursache war ein Betrieb in Niedersachsen, der Futtermittel mit Ölen vermischt hatte, die nicht für Lebensmittel zugelassen waren¹⁴⁷. Noch im Januar erstellten Bund und Länder einen gemeinsamen Aktionsplan zur Sicherheit von **Futtermitteln**, u.a. zur Überwachung der Futtermittelproduzenten und der Produktkette¹⁴⁸. Im Juni wurde das darin vorgesehene Dioxin-Frühwarnsystem im Lebensmittel- und Futtermittelgesetz verankert¹⁴⁹.

Von Mai bis Juli 2011 erkrankten - vor allem in Norddeutschland - rund 3.000 Personen an einer Darminfektion mit einem sehr aggressiven Typ von **EHEC**-Bakterien (Enterohämorrhagische *Escherichia coli*). Mit 855 Fällen kam es dabei zum weltweit bisher größten Ausbruch schwerer Verlaufsformen mit 53 Todesfällen. Die Keime waren mit Samen von Bockshornklee aus Ägypten verbreitet worden¹⁵⁰. (Zu den Folgen für die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland siehe Kap.1, Abschnitt „Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums“.)

In den letzten zehn Jahren stieg der Anteil der gegen viele aktuelle Antibiotika resistenten Stämme des Bakteriums *Staphylococcus aureus* (**MRSA**) in Folge sorglosen Umgangs mit Antibiotika in der Human- und Tiermedizin von 2 auf 25 % an¹⁵¹. Ein Teil der Keime¹⁵² stammt aus der Übertragung aus der Tierhaltung, vor allem aus der Schweinehaltung („*livestock associated MRSA*“, **LA-MRSA**, vgl. Karte).



Auftreten multiresistenter Keime aus der Tierhaltung (LA-MRSA) beim Menschen

Die Anwendung von Antibiotika bei Tieren und Menschen fördert darüber hinaus bei *Escherichia coli* und anderen Enterobakterien die Bildung von Enzymen (**ESBL**), die die wichtigsten Antibiotika in der Humanmedizin außer Funktion setzen¹⁵³ und im Klinikum Bremen-Mitte zu Todesfällen bei Frühgeborenen führten¹⁵⁴. Der ESBL-Anteil untersuchter Bakterien in landwirtschaftlichen Betrieben war in der Geflügelhaltung höher als in der Schweinehaltung¹⁵⁵.

Die Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen in der Tierhaltung kann durch Verbesserungen in Betriebsablauf, Hygiene, Tiergesundheit Fütterung und Impfung eingeschränkt werden. Die Betriebe, die sich am entsprechenden Prüfsystem beteiligen, erfassen und verringern ihren Antibiotikaverbrauch entsprechend abgestufter Qualitätsstandards¹⁵⁶.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Niedersachsen und Bremen erhalten für PROFIL 2007 – 2013 etwa 975 Mio. € von der Europäischen Union. Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln seitens des Bundes, der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,65 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Von diesen Mitteln entfallen auf das Phasing-out-Gebiet im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg 360,2 Mio. € (davon ca. 284,2 Mio. € EU-Mittel). Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „Top-ups“) in Höhe von knapp 679 Mio. €. 174,6 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln sind zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpakets für neue Herausforderungen für die Jahre 2010 bis 2013 hinzugekommen sind, davon 139 Mio. € EU-Mittel (nähere Angaben in Kapitel 2A).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt. Nachdem in den ersten vier Programmjahren insgesamt etwa 46 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln bzw. etwa 1,07 Mrd. € öffentliche Mittel

verausgabt worden waren, konnten die Ausgaben im Jahr 2011 um knapp 305 Mio. € (einschließlich rund 100 Mio. € Top-ups) weiter gesteigert werden.

Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt etwa 1,4 Mrd. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon rund 556 Mio. € Top-ups. Das Gesamtbudget an Fördermitteln ist damit zu 61 % ausgeschöpft. Wie im Vorjahr entfielen auch im Berichtsjahr 2011 große Teile der Ausgaben auf den Schwerpunkt 1, insbesondere auf die Maßnahmen 126, 125 und 121. Dabei kamen Top-ups in erheblichem Umfang zum Einsatz.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten. Daran anschließend ist dargestellt, wie die bisherigen Ausgaben sich auf die einzelnen Regionen Niedersachsens und Bremen verteilen. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im PROFIL erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Maßnahmen eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU + nationale Mittel)			
	*Mindestanteil nach ELER-VO	*Anteil im EPLR	Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	**geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung	**geplante Ausgaben 2007-2013	***Ausgaben 2007-2011	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013	
	%	Mio. EUR		%	%	Mio. EUR		Mio. EUR
Schwerpunkt 1	10%	391,2	40%	50/75% (75/90%)	690,8	1.234,8	888,7	72%
Schwerpunkt 2	25%	301,1	31%	55/80% (75/90%)	464,7	533,5	212,3	40%
Schwerpunkt 3	10%	206,9	21%	50/75% (75/90%)	368,3	433,7	261,5	60%
Schwerpunkt 4	5%	63,9	7%	55/80%	99,3	99,3	39,9	40%
Techn. Hilfe	-	11,8	1%	50%	23,6	23,6	4,3	18%
Gesamt	-	975,0	100%	56%	1.646,7	2.324,9	1.406,7	61%

* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung

** Mittelansatz nach der genehmigten vierten PROFIL-Änderung (konsolidierte Programmfassung vom 09.02.2011)

*** einschließlich im IV. Quartal 2006 geleistete und (gem. Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanzierte Zahlungen

Regionale Verteilung der Fördermittel

Mit Hilfe der Angaben aus der sogenannten Kreuzchenliste der Zahlstelle lassen sich die bisher getätigten Zahlungen Regionen zuordnen.

In der oberen Karte auf der folgenden Seite sind die absoluten Auszahlungen (hier im Gegensatz zur Tabelle auf der vorhergehenden Seite *ohne* Top-ups) auf Kreisebene für acht Maßnahmenbündel dargestellt. Diese Maßnahmenbündel umfassen verschiedene ELER-Maßnahmen und Teilmaßnahmen, die inhaltlich zusammengehören, unabhängig davon, welchem Förderschwerpunkt diese zugeordnet sind. Den einzelnen Maßnahmenbündeln wurden die Maßnahmen und Teilmaßnahmen wie folgt zugeordnet:

- Betriebliche Maßnahmen in den Sektoren der Land- und Ernährungswirtschaft: 121, 123
- Forstliche Förderung: 125 C, 221, 223, 227
- Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Erschwernisausgleich und Ausgleichszulage: 212, 213, 214
- Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland: 126
- Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau: 125 A, 125 B
- Ländliche Entwicklung und Leader einschließlich Prozessunterstützung: 311, 313, 321, 322, 323 D, 341, 411, 413, 421, 431
- Investiver Natur- und Gewässerschutz: 323 A, 323 B, 323 C, 323 D
- Qualifizierung, Beratung, Kapazitätsaufbau: 111, 114, 331, 511.

Mit rund einem Viertel der öffentlichen Mittel haben die **betrieblichen Investitionen in den Land- und Ernährungssektor** eine herausragende Bedeutung in *PROFIL*. Der regionale Schwerpunkt liegt im Westen Niedersachsens, da gerade die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf Vieh haltende Betriebe abstellt und der Westen Niedersachsens Hauptproduktionsgebiet für tierische Produkte ist. Auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung gibt es räumliche Schwerpunkte im Westen Niedersachsens. Die Bedeutung dieses Maßnahmenbündels an den insgesamt in den Kreis fließenden Mitteln ist in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Rotenburg, Leer und Ammerland am größten.

20 % der öffentlichen Mittel fließen in **flächenbezogene Maßnahmen** in landwirtschaftlichen Betrieben. Regionale Schwerpunkte der Agrarumweltmaßnahmen, des Erschwernisausgleichs und der Ausgleichszulage liegen v. a. in Grünlandgebieten und weniger intensiv bewirtschafteten Standorten. Absolut die meisten Mittel fließen nach Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Soltau-Fallingb. In diesen Kreisen ist dieses Maßnahmenbündel auch von hoher relativer Bedeutung. Hinzu kommen noch die Landkreise Helmstedt und Delmenhorst, in denen auch über 40 % des *PROFIL*-Mittelvolumens auf flächenbezogenen Maßnahmen entfallen.

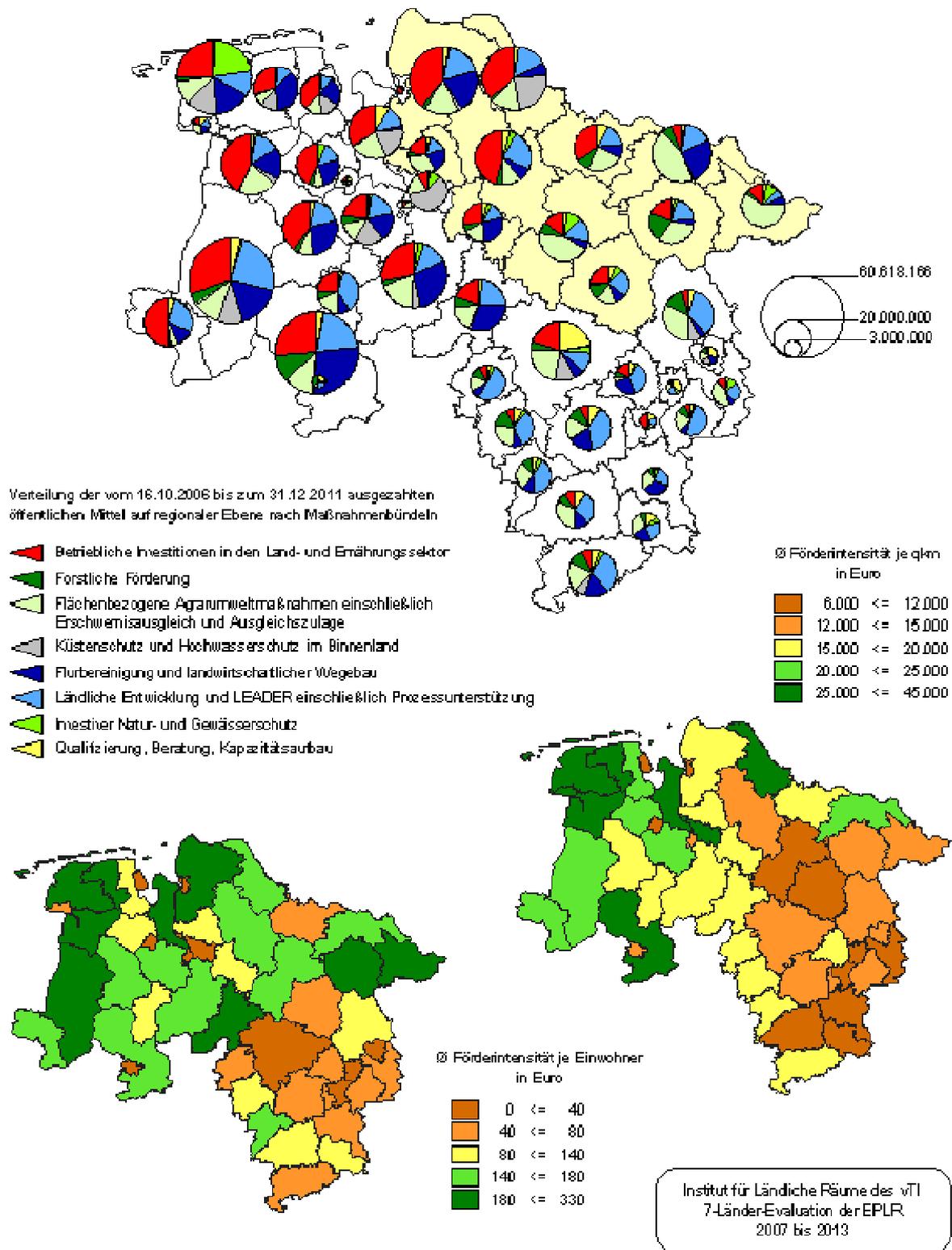
Das Maßnahmenbündel **Ländliche Entwicklung/Leader** erhält bis Ende 2011 auch rund ein Fünftel der ausgezahlten öffentlichen Mittel. Absolut fließen zwar die meisten Mittel in den Westen Niedersachsens, allen voran in den Landkreis Emsland. Die relative Bedeutung an den Programmmitteln ist aber im Osten und Südosten am größten, nämlich in den Landkreisen Schaumburg, Wolfenbüttel, Holzminden und Hildesheim.

Flurbereinigung und ländlicher Wegebau liegen mit ihrem Mittelanteil bei rund 16 %. Die öffentlichen Mittel fließen vor allem in Landkreise im Westen Niedersachsens. Die relative Bedeutung dieses Maßnahmenbündels am Programmvolumen streut räumlich stark.

Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland umfassen insgesamt rund 6 % der Mittel. Räumlich konzentrieren sich die Maßnahmen auf wenige Regionen. Die Landkreise Stade, Aurich, Emsland und Wesermarsch haben die meisten Mittel erhalten. Im Osten und Süden kommen Mittel für vereinzelte Hochwasserschutzmaßnahmen zum Einsatz.

Auf die **forstlichen Maßnahmen** entfallen bis Ende 2011 rund 5 % der Mittel, 4 % auf Qualifizierung, Beratung und Kapazitätsaufbau.

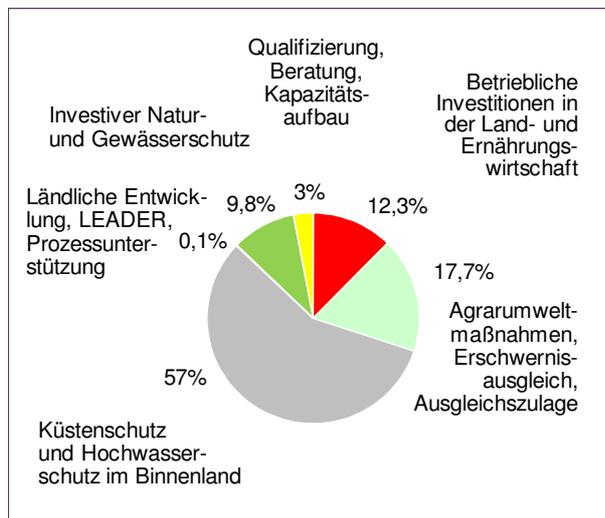
Schlusslicht mit 3 % bildet der **investive Natur- und Gewässerschutz**.



Regionale Verteilung der bisherigen öffentlichen Ausgaben im Zeitraum 16.10.2006 – 31.12.2011 (EU- und Kofinanzierungsmittel, ohne Top-ups)

Quelle: Institut für Ländliche Räume des vTI nach regionalen Daten der Verwaltungsbehörde, Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamtes (destatis)

Die **Mittelinanspruchnahme in Bremen** ist neben Infrastrukturmaßnahmen (Küsten-/ Hochwasserschutz und investiver Natur- und Gewässerschutz) vorrangig auf landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gerichtet. Alle weiteren Maßnahmenbündel spielen keine bis untergeordnete Rolle (siehe Grafik).



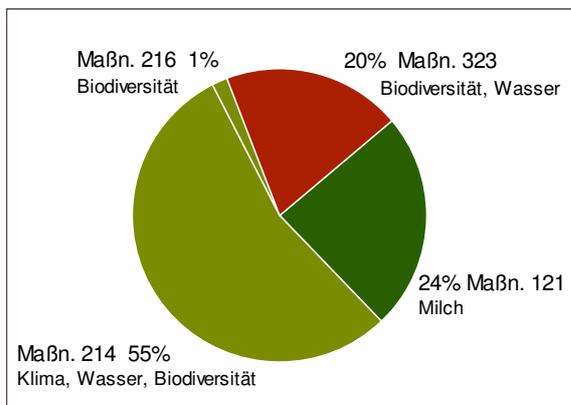
Ausgezahlte öffentliche Mittel in Bremen und Bremerhaven bis 31.12.2011 (in %)

Die beiden unteren Karten auf der vorigen Seite setzen die absoluten Mittel in Bezug zu zwei Größen: Zahl der **Einwohner** zum 31.12.2010 und **Gebietsfläche** in qkm mit Stand 31.12.2009.

Rein rechnerisch wurden im Programmgebiet bis zum 31.12.2011 rund 100 € je Einwohner ausgezahlt. Auf die Fläche entfielen 17.833 €/qkm. In beiden Karten lässt sich hinsichtlich der so berechneten Förderintensitäten eine Zweiteilung mit stärker geförderten Landkreisen im Norden und Westen Niedersachsens und geringer geförderten Gebieten im Süden und Osten erkennen. Diese Mittelverteilung ist v. a. nachfragegesteuert, da es auf Programmebene – mit Ausnahme der Mittelkontingente für das Konvergenzgebiet – keine räumlichen Mittelkontingente gibt. Sehr wohl gibt es aber auf Ebene der angebotenen Maßnahmen verschiedene Instrumente der regionalen Steuerung (z. B. Kulissen) oder Zuwendungsvoraussetzungen, die die räumliche Mittelverteilung beeinflussen.

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Niedersachsen und Bremen zusätzlich insgesamt 174,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon 139 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben für neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Art. 16a, neu eingefügt durch Verordnung (EG) Nr. 74/2009) zur Verfügung. Diese Mittel sind sowohl für bereits bestehende als auch für neu eingeführte (Teil-)Maßnahmen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 vorgesehen, die auf entsprechende Herausforderungen abzielen (s. Grafik).



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Gesundheitscheck und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

Über die Hälfte (97,9 Mio. €) der zusätzlichen Mittel soll im Schwerpunkt 2 eingesetzt werden: Mit der Verstärkung der **Agrarumweltmaßnahmen (214)** soll auf die Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Biologische Vielfalt und Wasserschutz eingegangen werden. Hier wurde die neue Teilmaßnahme zum „Klima-/Wasserschutz auf Dauergrünland“ (214-A B0) sowie im Hinblick auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt die neue Teilmaßnahme „Dauergrünlandnutzung durch Ruhephase und Schonstreifen“ (214-A B3) eingeführt. Der Biodiversität soll auch die Ausweitung der Förderung von „Blühstreifen“ (214-A A5) dienen, dem Gewässerschutz die Verstärkung der Förderung des „Zwischenfruchtanbaus“ (214-A A7) sowie die Erweiterung des Spektrums der Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landwirtschaft (214 B).

Die neu eingeführte Maßnahme „**Spezieller Arten- und Biotopschutz**“ (216) zielt auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt.

Knapp ein Viertel der neuen Mittel (41,8 Mio. €) wurden zur Verstärkung des Budgets für die Maßnahme

zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121)** im Schwerpunkt 1 vorgesehen. Dadurch sollen die von der Umstrukturierung des Milchsektors betroffenen Betriebe unterstützt werden.

Im Schwerpunkt 3 stehen 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel für die Maßnahme zur **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323)** bereit. Hier wurden die „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323 A) im Hinblick auf die Priorität Biologische Vielfalt sowie die „Begleitenden Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (323 B) im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft verstärkt.

Über die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket hinaus wird durch Mittelumschichtungen sowie durch den Einsatz weiterer Mittel, die aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels zur Verfügung stehen auf die neuen Herausforderungen reagiert:

Die Verstärkung der **Maßnahme 125 B (Wegebau)** soll ebenso wie die neu eingeführte **Ausgleichszulage (212)** insbesondere Milchbetrieben dienen.

Mit Mitteln aus der Modulationsänderung wurde auch das Budget für den **Erschwernisausgleich (213)** erhöht.

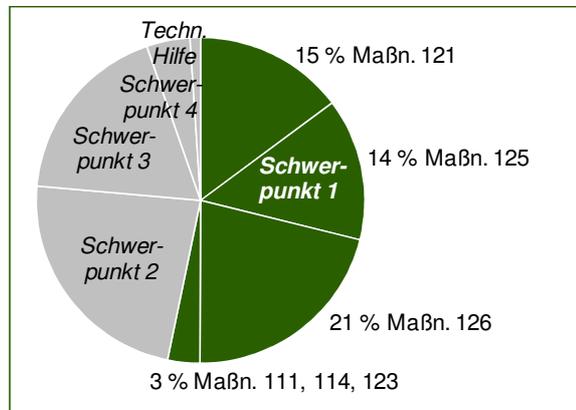
Insbesondere vor dem Hintergrund der Priorität Wasserwirtschaft wurde die **neue Teilmaßnahme „Beregnung“ (125 D)** sowie im Rahmen der Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Forstbereich der neuer Förderinhalt „**Standortkartierung**“ (227) eingeführt (letzterer soll auch der Biologischen Vielfalt und dem Klima dienen).

Nachdem im Jahr 2010 erstmals zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket in den Maßnahmen 121, 214 und 323 verausgabt worden waren, erfolgten im Berichtsjahr 2011 weitere Zahlungen in diesen Maßnahmenbereichen in Höhe von rund 23,6 Mio. €. Mit bisher insgesamt rund 42,5 Mio. € ist das vorgesehene Budget zusätzlicher Mittel zu 24 % ausgeschöpft. Fast die Hälfte der verausgabten Mittel (20,8 Mio. €) entfällt dabei auf die Maßnahme 121 zur Unterstützung des Milchsektors. 34 % wurden für Agrarumweltmaßnahmen und 17 % im Maßnahmenbereich 323 eingesetzt. Für die neu eingeführte Maßnahme 216 sind noch keine Mittel geflossen (siehe Kapitel 3 A).

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

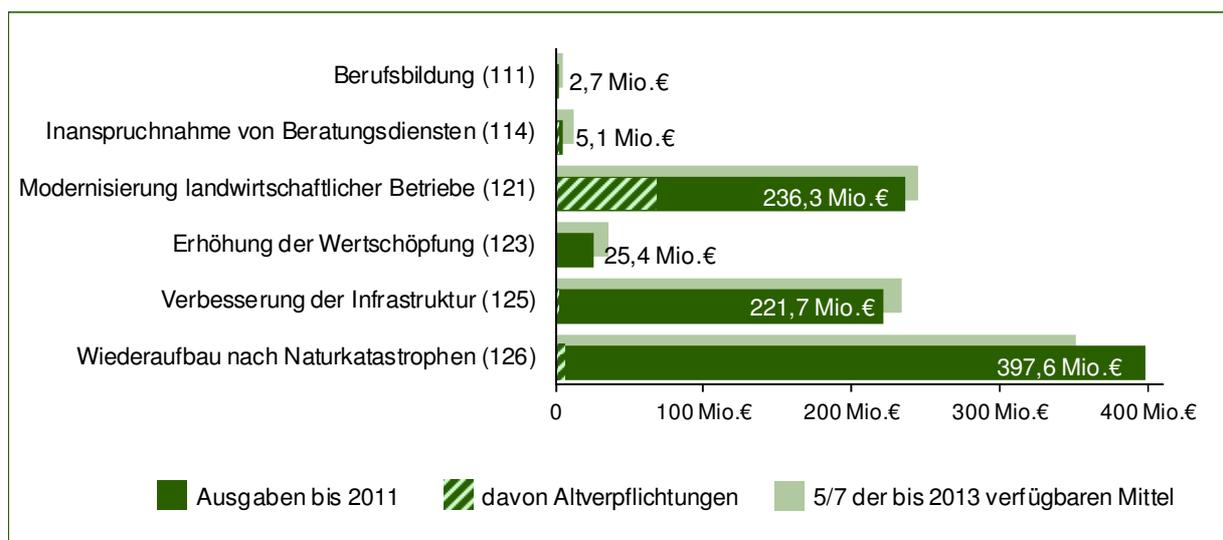
Das Ziel des Schwerpunktes 1, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soll in Niedersachsen und Bremen durch die Stärkung von Kompetenz und Humankapital der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. In gleichem Maße zielen die Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial zu sichern. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor können Milchviehbetrieben im Rahmen der Maßnahme 121 Investitionsbeihilfen zur Herstellung landwirtschaftlicher Produkte gewährt werden, für die zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden.

Der Schwerpunkt 1 ist nach der vierten Programmänderung mit etwa 690,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln ausgestattet (davon 50 bzw. 75 % EU-Mittel, bei zusätzlichen Mitteln in Maßnahme 121/2 75 % bzw. 90 % EU-Mittel). Auf das Konvergenzgebiet entfallen davon 146,5 Mio. € (davon 111,7 Mio. € EU-Mittel). Nach Kürzung zusätzlicher nationaler Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) im Maßnahmenbereich 121 um 10 Mio. € mit der vierten Programmänderung werden darüber hinaus noch insgesamt rund 544 Mio. € Top-ups im Schwerpunkt 1 eingesetzt (Mit der fünften Programmänderung ist aufgrund des



Budgetverteilung der öffentlichen Ausgaben (inkl. Top-ups)

Mehrbedarfes im Schwerpunkt 1 eine Ansetzerhöhung geplant, die durch Umschichtung aus dem Schwerpunkt 2 realisiert werden soll). Die Budgetverteilung ist in der Grafik oben rechts dargestellt. 21 % des Gesamtplafonds bzw. 39 % der Mittel im Schwerpunkt 1 dienen dem Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen (126). Für Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind dabei Top-ups in Höhe von 388,5 Mio. € enthalten. Etwa 15 % der gesamten Programmmittel entfallen auf Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) sowie



Öffentliche Ausgaben bis 2011 (inkl. Top-ups)

In der Maßnahme 125 werden über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung umgesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden.

auf die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur (125). Für beide Maßnahmen sind jeweils Top-ups in Höhe von 75 Mio. € bzw. 80 Mio. € eingeplant (mit dem fünften Änderungsantrag ist die Erhöhung der Top-ups vorgesehen). Die verbleibenden Mittel werden für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte (114), für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111) sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (123) verwendet.

Die Ausgaben für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1 belaufen sich bis Ende 2011 auf insgesamt rund 888,7 Mio. €. Mit 465 Mio. € wurde die Hälfte dieser Summe aus Top-ups finanziert. 65 Mio. € wurden noch für Altverpflichtungen - vor allem in der Maßnahme 121 - gezahlt. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 160 Mio. €, davon 86,8 Mio. € Top-ups. Das bis 2013 zur Verfügung stehende Gesamtbudget (einschließlich Top-ups) für den Schwerpunkt 1 ist nach den ersten fünf Programmjahren damit zu etwa 72 % ausgeschöpft.

Mit 397,6 Mio. € entfallen fast 45 % der verausgabten Mittel auf die Maßnahmen zum vorbeugenden Küsten- und Hochwasserschutz (126), dabei wurden überwiegend (342,4 Mio. €) Top-ups eingesetzt. Knapp 27 % der Mittel wurden in der Maßnahme 121 und 25 % in der Maßnahme 125 ausgezahlt, auch hier sind Top-ups in erheblichem Umfang enthalten.

In der Balkengrafik auf der vorangehenden Seite sind die Ausgaben bis 2011 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten fünf Programmjahre dargestellt.

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

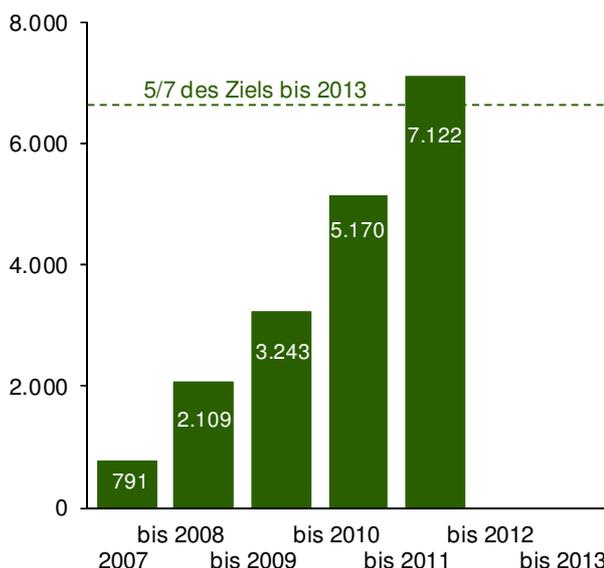
Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Qualifikationsniveaus bei Arbeitgebern wie -nehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich Gartenbau. Durch Verbesserung von Wissen und Managementqualifikation sollen Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gefördert wird die Teilnehmergebühr für die Lehrgänge, Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sind die an den Bildungsmaßnahmen Teilnehmenden.

Angestrebt wird die Förderung von 1.300 Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen und 8.000 Schulungstagen pro Jahr. Nachdem das Budget bereits mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) um 1 Mio. € gekürzt wurde, stehen im Nichtkonvergenzgebiet insgesamt rund 5,9 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet 0,63 Mio. € zur Verfügung. (Mit dem im Dezember 2011 eingereichten fünften Änderungsantrag ist eine weitere Reduzierung des Mittelansatzes geplant).

Weiterhin besteht bei der Zielgruppe großes Interesse und Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, um Wissen zu erweitern und damit Produktionsprozesse optimieren zu können. Im Jahr 2011 haben 1.952 Personen (Mehrfachzählung) in der Landwirtschaft an 15.851 Schulungstagen teilgenommen. Die Anzahl der seit 2007 geförderten Personen erhöht sich damit auf 7.122, die insgesamt 59.892 Schulungstage absolvierten. Im Vordergrund standen dabei Schulungen zu „Betriebsführung und Vermarktung“ mit 5.274 Teilnehmenden. 573 Personen bildeten sich zu „Landschaft und Umweltschutz“, 91 im Bereich „Neue technische Verfahren und Maschinen/ innovative Praktiken“ und 85 zum Thema „Produktqualität“ fort. Die übrigen 1.099 Personen nahmen an sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen teil (u. a. „Informations- und Kommunikationstechnologien“). Die Ausgaben dafür belaufen sich bisher auf rund 2,7 Mio. € (inkl. 0,45 Mio. € für Altverpflichtungen), davon entfallen 0,6 Mio. € auf das Berichtsjahr. 41 % des bis 2013 eingeplanten Budgets sind damit ausgeschöpft.

Mit Erlass vom 15.10.2011 wurde die der Förderung zu Grunde liegende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind“ geändert. Die Änderungen beinhalten u.a. die Flexibilisierung der Festlegungen hinsichtlich der Zahl



Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

der Unterrichtsstunden pro Unterrichtstag sowie hinsichtlich der maximalen Teilnehmerzahl pro Veranstaltung (die Beschränkung auf 30 Teilnehmer pro Lehrgang bezieht sich nun nur noch auf förderfähige Teilnehmer, hinzukommen können Teilnehmer ohne Förderung). Um auch älteren Interessierten Zugang zum lebenslangen Lernen im Rahmen des Förderprogramms zu ermöglichen, wurde außerdem die bisher geltende Altersbeschränkung (65 Jahre) aufgehoben.

Zur Bekanntmachung der Bildungsangebote werden die entsprechenden Lehrgänge des Bildungsträgers Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Fachzeitschriften wie „Land und Forst“, durch in den Dienststellen ausliegende Flyer sowie über die Internetseite der Landwirtschaftskammer publiziert. Hier sind ebenso die Formalitäten zur Abwicklung der Fördermaßnahme einsehbar. Auch die übrigen Bildungsträger veröffentlichen die geplanten Maßnahmen u. a. in den Lehrgangskatalogen. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend, wird die Bewerbung der Bildungsangebote in Fachzeitschriften weiter intensiviert und die Anzahl der Bildungsträger erhöht. Diese stehen in laufendem Austausch mit der Landwirtschaftskammer als Bewilligungsbehörde.

Eines der förderfähigen Qualifizierungsangebote des Bildungsträgers Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist der Lehrgang „**Aktion Grüner Schneeball: Grundkurs Kräuterexpertin**“.

Dieser Kurs wendet sich insbesondere an Frauen aus landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben. Vermittelt werden Kenntnisse zur Erkennung von Wildkräutern, deren Anbau, Ernte und Verwendung, zur Anlage von Kräuterbeeten in Bauerngärten sowie zur Konzeption von Kräuterführungen und -seminaren für diverse Zielgruppen. Zu den Inhalten zählen dabei neben Fachwissen und -methodik Grundlagen der Rhetorik, Pädagogik, Kommunikation, Recht und Versicherung. Die einzelnen Bausteine werden jeweils als Seminarreihe angeboten und können auch kombiniert werden.



Ziel des Weiterbildungsangebotes ist es in erster Linie, den Teilnehmerinnen Möglichkeiten zur Erschließung einer zusätzlichen Einkommensquelle aufzuzeigen und einen Grundstein dafür zu legen.

Andere erfolgreiche Lehrgänge werden u.a. in den Bereichen Tiergesundheit (z. B. „Naturheilverfahren in der Rindviehhaltung“), Management oder Unternehmensführung (z. B. „Erfolgsfaktor Mensch- Führungskompetenz für landwirtschaftliche UnternehmerInnen“ oder „Agrarbüromanagerin Teil I – III“) angeboten.

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Die Maßnahme soll zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der effizienten Anwendung entsprechender Rechtsnormen führen. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung können Informationen zu Cross Compliance-Verpflichtungen und andere wichtige Beratungsthemen (Energieeffizienz) schnell und flächendeckend einer Vielzahl von Betrieben vermittelt werden. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Umweltauswirkungen der niedersächsischen Landwirtschaft geleistet und eine qualitativ hochwertige Produktion sowie eine artgerechte Tierhaltung gefördert.

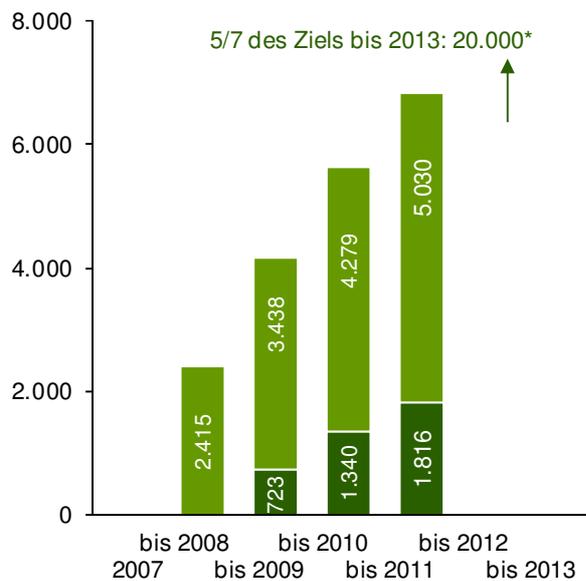
Für die Maßnahme stehen im gesamten Förderzeitraum im Nichtkonvergenzgebiet 13,9 Mio. € öffentliche Mittel, im Konvergenzgebiet 2,7 Mio. € zur Verfügung (Mit der fünften Programmänderung ist die Reduzierung des Mittelansatzes vorgesehen).

Angestrebt wird die Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch 28.000 Betriebe (Im Zuge der mit der fünften Programmänderung geplanten Verringerung des Maßnahmenbudgets ändert sich die angestrebte Zielzahl der zu fördernden Betriebe auf 10.500).

Seit Programmbeginn nahmen 4.516 Unternehmen (davon 1.225 im Jahr 2011) die Förderung einzelbetrieblicher Beratung in Anspruch. Auszahlungen erfolgten für insgesamt 6.846 Anträge. In allen Fällen wurden dabei Beratungsleistungen zur Einhaltung der Cross-Compliance in Anspruch genommen, 1.816 Anträge betrafen eine zusätzliche Beratung zum Thema Energieeffizienz (siehe Grafik auf der folgenden Seite).

Die Ausgaben belaufen sich auf insgesamt rund 5,1 Mio. € öffentliche Mittel, davon entfielen 1,4 Mio. € auf Altverpflichtungen, die im Jahr 2007 noch ausfinanziert wurden. Allein im Berichtsjahr wurden etwa 0,7 Mio. € gezahlt. Das Budget ist damit zu 31 % ausgeschöpft.

Insgesamt wird die Maßnahme gut angenommen, seit Beginn der Förderung konnten rund 22 % der niedersächsischen Betriebe (ca. 50.000) erreicht werden. Weil die Beratungsinhalte im Hinblick auf die Zusammenhänge der Cross Compliance-Anforderungen vielen Betrieben jedoch mittlerweile bekannt sind, ist



* der Zielwert wird mit der fünften Programmänderung angepasst

Anzahl der geförderten Beratungsleistungen

die Anzahl der teilnehmenden Betriebe jährlich zurückgegangen. Bereits 2009 war das Beratungsangebot deshalb um die Energieeffizienzberatung erweitert worden. Dieses Angebot wurde in den Jahren 2009 – 2011 von rund 40 % der teilnehmenden Betriebe genutzt.

Entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung und gemäß der Änderung der Nationalen Rahmenregelung ist mit der fünften Programmänderung vorgesehen, ab dem Jahr 2012 weitere Beratungsinhalte zu den Neuen Herausforderungen anzubieten (Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt, Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors). Die niedersächsische Förderrichtlinie „Einzelbetriebliche Beratung“ wurde entsprechend überarbeitet und kommt ab 2012 zur Anwendung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der fünften Programmänderung organisatorische Vereinfachungen umgesetzt, u.a. die Streichung der Anforderung, dass die Beratung nur auf Basis eines anerkannten Managementsystems förderfähig ist und höchstens fünf bzw. drei Jahre bei Energieberatung in Anspruch genommen werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Änderungen wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Zuwendungsempfänger ab 2012 wieder erhöhen wird.

Potenzielle Antragsteller werden über die Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie über Veröffentlichungen in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften informiert. Bereits im Jahr 2009 hatte das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) einen Flyer „Das EMS- und E Förderprogramm (Förderung von einzelbetrieblichen Managementsystemen und Energieberatung)“ mit den wichtigsten Inhalten der Fördermaßnahme erstellt. Da es keine inhaltlichen Änderungen bei der Umsetzung der Maßnahme gab, konnte dieser auch im Berichtsjahr noch genutzt werden.

Wie in den Vorjahren wurden von der Landwirtschaftskammer und vom Ministerium auch im Jahr 2011 die vorgesehenen Vorortkontrollen und Prüfungen sowie die Fachaufsicht durchgeführt.

Neben regelmäßigen Besprechungen des ML mit der Bewilligungsbehörde (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) und dem für das Datenverarbeitungsprogramm zuständigen Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) trafen sich im Berichtsjahr alle an der Maßnahme beteiligten Organisationen (verschiedene Fachbereiche der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Beratungsanbieter, verschiedene Fachreferate des ML, die Evaluatoren) zu Dienstbesprechungen. Dabei wurde die Umsetzung im Jahr 2010 rückblickend betrachtet und ein Ausblick auf das Jahr 2011 gegeben sowie intensiv an der Überarbeitung der Richtlinie gearbeitet.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt.

Mit der Agrarinvestitionsförderung soll landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht werden, strukturelle Defizite auszugleichen sowie auf Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse durch die GAP-Reform reagieren zu können. Die Förderung Milchviehhaltender Betriebe spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Damit verbunden sein kann sowohl der Ausbau der vorhandenen Milchviehhaltung als auch die Umstellung auf andere Betriebszweige. Die Maßnahme soll damit insgesamt einen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen leisten.

Im Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Veränderungen im Milchsektor war das Budget bereits mit der dritten Programmänderung (2009) deutlich aufgestockt und die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Agrarinvestitionsförderung erweitert worden (Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge, Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens). Gleichzeitig war auf den Antragsüberhang mit der weiteren Konkretisierung der Auswahlkriterien bzw. der Einführung eines Punktesystems reagiert und bestimmte Gegenstände (z. B. Maschinen der Innenwirtschaft) von der Förderung ausgeschlossen worden. Mit dem Ende 2011 offiziell eingereichten fünften Änderungsantrag sind weitere Änderungen vorgesehen, die die Empfehlungen der Halbzeitbewertung aufgreifen und der Anpassung des Antragsvolumens an das zur Verfügung stehende Budget sowie der Verringerung des Verwaltungsaufwands dienen sollen. Die Änderungen beinhalten u.a. die Absenkung des maximal förderfähigen Investitionsvolumens, die Einführung einer Prosperitätsschwelle, die Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens sowie die Verringerung des Fördersatzes außer für Vorhaben zur besonders tierartgerechten Haltung (Ausnahme Rinderhaltung) (siehe unten sowie Kap. 5).

Einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturprogramm in Höhe von 41,8 Mio. € sind insgesamt 268,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel für die Maßnahme 121 vorgesehen. Davon entfallen 204,3 Mio. € auf das Nichtkonvergenzgebiet und 63,8 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Nach Verringerung der darüber hinaus

eingesparten zusätzlichen nationalen Mittel um 10 Mio. € im Rahmen der vierten Programmänderung stehen außerdem noch rund 75 Mio. € Top-ups bereit. Im Rahmen von Altverpflichtungen sind ca. 70 Mio. € zu zahlen. (Im Hinblick auf den hohen Antragsüberhang ist mit dem fünften Änderungsantrag die Erhöhung des Mittelansatzes geplant).

Nach Anpassung der Ziele infolge der Aufstockung des Budgets im Rahmen des Gesundheitschecks wird die Förderung von insgesamt 4.560 landwirtschaftlichen Unternehmen angestrebt. Ein Gesamtinvestitionsvolumen von jährlich 197 Mio. € soll unterstützt werden.

Die Maßnahme genießt weiterhin eine sehr hohe Akzeptanz. Wie in den Vorjahren war das Interesse an der Agrarinvestitionsförderung auch im Berichtsjahr 2011 groß und das Finanzvolumen der eingegangenen Förderanträge überstieg die Summe der zur Verfügung stehenden Fördermittel um rund 40 %. Insbesondere im Milchsektor ist die Nachfrage groß, nachdem hier mit dem Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge im Jahr 2009 die Zugangsbedingungen erleichtert wurden.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt 2.452 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 506,4 Mio. € gefördert, davon mehr als die Hälfte im Bereich der Milchviehhaltung (1.359). 40 Vorhaben sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen. Der Großteil der gezahlten Fördermittel (98 %) wurde in Gebäude investiert. Im Bereich der Milchviehhaltung werden dabei üblicherweise offene, licht- und luftdurchflutete Boxenlaufställe mit leistungsfähigen Melkanlagen gebaut, die den hohen Ansprüchen der besonders tiergerechten Haltung entsprechen. Abkalbe- bzw. Krankenställe auf Stroh gehören ebenso häufig zum Investitionskonzept. Die Ausgaben summieren sich bis Ende 2011 auf insgesamt rund 236,3 Mio. € öffentliche Mittel, davon entfällt ein Viertel (knapp 60 Mio. €) auf Altverpflichtungen. In den Ausgaben enthalten sind außerdem zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket in Höhe von 20,8 Mio. € sowie knapp 46 Mio. € Top-ups. Allein im Jahr 2011 beliefen sich die Ausgaben für 275 Vorhaben auf 29,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 11,2 Mio. € Gesundheitscheckmittel und 0,1 Mio. € für Altverpflichtungen) sowie 6,1 Mio. € Top-ups. Etwa 60 % dieser Ausgaben im Jahr 2011 entfielen – ähnlich wie in den Jahren zuvor – wiederum auf den Bereich der Milchvieh-

haltung. Das für den gesamten Förderzeitraum veranschlagte Maßnahmenbudget (inkl. Top-ups) ist damit zu 69 % ausgeschöpft.

Aufgrund der mit der vierten Programmänderung erfolgten Kürzung der nationalen Mittel um 10 Mio. € wird in den nächsten Jahren mit einer Abnahme zusätzlicher Projekte aus rein nationaler Förderung gerechnet. Gleichzeitig ist vor dem Hintergrund der im Rahmen des fünften Änderungsantrags beabsichtigten Absenkung des Fördersatzes und des maximal förderfähigen Investitionsvolumens zu erwarten, dass eine größere Anzahl von Förderanträgen bewilligt werden kann.

Im Rahmen der die Maßnahme begleitenden Kontrollsystems wurden auch im Berichtsjahr u.a. Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen sowie Fachaufsichtsprüfungen durchgeführt. Durch die neue ELER-Kontrollverordnung haben sich Änderungen der Zahlstellendienstanweisung ergeben, die sich insbesondere auf den Bereich der Vor-Ort-Kontrollen auswirken. Danach können u.a. nur noch Kontrollen auf die Prüfquote angerechnet werden, die bis Ende des Kalenderjahres durchgeführt worden sind und bei denen die kontrollierte Auszahlung gebucht wurde. Die Anzahl der Kontrollen wurde daher vorsorglich entsprechend erhöht. Andererseits hat sich der Verwaltungsaufwand im Bereich der Inaugenscheinnahmen verringert, nachdem nunmehr davon abgesehen werden kann, wenn ein Auszahlungsantrag für eine Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt wurde.

Im Jahr 2011 fand außerdem eine Kommissionsprüfung statt, die insbesondere das Auswahlverfahren zum Inhalt hatte. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Eine weitere Prüfung des Agrarinvestitionsförderprogramms durch die Bescheinigende Stelle hat dagegen Beanstandungen im Bereich der Umsetzung von Kürzungen und Sanktionen erge-

ben. Deren Abarbeitung erfolgt im ersten Quartal 2012.

Die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung für die Maßnahme 121 bzw. die daraus resultierenden Änderungen der Auswahlkriterien für das Antragsverfahren 2011 wurden in einer eigenen Begleitausschusssitzung im Februar 2011 diskutiert (siehe oben, vgl. Kap. 5). Mit Nachjustierungen auf Anregung der Wirtschafts- und Sozialpartner (u.a. Absenkung des Fördersatzes von 25 auf 20%, aber Beibehaltung des Fördersatzes für tierartgerechte Haltung von 30 % außer für Investition in der Rinderhaltung, Gewährung eines zusätzlichen Punktwertes im Ranking für Umwelt- und Tierschutzbelange bei den Auswahlkriterien) wurde Konsens zu allen Änderungen gefunden, die im fünften Änderungsantrag aufgegriffen wurden (s.o.).

Zur Finanzierung von Maßnahmen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) stehen über die ELER-Mittel hinaus rund 4,1 Mio. € aus dem Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung.

Bereits im Jahr 2010 waren diese Mittel fast vollständig gebunden (im entsprechenden Zeitraum wurden keine Bewilligungen aus ELER-Mitteln für die Maßnahme 121 erteilt), 2011 erfolgten keine weiteren Bewilligungen. Auszahlungen erfolgten in Höhe von ca. 1,88 Mio. €. Die Zahlungen für Vorhaben zur Modernisierung aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe beliefen sich bis zum 30.09.2011 insgesamt auf knapp 3,3 Mio. €. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

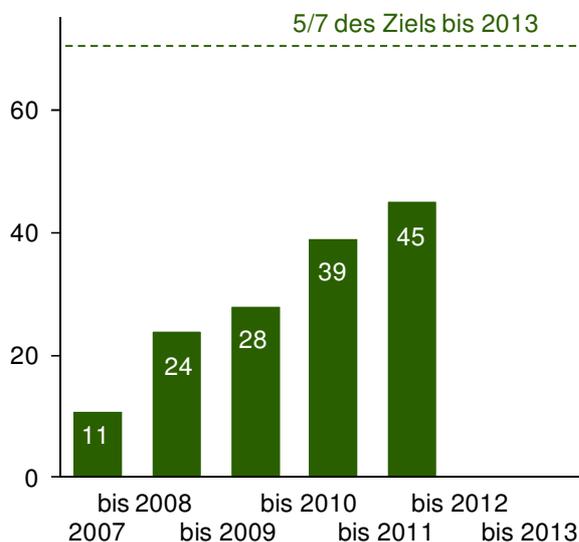
Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Diese Maßnahme soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ist dabei ein wesentliches Element. Gefördert werden Investitionen in die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei kleinen bis mittelgroßen Unternehmen, aber weder beim Erzeuger noch beim Einzelhandel. Die Anträge werden im Rahmen eines Auswahlsystems unter Heranziehung der Kriterien Unternehmensgröße, Innovationsgehalt, Qualitätsproduktion, Rohstoff-Vertragsbindung und Anpassungsbedarf des Sektors bewertet, um im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Haushaltsmittel die besten der grundsätzlich zuwendungsfähigen Anträge auswählen zu können.

Für den Zeitraum von 2007 bis 2013 ist die Förderung von 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. € vorgesehen. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode insgesamt knapp 50,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung – ca. 33,8 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet, im Konvergenzgebiet 16,4 Mio. €.

Aufgrund der Kürzungen der GAK-Mittel (siehe Kap. 1), die sich insbesondere in dieser Maßnahme auswirken, konnte im Berichtsjahr kein Antragsverfahren durchgeführt werden. Mit dem fünften Änderungsantrag ist deshalb eine Reduzierung des Mittelansatzes geplant).



Anzahl der geförderten Unternehmen

Im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 1,9 Mio. € an zehn Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Die Zahl der seit Programmbeginn geförderten Unternehmen hat sich damit auf 45 erhöht. Umgesetzt wurden 59 Vorhaben, davon eines im Bereich des ökologischen Landbaus. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 62 Mio. € und wurde mit Fördermitteln in Höhe von rund 25,4 Mio. € unterstützt. Damit ist das Maßnahmenbudget zu 51 % ausgeschöpft.

Eine Genossenschaft ortsansässiger Landwirte betreibt eine Molkerei und Käserei und handelt mit Milch und Milchprodukten. Für die Mitglieder dienen der Betrieb und Handel der Absatzsicherung der von ihnen produzierten Milch und damit der Sicherung und Steigerung des erzielten Erlöses. Insbesondere die Käserei hat sich als wichtiges wirtschaftliches Standbein der Genossenschaft erwiesen, hier werden auch zukünftig gute Absatzmöglichkeiten insbesondere für Schnittkäse erwartet.

Mit Fördermitteln im Rahmen der Maßnahme 123 konnte nun die **Ausweitung der Produktionskapazität für Käse** realisiert werden. Neben zusätzlichen Käseformen wurde in Maschinen für die Verpackung wie Schrumpftunnel, automatische Einbeutelung und Endverpackung mit Palettierung investiert. Damit wird nicht nur eine Steigerung der verarbeiteten Menge erreicht, gleichzeitig kann flexibler auf Kundenwünsche bei der Verpackung reagiert werden. Um mögliche logistische Engpässe durch die Produktionssteigerung zu verhindern, wurde das vorhandene Käselager modernisiert und mit einem Verschiebesystem und Flurförderfahrzeugen ausgestattet. Auch für die in größeren Mengen anfallenden „Koppelprodukte“ wie Molke und Butter wurden weitere Verarbeitungsanlagen erforderlich. Eine weitere Molkelinie wurde angeschafft und ein zusätzliches Buttersilo errichtet.

Durch die Erhöhung der Schnittkäseproduktion verbunden mit einer attraktiveren Verpackung und modernen Logistik wird die Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaft gesteigert. Zudem macht die Kapazitätssteigerung es möglich, dass die mit dem Wegfall der Quotenregelung zu erwartende zusätzliche Milchmenge aufgenommen und die den Mitgliedern der Genossenschaft garantierte Abnahmeverpflichtung eingehalten werden kann.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Im Rahmen der Förderung zur Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur werden die Teilmaßnahmen Flurbereinigung (125 A), Wegebau (125 B), Wegebau Forst (125 C) und die 2009 neu eingeführte Teilmaßnahme Beregnung (125 D) angeboten. Seit der Mittelaufstockung durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln mit der dritten Programmänderung (2009) stehen für die vier Teilmaßnahmen insgesamt rund 246,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. 202,4 Mio. € entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet, 44,5 Mio. € auf das Konvergenzgebiet.

Verausgabt wurden bisher rund 144,9 Mio. € ELER- und Kofinanzierungsmittel (einschließlich knapp 1 Mio. € für Altmaßnahmen), davon 32,2 Mio. € allein im Jahr 2011. Darüber hinaus erfolgten Zahlungen aus Top-ups in Höhe von 76,8 Mio. €.

Für die Teilmaßnahme „Wegebau“ (125 B) wurden auch im Jahr 2011 noch Mittel aus dem Diversifizierungsprogramm Zucker in Höhe von 161.964 € bewilligt. Im entsprechenden Zeitraum (18.02.2011) war die Teilmaßnahme für Bewilligungen aus *PROFIL* gesperrt (s. u.).

Flurbereinigung (125 A)

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes. Zuwendungsempfänger sind fast ausschließlich Teilnehmergeinschaften. Sie erhalten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (in laufenden Verfahren aus der vorangegangenen Förderperiode bis zu 80 %). Im Rahmen der Flurbereinigung erfolgt eine Anpassung an die modernen Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus können andere öffentliche Interessen zügiger realisiert und wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben werden.

Im gesamten Förderzeitraum sollen etwa 200 Flurbereinigungsverfahren und 1.500 Vorhaben unterstützt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 240 Mio. € erreicht werden. Für die Flurbereinigung stehen 85 Mio. € Top-ups bereit (mit dem fünften Änderungsantrag ist die Erhöhung der Top-ups vorgesehen).

Bis Ende 2011 wurden insgesamt 866 Vorhaben gefördert, davon betrifft ein Vorhaben Waldflächen,

alle anderen beziehen sich auf Ackerflächen. Die Summe der dafür seit Programmbeginn ausgezahlten ELER- und Kofinanzierungsmittel beträgt rund 81,8 Mio. €. Darüber hinaus wurden etwa 75,3 Mio. € Top-ups verausgabt. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 19 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln zuzüglich 12,7 Mio. € Top-ups für 137 Vorhaben.

Die Nachfrage nach der Einleitung von Flurbereinigungsverfahren ist ungebrochen hoch. Anstehende Großbauvorhaben wie die Autobahnen A 39 und A 22 werden ab 2013 eine Vielzahl neuer Verfahren erforderlich machen. Die vorbereitenden Abstimmungen und Arbeiten sind angelaufen. Begleitend sind in den Unternehmensverfahren auch zusätzliche Ausbauvorhaben der Teilnehmer zu erwarten. Die Nachfrage nach Zweckverfahren aufgrund konkurrierender Bodennutzungsansprüche ist ebenfalls weiterhin hoch.

Noch immer ist es nicht gelungen, die mit der späten Programmgenehmigung im Oktober 2007 verlorene Zeit aufzuholen. Um den fristgerechten Mittelabfluss gewährleisten zu können, erfolgen die Mittelbewilligungen unter Ausnutzung der n+2-Regelung. Dem weiterhin großen Bedarf im Konvergenzgebiet wurde - wie in den Vorjahren - durch Umschichtung aus dem Nichtkonvergenzgebiet entsprochen.

Auch im Jahr 2011 fanden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung statt. Größere Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt. Gegenstand einer Prüfung der EU-Kommission im März 2011 waren das Auswahlsystem sowie das Ranking zur Bestimmung der Neueinleitung angemeldeter Verfahren. Die Prüfer haben das Modell, nachdem jedes Neungsverfahren auf Grundlage einer Kosten- und Wirkungsanalyse zu beurteilen ist, als gut geeignet beurteilt. Zur Information der zukünftigen Teilnehmer über die Förderung und Finanzierung der Projekte im Rahmen des EPLR finden vor Einleitung jedes Flurbereinigungsverfahrens Aufklärungstermine statt, im Berichtsjahr wurden für 23 neu eingeleitete Verfahren entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten wird durch Presseberichte über die Einleitung von Verfahren und die geförderten Baumaßnahmen informiert.

Wegebau (125 B)

Die Maßnahme Wegebau dient dem Ausbau und der Befestigung ländlicher Wege zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Als Nebenziel soll eine Nutzbarmachung ländlicher Wege für die Naherholung und andere touristische Zwecke und damit eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden.

Aufgrund des großen Bedarfs zur Modernisierung und Anpassung ländlicher Wege an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftens war das für den Wegebau vorgesehene Budget bereits mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln aufgestockt worden. Bis Ende 2013 sollen damit insgesamt 1.149 Wege mit einer Länge von 780 km gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 101,4 Mio. € angeregt werden.

Das zur Verfügung stehende Budget reicht jedoch trotz der bereits erfolgten Ansatzserhöhung noch nicht aus, um den infolge eines erheblichen Investitionsstaus entstandenen großen Bedarf im Bereich des ländlichen Wegebbaus zu decken. Mit dem fünften Änderungsantrag ist deshalb eine weitere Aufstockung des Mittelansatzes für die Teilmaßnahme um 1,5 Mio. € vorgesehen. Angesichts des Antragsüberhangs werden die Anträge auf Grundlage eines Bewertungsschemas bewertet und entsprechend der sich ergebenden Reihenfolge bewilligt. Inzwischen stößt diese Vorgehensweise auch bei den Antragstellern auf Akzeptanz.

Bisher wurden für insgesamt 756 Vorhaben rund 57 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 1,174 Mio. € Top-ups ausgezahlt. Auf das Berichtsjahr entfallen etwa 12 Mio. € für 161 Wegebaumaßnahmen.

Noch immer wirkt sich dabei die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 aus. Um den fristgerechten Mittelabfluss gewährleisten zu können, erfolgen die Mittelbewilligungen unter Ausnutzung der n+2-Regelung.

Im Jahr 2011 haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung stattgefunden.

Die Information der Bevölkerung vor Ort über die mit ELER-Mitteln geförderten Baumaßnahmen erfolgt über Presseberichte.

Für Wegebaumaßnahmen (125 B) stehen über die ELER-Mittel hinaus rund 8,3 Mio. € aus dem Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung.

Nachdem bereits in den Wirtschaftsjahren 2008/2009 sowie 2009/2010 Bewilligungen aus Zuckerdiversifizierungsmitteln für den Wegebau ausgesprochen worden waren, wurde das Diversifizierungsprogramm im Berichtsjahr erneut geöffnet (im entsprechenden Zeitraum wurden keine Bewilligungen aus ELER-Mitteln erteilt). Bewilligt wurden noch 161.964 €. Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von ca. 736.000 €. Die Summe der bisher insgesamt ausgezahlten Mittel aus der Diversifizierungsbeihilfe für den Wegebau beläuft sich bis zum 30.09.2011 auf ca. 8,2 Mio. €. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Wegebau Forst (125 C)

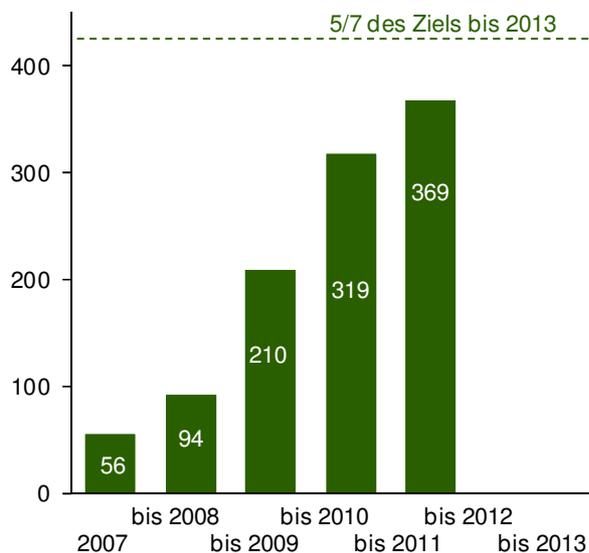
Mit dieser Maßnahme wird die Erschließung des Nichtstaatswaldes verbessert und auf diese Weise die Wirtschaftlichkeit erhöht. Es erfolgt eine Anpassung an die modernen Anforderungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Priorität hat der Ausbau vorhandener Wege.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 600 Projekten mit 350 km Forstwegen erreicht werden. Dafür wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € angesetzt.

Bis Ende 2011 wurden rund 6,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon knapp 1 Mio. € für Altverpflichtungen) sowie 1,5 Mio. € Top-ups an die Begünstigten gezahlt. Insgesamt 369 Vorhaben konnten damit realisiert werden. Allein im Berichtsjahr wurden 58 Maßnahmen mit rund 1,3 Mio. € unterstützt.

Weiterhin besteht Nachfrage nach Wegebaumaßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Ausbaus von Wegen. Der Bedarf wird durch ein flexibles Mittelmanagement abgedeckt.

Die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen und Vorortkontrollen wurden auch im Jahr 2011 durchgeführt und zeigten keine Beanstandungen.



Anzahl der Vorhaben zum Wegebau Forst

Beregnung (125 D)

Die Förderung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung) wurde mit dem dritten Änderungsantrag Ende 2009 neu eingeführt. Unterstützt werden u.a. der Bau von Versickerungsanlagen in Waldgebieten, die Anlage von Wasserspeichern oder der Ausbau von Rohrleitungsnetzen sowie die Installation von Pumpwerken. Die Maßnahme wird nur im Konvergenzgebiet angeboten. Ziel ist die Förderung einer umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen insbesondere in wasserarmen Gebieten. Darüber hinaus soll die Maßnahme den Grundwasserkörper und die Fließgewässer von der Wasserentnahme entlasten und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Bis zum Ende der Förderperiode ist die Unterstützung von zwei Vorhaben vorgesehen. 3,0 Mio. € EU-Mittel stehen dafür bereit. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4 Mio. € ausgelöst werden.

Auch im Jahr 2011 wurden noch keine Mittel für die 2009 neu eingeführte Teilmaßnahme verausgabt. Erste Zahlungen sind ab 2012 geplant. Für ein großes Vorhaben wurde im Berichtsjahr eine Voruntersuchung für die betroffene Region durchgeführt, die aus Leader-Mitteln (Code 413) finanziert wird (erste Auszahlung 2012).

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Der Finanzplan sieht für die zwei Teilmaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland (126 A) und Küstenschutz (126 B) in der gesamten Förderperiode für das Nichtkonvergenzgebiet ca. 84,1 Mio. € und für das Konvergenzgebiet ca. 18,5 Mio. € – insgesamt damit 102,6 Mio. € – öffentliche Mittel vor. Zusätzlich werden 388,5 Mio. € Top-ups bereitgestellt.

Für insgesamt 184 Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz wurden bisher 55,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie Top-ups in Höhe von rund 342,4 Mio. € ausgezahlt. Die geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst etwa 94.838 ha. Im Jahr 2011 beliefen sich die Ausgaben auf 8,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und 67,9 Mio. € Top-ups. Das für die Maßnahme eingeplante Budget an ELER-Mitteln ist damit zu 54 % verausgabt, während das Gesamtbudget (inkl. Top-ups) bereits zu 81 % ausgeschöpft ist.

Aufgrund der mit Änderung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) seit 2009 entstandenen Normenkonkurrenz zum Niedersächsischen Deichgesetz (NDG)¹⁵⁷ konnten bis November 2011 vollfinanzierte Vorhaben, bei denen Verbände Projektträger sind, nicht mit ELER-Mitteln gefördert werden. Während die NRR in diesem Fall eine maximale Förderung von 95 % der Kosten vorsah, ist das Land Niedersachsen nach NDG zur vollständigen Übernahme der Kosten verpflichtet. Mit Einreichung der siebten Änderung der NRR im November 2011 ist die Bewilligung von ELER-Mitteln für entsprechende vollfinanzierte Projekte nun wieder möglich. Im Rahmen des fünften Änderungsantrages wurde die Wiederaufnahme der Vollfinanzierung beantragt.

Hochwasserschutz im Binnenland (126 A)

Die Vorhaben dienen der Vermeidung von Hochwasserschäden durch extreme Niederschlagsereignisse und der dringend notwendigen Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Neben dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen soll insbesondere die Hochwassersicherheit für die ländlichen Siedlungsgebiete verbessert werden.

Im Programmzeitraum wird die Förderung von jährlich mindestens 40 Projekten zur Erstellung von Hochwasserschutzanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 120 Mio. € angestrebt. Für den Hochwasserschutz im Binnenland wurden über die ELER-Mittel hinaus ca. 83,5 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) bereitgestellt. Aufgrund eines hohen Mehrbedarfs ist mit dem fünften Antrag auf Änderung des PROFIL-Programms eine Erhöhung des Mittelansatzes vorgesehen.

Bisher konnten insgesamt 137 Vorhaben umgesetzt werden. Ausgezahlt wurden dafür etwa 30,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rein nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von rund 47,3 Mio. €. Damit wird der Schutz von rund 82.194 ha landwirtschaftlicher Fläche vor Hochwasser erreicht. Die Zahlungen allein im Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 13,3 Mio. € (davon knapp 8 Mio. € Top-ups).

Küstenschutz (126 B)

Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion zu erhöhen. Diese Küstenschutzanlagen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen sowie vor Landverlusten und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Jährlich sollen etwa 100 Projekte zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit an der Küste gefördert werden. Dabei wird einschließlich der nationalen Fördermittel (Top-ups) ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 500 Mio. € angestrebt.

Seit Programmbeginn wurden dafür insgesamt rund 24,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 295 Mio. € Top-ups verausgabt. Auf das Berichtsjahr

entfallen 62,7 Mio. €, davon knapp 60 Mio. € Top-ups. Mit den bisher ausgezahlten Mitteln konnten 47 Vorhaben zum Küstenschutz (davon 13 im Konvergenzgebiet) umgesetzt werden. Die vor Hochwasser geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst etwa 12.644 ha.

Die Umsetzung der Maßnahme liegt damit - insbesondere im Nichtkonvergenzgebiet - hinter den Erwartungen. Ursache ist die oben beschriebene Normenkon-

kurrenz zwischen Niedersächsischem Deichgesetz und der im Jahr 2009 geänderten Nationalen Rahmenregelung. Diese hatte dazu geführt, dass für Vorhaben der Verbände keine ELER-Mittel mehr eingesetzt werden konnten. Mit der siebten Änderung der Nationalen Rahmenregelung im November 2011 und Mitteilung der Kommission vom 22.12.2011 ist die Förderung der Verbände nun wieder möglich (s.o. sowie Kapitel 5).

Im Bundesland Bremen sind im Zeitraum 2007 bis 2011 insgesamt 27 Baumaßnahmen zum Küstenschutz mit insgesamt rund 44 Mio. Euro unterstützt worden (davon 29,91 Mio. € vom Bund, 9,35 Mio. € vom Land, 3,8 Mio. € vom Land und 0,72 Mio. € Eigenanteil). Damit sind rund 14 km (19 %) der gemäß Generalplan Küstenschutz bis 2025 zu erhöhenden Deichlängen verstärkt worden (Landesschutzdeichlinie umfasst insgesamt 74 km (100 %), Anforderungen im Generalplan Küstenschutz: + 25 cm).

Zwei dieser Baumaßnahmen sind mit ELER-Mitteln gefördert worden: im Rahmen der Baumaßnahme Seehausen erhöhte und verstärkte der Maßnahmeträger „Deichverband am linken Weserufer“ in acht Bauabschnitten die Landesschutzdeichlinie auf insgesamt 5.640 m, davon entfallen 1.600 m (in Erdbauweise, mittlere Deicherhöhung: ca. 0,5 m) auf die drei mit ELER-Mitteln geförderten Bauabschnitte. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme Seehausen belaufen sich für den Zeitraum 2007 bis 2011 auf insgesamt rund 3,9 Mio. € (davon 2,3 Mio. € Bund, 0,99 Mio. € Land, 0,48 Mio. € EU/ELER und 0,14 Mio. € Eigenanteil).

Die zweite Baumaßnahme Farge-Rekum wurde vom Maßnahmeträger „Deichverband am rechten Weserufer“ durchgeführt. Dabei wurde die Landesschutzdeichlinie auf insgesamt rund 2.900 m verstärkt, davon entfallen 1.180 m auf den mit ELER-Mitteln geförderten Bauabschnitt (in Erdbauweise, mittlere Deicherhöhung: ca. 0,9 m). Die Gesamtkosten der Baumaßnahme Farge-Rekum betragen bis 2011 insgesamt rund 10,3 Mio. € (davon 4,96 Mio. € Bund, 1,97 Mio. € Land, 3,31 Mio. € EU/ELER und 0,07 Mio. € Eigenanteil).

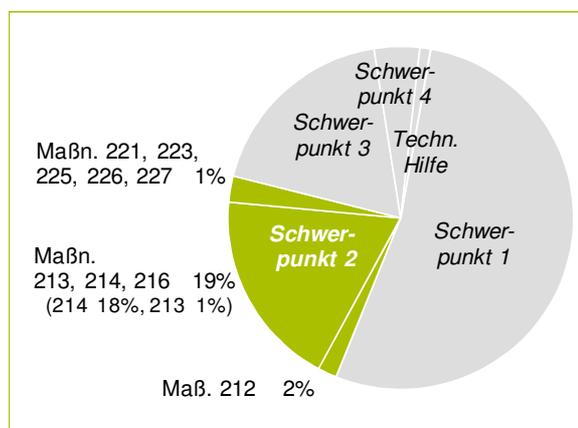
Der bisherige Eigenanteil der Projektträger (Deichverbände bzw. Stadtgemeinden (vertreten durch Wirtschaftsförderung Bremen und bremenports) in Höhe von 5 % ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltspflicht an den Deichen und andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht.

Quellen siehe Endnote^{158, 159}

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

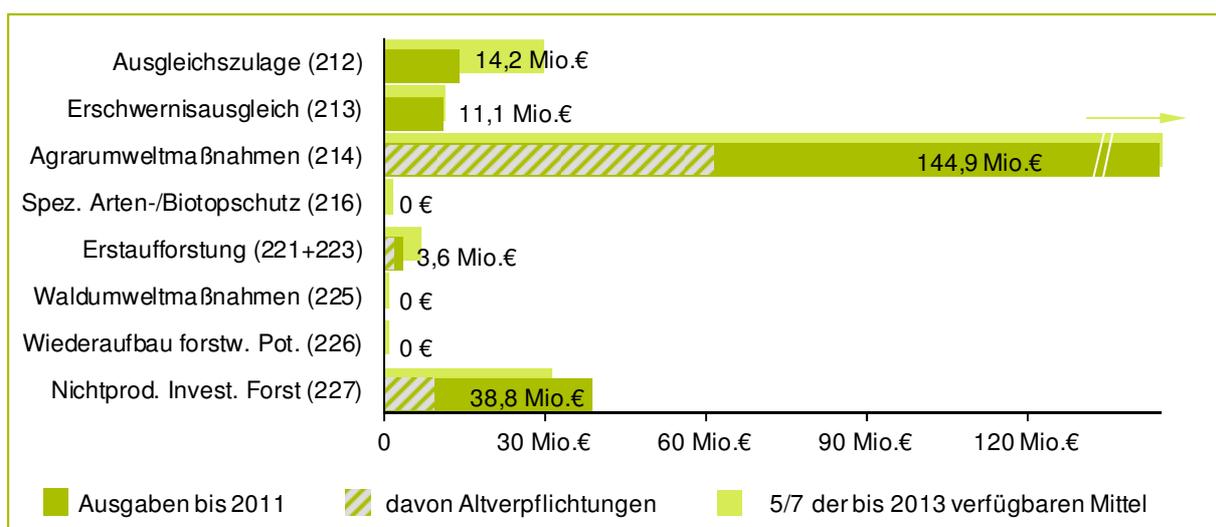
Die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 sollen die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, den Klimawandel bekämpfen und das Landschaftsbild verschönern. Im Rahmen der neuen Herausforderungen können sie zur Förderung der biologischen Vielfalt eingesetzt werden, zur verbesserten Bewirtschaftung der vorhandenen Wasserressourcen und zur Erhaltung ihrer Qualität sowie zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen und zur Bindung von Kohlenstoff. Die Bewirtschafter können Beihilfen für Umwelleistungen erhalten, soweit diese über das Ordnungsrecht hinausgehen. Zusätzliche Voraussetzung für die flächenbezogenen landwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Einhaltung der Cross Compliance-Standards im gesamten Betrieb.

Für die Bewirtschaftung von **Grünland** können Landwirte in benachteiligten Gebieten die mit der dritten Programmänderung (2009) eingeführte Ausgleichszulage (212) und in Natura-2000-Gebieten Erschwerenausgleich (213) erhalten. Für **Offenlandbiotop** werden Agrarumweltmaßnahmen (214) in verschiedenen Intensitätsstufen und die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme zum Speziellen Arten- und Biotopschutz (216) angeboten. Für Lebensräume im **Wald** fördern Niedersachsen und Bremen neben der Erstaufforstung (221, 223) u.a. Projekte zu Waldumbau und Bodenverbesserung (225, 226, 227).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Mit 533,5 Mio. € stehen für den Schwerpunkt 2 knapp 23 % der gesamten Programmmittel zur Verfügung. Darin enthalten sind 68,8 Mio. € Top-ups sowie rund 98,0 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck (mit dem im Dezember 2011 eingereichten fünften Änderungsantrag ist aufgrund des absehbar geringeren Bedarfs eine Reduzierung des Schwerpunktbudgets vorgesehen). Das Tortendiagramm zeigt die **Verteilung der Mittel** auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen. Aufgrund des Einsatzes zusätzlicher nationaler Mittel in einigen Maßnahmen weicht die Aufteilung der ELER-Mittel davon ab. Einschließlich der im Rahmen des Gesundheitschecks im Jahr 2009 hinzugekommenen zusätzlichen



Öffentliche Ausgaben bis 2011 (inkl. Top-ups)

Die Maßnahmen 212 und 216 wurden im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung erst Ende 2009 eingeführt.

Mittel macht die Summe der im Schwerpunkt 2 vorgesehenen ELER-Mittel etwa ein Drittel der für *PRO-FIL* insgesamt bereit stehenden ELER-Mittel aus.

Große Teile des Schwerpunktbudgets (78 %) bzw. 18 % der gesamten Programmmittel entfallen mit 414,6 Mio. € auf die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214). Darin enthalten sind 64,7 Mio. € Top-ups und 95,5 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck. Bis 2008 wurden darüber hinaus im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (214) Mittel aus der fakultativen Modulation eingesetzt.

Ende 2011 ist das Budget im Schwerpunkt 2 mit Zahlungen in Höhe von insgesamt knapp 212,3 Mio. € (inkl. 9,7 Mio. € Top-ups) zu 40 % ausgeschöpft. Knapp 69 Mio. € (32 %) entfallen dabei auf Altverpflichtungen. Die bisherigen **Ausgaben** in Bezug zum durchschnittlich in den ersten fünf Programmjahren zur Verfügung stehenden Budget sind

in der Balkengrafik auf der vorhergehenden Seite dargestellt. Entsprechend der Mittelverteilung erfolgten Zahlungen vor allem in den Agrarumweltmaßnahmen. Hier wurden 143,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 7 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck) sowie 1,5 Mio. € Top-ups verausgabt. Etwa 42 % der in die Maßnahme 214 geflossenen Fördermittel (60 Mio. €) wurden noch für Altverpflichtungen verwendet. In der erst Ende 2009 neu eingeführten Maßnahmen 212 erfolgten im Berichtsjahr erste Zahlungen. Für die ebenfalls seit Ende 2009 angebotene Maßnahme 216 sowie für die Maßnahmen 225 und 226 wurden bis Ende 2011 noch keine Mittel ausgezahlt.

In 2011 wurde das Kontrollverfahren Schwerpunkt 2 durch die Europäische Kommission geprüft. Dabei erfolgte eine Systemprüfung der Verwaltungs- bzw. Vor-Ort-Kontrolle.

Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37)

Im Rahmen des Gesundheitschecks wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) die Ausgleichszulage als neue Maßnahme für Niedersachsen und Bremen wieder eingeführt. Im vorangegangenen Förderzeitraum wurde sie zwar in Bremen, nicht aber in Niedersachsen angeboten.

Durch die Zahlung der Ausgleichszulage soll ein Beitrag zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen geleistet werden.

Die Ausgleichszulage orientiert sich an der Nationalen Rahmenregelung, wird in Niedersachsen und Bremen jedoch ausschließlich zur Förderung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten gewährt und sieht unabhängig von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl eine einheitliche Prämie von 35 €/ha vor. Förderfähig sind land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die eine Auszahlung zwischen 500 €/Jahr (Bagatellgrenze, entspricht 14 ha) und 16.000 €/Jahr (Höchstgrenze) erreichen und die Bewirtschaftung der beantragten Dauergrünlandflächen sicherstellen.

Mit einem geringfügig (um 0,65 Mio. €) erhöhten Finanzvolumen von insgesamt 42 Mio. € sollen jährlich 10.500 Betriebe bzw. eine Grünlandfläche von 300.000 ha gefördert werden.

Die Zahlungen, die im Februar 2011 für das erste Antragsjahr 2010 erfolgten, bewegten sich im erwarteten Umfang. 9.468 Betriebe erhielten für rund 400.000 ha im benachteiligten Gebiet insgesamt 13,8 Mio. €. Im zweiten Antragsjahr 2011 wurden 10.160 Anträge gestellt, die 2012 zur Auszahlung kommen können. Anträge von Betrieben mit weniger als 14,3 ha im benachteiligten Gebiet müssen jedoch abgelehnt werden.

Erschwernisausgleich

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Bewirtschafter von Grünland in Schutzgebieten erhalten einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste, die durch **Auflagen** in Schutzgebietsverordnungen entstehen. Die Höhe des Erschwernisausgleichs liegt zwischen 33,00 und 874,50 €/ha und Jahr. Sie wird anhand einer Punktwerttabelle errechnet und mit 11 € pro Punkt vergütet. Dieser finanzielle Ausgleich kann die Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen verbessern. Die Beibehaltung oder Extensivierung der Grünlandnutzung soll einen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand der entsprechenden Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten und zu ihrer ökologischen Kohärenz leisten.

Angesichts des hohen Auszahlungsstandes (67 %) wurde der Ansatz für den Erschwernisausgleich 2011 um 0,8 Mio. € erhöht.

Da das Bundesnaturschutzgesetz ohnehin untersagt, Grünland auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Moor und auf Standorten mit hohem Grundwasserstand umzubringen, soll der Punktwert für das Verbot des **Grünlandumbruchs** mit der fünften Programmänderung von 4 auf 2 Punkte verringert werden. Mit den 2011 in der Verordnung zum Erschwernisausgleich erhöhten Bagatellgrenzen verringert sich die förderfähige Fläche.

Nach der Neuauslegung der ELER-Verordnung durch die Kommission im Jahr 2010 war der Erschwernisausgleich nicht mehr verordnungskonform. Da die zunächst vorgesehene Änderung der ELER-Verordnung bis zum Ende der Förderperiode nicht mehr zu erwarten ist, wurde die Übergangslösung über das Jahr 2010 hinaus verlängert. Danach können Flächen, für die bereits bis 2009 Zahlungen erfolgten, weiterhin gefördert werden. Neuanträge werden jedoch von der Förderung ausgeschlossen.

PROFIL sieht vor, 1.400 Betrieben für die Bewirtschaftung von 21.490 ha einen Erschwernisausgleich zu gewähren. In Bremen werden die über die im Anhang der ELER-Verordnung genannte Höchstgrenze von 200 €/ha hinausgehenden Beträge kofinanziert. In Niedersachsen erfolgten oberhalb der Grenzen nach ELER-Verordnung liegende Zahlungen sowie Zahlungen an Bewirtschafter, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben, aus Landesmitteln (vertikale und horizontale Top-ups). Über die bis Ende 2013 eingeplanten 12,8 Mio. € EU- und Kofi-

finanzierungsmittel hinaus stehen deshalb zusätzliche Landesmittel in Höhe von 3,7 Mio. € zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2011 erfolgten Zahlungen in Höhe von 3,0 Mio. € an 1.861 Betriebe für die Bewirtschaftung von 20.821 ha. Im Jahr 2011 wurden 2.240 Zahlungsanträge gestellt.

Die gesamten Ausgaben der ersten vier Programmjahre summieren sich damit auf rund 7,8 Mio. € (einschließlich 13.000 € für Altverpflichtungen).



Förderfläche mit Erschwernisausgleich
(Auszahlung für 2009 auf 2010 verschoben)

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme sind zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“, „Klimawandel“ und „Wasserwirtschaft“ eingeplant.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gehen Betriebe für mindestens fünf Jahre Verpflichtungen ein, die über die Vorschriften der Cross Compliance und die im Programm als Basis definierten Anforderungen hinausgehen.

Die Tabelle zeigt die Umsetzung der Teilmaßnahmen bezogen auf die Auszahlungen im Jahr 2011. Die aktuell angebotenen Maßnahmen sind gegliedert in:

- das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A),
- die Förderung Grundwasser schonender Bewirtschaftung in Wasserschutz-Zielgebieten (214-B)
- und das Kooperationsprogramm Naturschutz in Zielgebieten des Naturschutzes (214-C).

Daten für die Auszahlungen 2011 Maßnahme 214 -	Vertrags- abschlüsse	Betriebe (Zahl)	Fläche (ha)	Öffentliche Ausgaben		
				ELER (€)	insg. (€)	%
Niedersächsisch-Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A)						
<i>A2 MDM-Verfahren (Mulch) *</i>	2007-2010	1.770	84.300	199.871 €	111.958 €	0,4 %
A3a Gülle-Ausbringung (Fläche)	2007-2008	---	---	---	---	0 %
A3b Gülle-Ausbringung (Betrieb)**	ab 2009	3.668	***(4,0 Mio.m ³)	2.813.447 €	4.949.635 €	16 %
A5 Einjährige Blühflächen	ab 2008	1.202	7.448 ha	2.636.808 €	3.996.699 €	13 %
A6 Mehrjährige Blühstreifen	ab 2007	19	49 ha	9.340 €	16.109 €	0 %
<i>A7 Zwischenfrucht, Untersaat *</i>	ab 2007	4.370	87.345 ha	131.698 €	85.530 €	0,3 %
<i>B0 Pfluglose Narbenerneuerung*</i>	ab 2010****	---	---	---	---	0 %
B1 Grünland handlungsorientiert	ab 2007	1.286	22.565 ha	1.416.139 €	2.197.096 €	7 %
B2 Grünland ergebnisorientiert	ab 2007	137	1.628 ha	109.300 €	177.135 €	1 %
B3 Betriebsruhe für Wiesenvögel	ab 2010****	---	---	---	---	0 %
C Ökologischer Landbau	ab 2007	1.102	59.803 ha	6.341.419 €	9.511.255 €	32 %
Grundwasser schonende Landbewirtschaftung (214-B)						
a) Umwandl. in Extensivgrünland	ab 2010****	---	---	---	---	0 %
b) Schonende Brachebegrünung	ab 2010****	---	---	---	---	0 %
c) Zusatzvereinbar. Ökolandbau	ab 2007	124	4.299 ha	383.793 €	623.852 €	2 %
d) Winterharte Zwischenfrucht	ab 2010****	---	---	---	---	0 %
e) Keine Bearbeitung nach Mais	ab 2010****	---	---	---	---	0 %
f) Rübsen vor Wintergetreide	ab 2010****	---	---	---	---	0 %
g) Ausfallraps	ab 2010****	---	---	---	---	0 %
Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, 214-C)						
aa) Grünland handlungsorientiert	ab 2007	935	13.383 ha	2.062.815 €	3.184.452 €	11 %
ab) Grünland ergebnisorientiert	ab 2007	74	1.086 ha	44.549 €	72.484 €	0 %
ba) Ackerwildkräuter	ab 2008	25	229 ha	56.043 €	77.870 €	0 %
bb) Tierarten der Feldflur	ab 2007	117	932 ha	190.951 €	307.375 €	1 %
ca) Bes. Biotoptypen - Mahd	ab 2007	17	402 ha	81.444 €	211.990 €	1 %
cb) Bes. Biotoptypen - Beweid.	ab 2007	73	9.529 ha	1.105.097 €	1.584.841 €	5 %
<i>da) Nordische Gastvögel - Acker *</i>	ab 2008	145	7.173 ha	1.309.860 €	1.521.786 €	5 %
<i>db) Nord.Gastvögel - Grünland *</i>	ab 2008	398	13.072 ha	1.099.700 €	1.414.664 €	5 %
Summe Neuverpflichtungen	2007-09****	** 15.462	**313.243 ha	19.992.275 €	30.044.731 €	100 %

* (grün:) Teilmaßnahme im Rahmen der neuen Herausforderungen

** In den Summen sind mehrere Maßnahmen auf derselben Fläche mehrfach gezählt.

*** Güllemenge in m³

**** Die im Jahr 2010 getroffenen Vereinbarungen kommen im Jahr 2012 zur Auszahlung.

(Die Zahlen sind nicht mit dem ELER-Monitoring oder mit den Angaben in Kapitel 3 vergleichbar.)

Das **NAU/BAU** (214-A) wird im Programmgebiet flächendeckend angeboten und in Niedersachsen beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung umgesetzt. Es hat Entsprechungen in der Nationalen Rahmenregelung und wird über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Umweltschutzes aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert. Die Maßnahmen des **Wasser- und Naturschutzes** (214-B, 214-C) werden in Niedersachsen beim Ministerium für Umwelt und Klimaschutz umgesetzt. Viele dieser Maßnahmen sind an Förderkulissen gebunden und nehmen Bezug auf die regionale oder örtliche Naturausstattung und auf die betrieblichen Gegebenheiten.

Für die Agrarumweltmaßnahmen stehen im Mittel der Programmjahre je 50 Mio. € an kofinanzierten öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich sind nationale Mittel von über 9 Mio. € jährlich eingeplant, vor allem für Grundwasserschutzmaßnahmen. In den ersten vier Programmjahren wurden insgesamt nur rund 108 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon ungefähr 57 Mio. € für Altverpflichtungen. Die Ausgaben allein für Neuverpflichtungen seit dem Beginn des Programmzeitraums bis Ende 2010 betragen damit etwa 50 Mio. € (zusätzlich wurden bis 2008 insgesamt knapp 15 Mio. € aus Mitteln der fakultativen Modulation für die Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung eingesetzt). Die jährlichen Ausgaben für Altverpflichtungen gingen von 6,1 Mio. € im Jahr 2007 auf 3,4 Mio. € im Jahr 2011 zurück.

Vor dem Hintergrund wachsender Preisschwankungen (vgl. Kapitel 1) wird es immer schwieriger, Agrarumweltprogramme einkommensneutral zu kalkulieren. Auch die Verpflichtung auf einen Fünfjahreszeitraum fällt angesichts zu erwartender Preisausschläge und der Entwicklung neuer Märkte schwer. Die Zurückhaltung vieler Betriebe hängt zudem mit der Befürchtung zusammen, dass die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen das Kontroll- und Sanktionsrisiko in der ersten Säule erhöht.

Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A)

Gefördert werden Verfahren der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland. Die extensiven Produktionsverfahren (214-A A) beziehen sich im Wesentlichen auf den Ackerbau. Nur die Ausbringung von Wirtschaftsdünger kann auf Acker wie auf Grünland gefördert werden.

Die Dokumentation der Verwaltungskontrolle wurde vollständig auf EDV übertragen.

Im Jahr 2011 beantragten Landwirte in rund 16.500 Fällen die Auszahlung von Förderprämien. Im selben Jahr gingen sie über 2.200 neue Verpflichtungen ein.

- Die Anwendung von **Mulchsaat**-, Direktsaat- und Mulchpflanzverfahren (214-A A2) soll auf rund 56.000 ha unterstützt werden. 2011 wurden knapp 200.000 € für eine Förderfläche von 84.300 ha ausgezahlt (2010: 70.000 ha). Aufgrund der Einschätzungen in der Halbzeitbewertung werden ab 2011 keine Neuverträge mehr angeboten, bestehende Verpflichtungen können bis 2013 verlängert werden.
- Auch die umweltfreundliche **Gülle-Ausbringung** (214-A A3, wird ab 2011 nicht mehr zur Neuverpflichtung angeboten. Bei den Auszahlungen 2010 und 2011 lag der Vertragsumfang mit 4 Mio. m³ Gülle über dem Doppelten des Programmziels. Auch hier können bestehende Verträge verlängert oder sanktionsfrei vorzeitig beendet werden.
- Geförderte **Blühflächen** und Blühstreifen (214-A A5/A6) sollen im Durchschnitt der Förderperiode auf 10.800 ha erreichen. Die Auszahlungen im Jahr 2011 (für Verpflichtungen der Jahre 2007-2009) erfolgten wie im Jahr zuvor für rund 7.500 ha. Das ist selbst vom Durchschnittswert noch deutlich entfernt. Seit 2010 ist die Förderung daher nicht mehr auf eine Kulisse beschränkt, sondern kann auf Ackerflächen im ganzen Land angelegt werden. Eindeutig bevorzugt werden die rotierenden einjährigen Flächen (A5): Mehrjährige Flächen (A6) machen kaum 1 % der Blühstreifen bzw. Blühflächen aus.
- Wer bis zum 15.09. **Zwischenfrüchte** oder Untersaaten anbaut und bis zum 15.02. stehen lässt (214-A A7), erhält dafür bis zu 70 €/ha. Im Durchschnitt der sieben Jahre sollen 80.000 ha erreicht werden. Die Maßnahme wurde zunächst auf den Umfang der Flächen in der Zielkulisse der Wasserrahmenrichtlinie begrenzt, wird aber seit 2010 flächendeckend angeboten. 2011 erfolgten Auszahlungen für 87.300 ha (Vorjahr: 24.000 ha).

Die extensive Grünlandnutzung wird handlungsorientiert (B0, B1, B3) oder ergebnisorientiert vergütet (B2).

- Bei der Narbenerneuerung mit dem Pflug oder mit Totalherbiziden werden große Mengen Treibhausgas freigesetzt. Mit einer Prämie von 45 €/ha schafft die Teilmaßnahme **pfluglose Pflege** des Dauergrünlands (214-A B0) einen Anreiz, das Grünland nicht mit Bodenbearbeitung, sondern mit mechanischen Pflegemaßnahmen wie Striegeln, Walzen oder Nachsaat zu nutzen. Verboten sind Umbruch, Bodenbearbeitung und Totalherbizide

bei der Pflege der Grasnarbe im gesamten Betrieb. Die ersten Verpflichtungen von 2010 können ab 2012 zur Auszahlung kommen.

- Die **verringerte Betriebsmittelanwendung** auf einzelnen Grünlandflächen (214-A B1) wird mit 110 €/ha vergütet. Die Mahd darf nicht vor dem 25. Mai erfolgen, und auf den geförderten Flächen dürfen weder chemisch-synthetische Düngemittel noch Pflanzenschutzmittel angewandt werden. (Der „25. Mai“ wird phänologisch bestimmt.) Für diese Förderung sind 34.000 ha im Mittel der Jahre vorgesehen. Von 14.100 ha im Vorjahr erhöhte sich die Förderfläche auf rund 22.600 ha.
- Die extensive Grünlandnutzung kann auch **ergebnisorientiert** gefördert werden (214-A B2). Wenn aus einem Katalog wertbestimmender Pflanzenarten mindestens vier über die Fläche verteilt vorkommen, erhält der Bewirtschafter 110 €/ha. Der Betrag soll, wie in der Nationalen Rahmenregelung geschehen, auf 150 €/ha erhöht werden. Für die Fördervariante der ergebnisorientierten Honorierung sind für den Zeitraum 2007 bis 2013 rund 4.200 ha vorgesehen. 2010 verdoppelte sich die Förderfläche fast auf 1.630 ha, 2011 blieb sie auf diesem Niveau.
- Die andere Teilmaßnahme (214-A B3) dient dazu, Wiesenvögeln durch **Betriebsruhe** auf einzelnen Flächen die Brut zu ermöglichen. In der zweimonatigen Ruhepause bis zum 20. Mai wird das Grünland nicht bearbeitet, gedüngt oder intensiv beweidet (drei Tiere pro Hektar), und beim ersten Schnitt wird ein Schonstreifen in einer Breite von 2,5 Meter und einer Länge der Hälfte der Schlaggrenzen ausgespart. Die Maßnahme ist „baukastenfähig“, so können auf die speziellen örtlichen Anforderungen abgestimmte Förderangebote aufgesetzt werden. Die Einhaltung der Auflagen wird mit 115 €/ha honoriert. Die im ersten Jahr (2010) den Milchviehhaltern vorbehaltene Maßnahme steht inzwischen allen Betrieben offen. Die erste Auszahlung erfolgte 2012.

Mit der Förderung **ökologischer Anbauverfahren** (214-A C) soll im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden weniger Stickstoff und weniger klimaschädliches Gas ausgetragen werden, Humusgehalt und Artenvielfalt sollen steigen. Mit der ersten *PROFIL*-Änderung wurde die Förderung der Umstellungsphase eingeführt. Die Landwirte erhalten in den zwei Jahren der Umstellung

- auf Acker und Grünland 262€/ha,
- für Gemüse 693 €/ha und
- in Dauer- und Baumschulkulturen 1.107 €/ha.

Die Förderfläche erreichte einen Umfang von 57.000 ha.

Grundwasserschonende Landbewirtschaftung (GSL, Maßnahme 214-B)

Auf der Mehrzahl der Ackerflächen in Niedersachsen wurde im Sickerwasser in einem Meter Tiefe eine Nitratkonzentration von über 50 ppm ermittelt. Der N_{min} -Gehalt weist im Herbst besonders nach Raps- und Maisanbau Werte auf, die zum Teil deutlich über 100 kg/ha liegen. Die Ende 2009 erstellten Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie legen den Handlungsbedarf für die einzelnen Grundwasserkörper fest. Daraus ergibt sich eine **Zielkulisse** für die Förderung der grundwasserschonenden Landbewirtschaftung. Ein weiteres Zielgebiet sind die etwa 300.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in den gut 400 Trinkwassergewinnungsgebieten des Landes. Mindestens ein Viertel der jeweiligen Vertragsfläche muss im ersten Verpflichtungsjahr in einer Zielkulisse für Trinkwassergewinnung oder nach Wasserrahmenrichtlinie liegen. Die Vertragsfläche kann jedoch im Lauf der Jahre mit dem Fruchtwechsel rotieren.

Die beiden zunächst in *PROFIL* programmierten Teilmaßnahmen

- (a) Umwandlung in Extensivgrünland und
 - (b) Grundwasserschonende Brachebegrünung,
- werden – wie zahlreiche weitere Maßnahmen (siehe folgende Seite) – ohne ELER-Beteiligung gefördert. Folgende Teilmaßnahmen waren 2011 in *PROFIL* zur Kofinanzierung vorgesehen:

- c) Ökolandbau
- d) Winterharte Zwischenfrucht
- e) keine Bearbeitung nach Mais
- f) Rübsen vor Wintergetreide
- g) Ausfallraps
- Mit ELER-Kofinanzierung wurde zunächst nur die Förderung der **Ökolandwirte** in Trinkwassergewinnungsgebieten fortgesetzt (214-Bc). Wer von ihnen zusätzliche Auflagen wie z.B. zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger (80 kg/ha) einhält, kann über die Förderung des Ökolandbaus hinaus eine Zusatzprämie erhalten. 2011 wurde sie an 124 Betriebe mit 4.300 ha ausbezahlt.
- Für die ab 2010 angebotenen Maßnahmen (214-B d-g, vgl. Tabelle der Teilmaßnahmen), die 2012 erstmals zur Auszahlung kommen und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützen sollen, wurden 33,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit diesen Maßnahmen wird eine bessere Ausnutzung des in Wirtschaftsdünger und Ernteresten enthaltenen Stickstoffs angestrebt. 2010 wurden 435 Anträge und im Berichtsjahr weitere 151 Anträge gestellt, davon die meisten (379 bzw. 127 Anträge) in der Teilmaßnahme d. Auszahlungen erfolgen ab 2012. Der Anbau winterharter **Zwischenfrüchte** (214-B d) kann ergänzend zur ent-

sprechenden NAU/BAU-Maßnahme 214-B A7 vereinbart werden. Der Verzicht auf Bodenbearbeitung nach **Mais** bei folgendem Anbau einer Sommerung (214-B e) soll Stickstoffmineralisierung und Nitratauswaschung auf den an Fläche zunehmenden Maisäckern vermindern. Die Ausgleichszahlungen betragen 30 bis 110 €/ha. Für die Maßnahmen 214-B e und 214-B g kann der Anbauumfang innerhalb des Vertragszeitraums ohne Rückforderungen verringert werden. Dies soll die Akzeptanz verbessern und verhindern, dass mit Agrarumweltmaßnahmen der Anbau von Mais und Raps festgeschrieben wird.

Mit ELER-Mitteln wird nur ein kleiner Teil der Vereinbarungen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung kofinanziert. Gegenstand der rein **national finanzierten** Maßnahmen (Wasserentnahmegebühr) ist z.B. die möglichst ganzjährige Begrünung, die verbesserte Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln und die verringerte Anwendung von Wirtschaftsdünger und Bodenbearbeitung in Trinkwassergewinnungsgebieten. Auf den Vertragsflächen soll der Nitratreintrag um 30 % verringert werden. Im Jahr 2010 wurden über 11.000 Vereinbarungen getroffen, im Jahr 2011 schon über 15.500.

In der Summe der ELER-kofinanzierten und der rein national finanzierten freiwilligen Vereinbarungen sollen auf 60.000 ha mindestens 3.000 Betriebe jährlich gefördert werden. Dieses **Ziel** ist – insbesondere aufgrund der national finanzierten Vereinbarungen – bereits weit überschritten.

Die begleitende Wasserschutzberatung (s. Schwerpunkt 3, Maßnahme 323) wirkt sich positiv auf die Akzeptanz der freiwilligen Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten aus. Auch in der Zielkulisse nach Wasserrahmenrichtlinie wird eine Wasserschutzberatung angeboten (rein national finanziert). Dennoch blieb die Umsetzung der ELER-kofinanzierten Maßnahmen in dieser Kulisse auch 2011 noch deutlich hinter der Planung zurück. Die 2010 beantragte Förderung kommt 2012 zur Auszahlung. Da bekannt ist, dass dann weniger Mittel als geplant benötigt werden, wurden Mittel für 2012 und 2013 umgeschichtet. Insgesamt soll der Ansatz mit der fünften Programmänderung um 18 Mio. € verringert werden.

Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Maßnahme 214-C)

Um die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu verbessern, sollen rund 42.900 ha

gefördert werden, davon 1.400 ha in Bremen (mit dem fünften *PROFIL*-Änderungsantrag ist eine Anpassung der Zielwerte auf 47.500 ha bzw. 900 ha für Bremen vorgesehen). Im vergangenen Förderzeitraum wurden in Niedersachsen und Bremen jährlich rund 21.000 ha mit vergleichbaren Maßnahmen gefördert. Die Bewirtschafter erhalten für den Aufwand (Informationsbeschaffung, Beratungsgespräche, Dokumentation und Fortbildung) eine zusätzliche Vergütung. Auslaufende Verpflichtungen können inzwischen um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Mit dem fünften Änderungsantrag werden die Prämien für einige Bereiche des KoopNat angepasst. In den Teilbereichen „Nordische Gastvögel“ (214-C d) und „Besondere Biotoptypen“ (214-C c) werden die Prämien aufgrund der Vorgaben der EU entsprechend der Marktentwicklung erhöht. Die Prämien für den Teilbereich Dauergrünland (214-C a) bleiben weitgehend unverändert. Der Teilbereich Acker (214-C b) ist kaum betroffen, lediglich im Unterteilbereich „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ (214-C bb) mussten bei einigen Varianten die Prämien verringert werden (siehe unten).

Die Verträge werden in ausgewählten Gebietskulissen angeboten und sind nach Inhalt und Prämienhöhe auf die jeweiligen naturräumlichen Verhältnisse und auf die Betriebsabläufe zugeschnitten. Angeboten werden Verträge zur Erhaltung der Artenvielfalt

- im Dauergrünland,
- auf Acker,
- in besonderen Biotoptypen
- und zum Schutz nordischer Gastvögel.

2011 wurden 1.780 Anträge bewilligt. Auch aufgrund der inzwischen erhöhten Prämien entwickelte sich die Teilnahme besser als erwartet. Angesichts der starken Nachfrage wurde der Budgetansatz um 10 Mio. € erhöht.

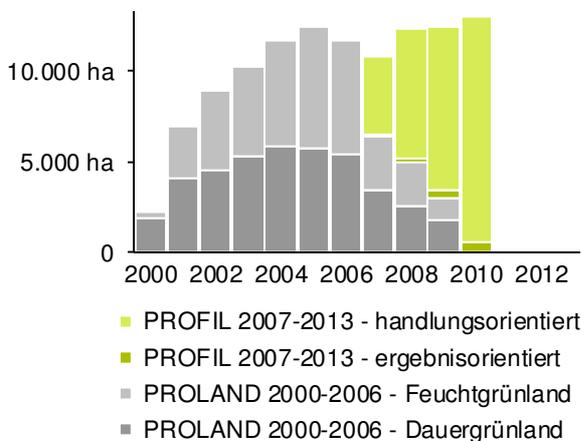
Bei der extensiven Bewirtschaftung von **Dauergrünland** (214-C A) können bestimmte naturschutzkonforme Handlungen oder Unterlassungen über die Basisverpflichtungen (214-A) hinaus gefördert werden. Innerhalb von Schutzgebieten kann auf die Förderung durch den Erschwernisausgleich (Maßnahme 213) aufgebaut werden. Die Vergütung erfolgt handlungsorientiert wie beim Erschwernisausgleich (213) in einem Punktesystem oder ergebnisorientiert über den Nachweis, dass sechs wertbestimmende Pflanzenarten auf der Fläche verteilt vorkommen (nicht nur vier Arten wie für die Basisförderung des NAU/BAU).

Das Programmziel liegt bei 14.000 ha Vertragsfläche. Obwohl 2009 alle Altverpflichtungen ausliefen, stieg

die Fläche der Neuverpflichtungen bereits 2010 auf fast 13.000 ha und 2011 auf fast 14.500 ha.

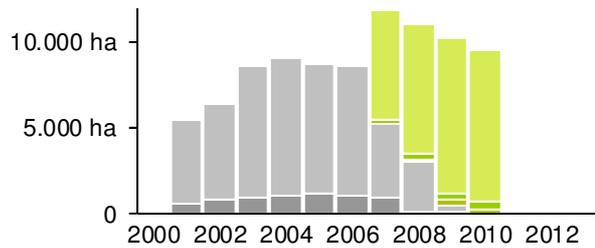
Der Anteil mit ergebnisorientierten Verpflichtungen erhöhte sich dabei um 450 ha auf fast 1.100 ha. Mit der vierten Programmänderung wurde die Prämienhöhe der ergebnisorientierten Vereinbarungen aufgrund der gestiegenen Preise für Getreide und Milch angepasst. Im Zuge der Erhöhung der Basisverpflichtung NAU/BAU B2 von 110 auf 150 €/ha/a wird die aufbauende Förderung mit dem fünften Änderungsantrag von 140 auf 105 €/ha/a gesenkt, damit die insgesamt berechnete Prämienhöhe von ca. 255 €/ha/a nicht überschritten wird. Insgesamt wird die Förderung bei 6 Kennarten um 5 €/ha/a angehoben.

(Die folgenden Grafiken zur Umsetzung des KoopNat zeigen die Förderfläche, die im jeweiligen Jahr einer entsprechenden Verpflichtung unterlag. Diese Darstellung unterscheidet sich geringfügig von der im Text, in den Output-Monitoringtabellen und in der Übersichtstabelle zu Maßnahme 214 genannten Förderfläche. Diese bezieht sich auf die Förderfläche, für die im jeweiligen Jahr Auszahlungen erfolgten.)



Entwicklung des Kooperationsprogramms Naturschutz im Grünland

Das Ackerwildkrautprogramm wurde 2007 um ein Programm für die Tierarten der Feldflur ergänzt. Beide zusammen bilden jetzt das Kooperationsprogramm für den Naturschutz auf **Acker** (214-C b). Auf den Vertragsflächen sind unter anderem Pflanzenschutzmittel und Dünger ausgeschlossen. Ein doppelter Saatreihenabstand kann besonders gefördert werden. Die Bereitschaft zu Vereinbarungen ist für Ackerflächen deutlich verhaltener als für die anderen Bereiche. Die Förderfläche im Ackerwildkrautprogramm, die in den Jahren 2004 bis 2006 noch über 1.000 ha lag, ging von 374 ha (2009) über 238 ha



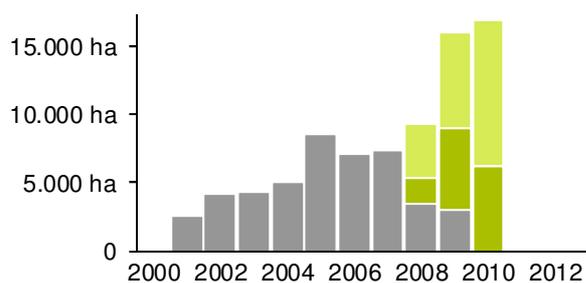
- PROFIL - Besondere Biotoptypen - Beweidung
- PROFIL - Besondere Biotoptypen - Mahd
- PROFIL - Ackerwildkräuter
- PROLAND - Biotoppflege
- PROLAND - Ackerwildkräuter

Entwicklung des Kooperationsprogramms Naturschutz in Acker und besonderen Biotoptypen

(2010) auf 229 ha (2011) zurück. Für die Tierarten der Feldflur konnte die Förderfläche dagegen kräftig gesteigert werden (2010: 543 ha, 2011: 932 ha). Das im Programm gesteckte Ziel für die gesamte Förderfläche auf Ackerland von 1.200 ha ist damit fast erreicht. Im Rahmen einer Überprüfung der ab 2009 gezahlten Prämien durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum 01.01.2011 wurde festgestellt, dass die Prämien bei drei Varianten der Teilmaßnahme 214-C b („Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen bzw. -randstreifen“) erforderlich ist. Mit der fünften Programmänderung ist deshalb die Absenkung der Prämie bei einer Variante der Unterteilmaßnahme 214-C ba („Ackerwildkräuter“) sowie bei zwei Varianten der Unterteilmaßnahme 214-C bb („Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“) vorgesehen. Infolge der Prämienabsenkungen ist mit einem Nachlassen der Teilnahmebereitschaft zu rechnen.

Im Programm für **besondere Biotoptypen** (214-C c) wird die Bewirtschaftung von Bergwiesen, Sand- und Moorheiden oder Magerrasen gefördert. In diesen mehr oder weniger nährstoffarmen Biotopen sind mit der Förderung Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen. Das Ziel von 8.300 ha Förderfläche im Durchschnitt der Programmjahre ist bereits überschritten. 2010 waren rund 9.300 ha und 2011 schon rund 9.900 ha vertraglich gebunden, davon 400 ha in Mahd, der Rest in Beweidung.

Das Programm für **nordische Gastvögel** (214-C d) soll den Tieren während der Zugzeit störungsarme Rast- und Nahrungsflächen bieten. Die Förderbedingungen regeln daher, welche Feldfrüchte angebaut und wann Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Mit dem fünften Änderungsantrag sollen die Prämien für den Teilbereich Grünland erhöht werden.



- PROFIL - Nordische Gastvögel - Dauergrünland
- PROFIL - Nordische Gastvögel - Acker
- PROLAND 2000-2006 - Nordische Gastvögel

*Entwicklung des Kooperationsprogramms
Naturschutz für nordische Gastvögel*

Mit einer Vertragsfläche von über 20.000 ha (davon 13.000 ha Grünland und 7.100 ha Acker) im Jahr 2011 ist das angestrebte Ziel von 11.000 ha Grünland und 7.000 ha Acker - trotz des Auslaufens der Altverpflichtungen – bereits erreicht bzw. übertroffen (mit dem fünften Änderungsantrag werden die Ziele auf 13.500 ha bzw. 7.500 ha erhöht).

Für **Altverpflichtungen** im Rahmen des KoopNat wurden seit 2007 noch mehr als 2,6 Mio. € ausgezahlt, zuletzt im Jahr 2010.

Investitionen in Arten- und Biotopschutz

Maßnahme Nr. 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Für diese im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biodiversität“ Ende 2009 neu eingeführte Maßnahme wurden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes eingeplant. Bislang wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

Die außerhalb der Nationalen Rahmenregelung durchgeführte Maßnahme soll seit 2009 das Kooperationsprogramm Naturschutz (siehe oben, 214-C) ergänzen und einen Beitrag zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume und Lebensraumtypen in der Agrarlandschaft leisten. Entsprechend dem jeweiligen Handlungsbedarf für den Arten- und Biotopschutz sollen insbesondere Vorhaben für Arten der Anhänge der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie und der Roten Liste gefördert werden. Dies soll gleichzeitig die Akzeptanz des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und die Identifikation mit dem Naturraum verbessern.

Für den gesamten Programmzeitraum wurden zusätzlich nach dem Gesundheitscheck insgesamt 2,5 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant, um damit mindestens 100 Projekte zu unterstützen. In den Jahren 2010 und 2011 konnte die Maßnahme allerdings **noch nicht angeboten** werden, weil Personal für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme fehlte. Mit der fünften Programmänderung sollte die Maßnahme zugunsten der Agrarumweltmaßnahmen zunächst gestrichen werden. Nachdem sich aber die Personalsituation verbesserte, kann die Maßnahme 216 doch weiter angeboten werden.

Es wird erwartet, dass die gesamten Mittel in den verbleibenden Jahren zur Auszahlung kommen können.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)
Maßnahme Nr. 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (iii) i.V.m. Art. 45)

In waldarmen Gemeinden Niedersachsens und Bremens können Waldbesitzer einen Zuschuss für Kulturbegründung erhalten. Der Zuschussanteil wird mit nationalen Mitteln über den kofinanzierten Satz hinaus auf 85 % erhöht. Aufforstung soll auf 300 ha/Jahr landwirtschaftlicher (Maßnahme 221) und auf 100 ha/Jahr nicht-landwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 223) gefördert werden.

Seit 2007 wurde die Aufforstung von 544 ha landwirtschaftlicher Fläche und 50 ha nicht landwirtschaftlicher Fläche gefördert. Die erforderlichen öffentlichen Mittel betragen im Code 221 rund 2,6 Mio €, aus Mitteln der Maßnahme 223 wurden 0,06 Mio. € gezahlt.

Angesichts lukrativer Alternativen auf den Aufforstungsflächen (hohe Deckungsbeiträge, Flächenbedarf erneuerbarer Energien, Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzgesetz ohne Eigenbeteiligung) ist das Förderangebot offensichtlich zu wenig attraktiv. Mit der fünften Programmänderung wird das Budget der beiden Maßnahmen deshalb halbiert.

Waldumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 225: Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder (ELER-Verordnung Art. 36 b (v) i.V.m. Art. 47)

Bislang wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

Mit Hilfe freiwilliger Waldumweltmaßnahmen sollen Anreize geschaffen werden, wertvolle Waldstrukturen und Biotope über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NWaldLG §11) hinaus zu schützen und zu entwickeln. Schwerpunktmäßig sollen wertvolle Waldlebensräume in Natura-2000-Gebieten und Pufferzonen um Natura-2000-Gebiete herum erhalten und entwickelt werden.

Die folgenden Maßnahmen sollen angeboten werden:

- Verlängerung des Nutzungszeitraums erntereifer Bestände um 20 Jahre (M1),
- Erhaltung von mehr als fünf Bäumen über 20 cm Brusthöhendurchmesser je ha für 20 Jahre (M2),
- jahreszeitlich begrenzte Ruhezeiten zum Schutz seltener Arten (M3),
- Raum für natürliche Dynamik durch Aufschub der Wiederbepflanzung um zehn Jahre (M4),
- traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewald (M5).

Sie werden vor Vertragsabschluss vor Ort vom Waldbesitzer zusammen mit den zuständigen Vertretern von Forstwirtschaft und Naturschutz konkretisiert und örtlich dauerhaft gekennzeichnet. Die Vergütung liegt bei 40 bis 200 €/ha, in begründeten Fällen auch höher. Bezahl wird während eines Verpflichtungszeitraums von fünf bis sieben Jahren, die Bindungsfrist ist jedoch in der Regel deutlich länger.

Bis Ende 2011 wurden noch keine Fördermittel ausgezahlt. Trotz vorhandenen Interesses der Waldbesitzer an Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald und einer Informationskampagne der Betreuungsorganisationen konnten keine Verträge abgeschlossen werden. Gründe dafür waren vor allem die unattraktive Beihilfeshöhe sowie forstpraxisuntaugliche Förderbedingungen aufgrund der Einstufung als flächenbezogene Maßnahme. Das Budget soll mit der fünften Programmänderung um vorerst 40 % gekürzt werden.

Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

Zum einen geht es bei dieser Maßnahme um den Wiederaufbau des Waldes nach Sturm- oder Brandkatastrophen und möglichen Folgeschäden, zum anderen um die Einführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge. Die Aufwendungen der Waldbesitzer können gegebenenfalls in vollem Umfang übernommen werden. Für Wiederaufbaumaßnahmen werden Richtlinie und Budget erst im Schadensfall entsprechend den Anforderungen erstellt.

Der bislang einzige Antrag wurde im Jahr 2008 von den Niedersächsischen Landesforsten gestellt. Dabei wurde der Aufbau eines kameragestützten Überwachungssystems in sechs Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes bewilligt, die in Gebieten mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko liegen. Das bestehende System der Waldbrandvorsorge über Feuerwachtürme soll damit ersetzt werden.

Für die aktuelle Förderperiode stehen im Rahmen der Maßnahme Fördermittel in Höhe von rund 1,3 Mio. € (EU- und Kofinanzierungsmittel) zur Verfügung. Die Gesamtkosten des bewilligten Projekts belaufen sich auf rund 2,2 Mio. €.

Nachdem 2011 die einzelnen Kamerastandorte in das Gesamtsystem eingebunden wurden, legten die Niedersächsischen Landesforsten zum Ende des Jahres den Verwendungsnachweis für das Gesamtprojekt vor. Die vor der Auszahlung erforderlichen Prüfungen und Kontrollen erstreckten sich ins Jahr 2012.

Nichtproduktive Investitionen Forst

Maßnahme Nr. 227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49

Reine Nadelwälder, die in Niedersachsen 30 % der Waldfläche einnehmen, sind in besonderem Maße durch Sturm, Waldbrand und Insekten gefährdet. Die Fördermaßnahme soll ihre Entwicklung zu naturnahen Waldgesellschaften voranbringen, die flexibler auf Klimaveränderungen reagieren und weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Dazu können Laubbäume eingebracht, Waldränder entwickelt und der Waldboden gekalkt werden.

Im Rahmen der vierten *PROFIL*-Änderung wurde außerdem eine Teilmaßnahme „Standortkartierung“ eingeführt, die nicht in der Nationalen Rahmenregelung vorgesehen ist. Da in der Halbzeitbewertung die Wirkung der Jungbestandspflege auf die Biodiversität und die Anreizwirkung der Förderung in Frage gestellt wurde, soll die Förderung der Jungbestandspflege mit der fünften Programmänderung entfallen.

Für die meisten Fördergegenstände können 80 oder 85 % der Kosten übernommen werden. Für Waldschutzmaßnahmen und Vorhaben im Bereich der neuen Teilmaßnahme Standortkartierung können bis zu 100 % aus Fördermitteln bereitgestellt werden (beide Teilmaßnahmen werden in Bremen nicht angeboten).

Nachdem das für die Maßnahme vorgesehene Budget bereits mit der dritten Programmänderung aufgestockt worden war, wurden mit der vierten Programmänderung weitere 0,5 Mio. € Landesmittel zur Erhöhung der vertikalen Top-ups in der Waldkalkung bereitgestellt. Insgesamt stehen damit Fördermittel in Höhe von rund 44,7 Mio. € zur Verfügung. Mit der fünften Programmänderung ist trotz des Wegfalls der Jungbestandspflege (s.o.) aufgrund der hohen Nachfrage in den anderen Teilbereichen der nichtproduktiven Investitionen eine weitere Aufstockung des Maßnahmenbudgets vorgesehen.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen für

- 4 Planungen für Einzelprojekte,
- die Entwicklung standortgerechter Bestände auf 1.100 ha sowie für
- Bodenschutzkalkung auf 8.600 ha.

In den bisherigen Jahren des Programmzeitraums addieren sich die geförderten Aktivitäten auf

- 4 Planungen für Einzelprojekte (geplant: 100),
- die Entwicklung standortgerechter Bestände auf 5.200 ha (geplant: mindestens 3.500 ha) sowie
- Bodenschutzkalkung auf 26.600 ha (geplant: 30.000 ha).

2011 wurden für nichtproduktive Investitionen im Forst 5,8 Mio. € ausgezahlt, davon 0,3 Mio. € Top-ups. Für Altverpflichtungen waren keine Mittel mehr erforderlich. Seit 2007 wurden insgesamt rund 39 Mio. € öffentliche Mittel (davon 7 Mio. € Top-ups) aufgewendet. Das Budget ist damit fast zu 90 % ausgegeben.

Die Nachfrage nach der Teilmaßnahme „Waldumbaumaßnahmen“ ist ungebrochen hoch. Bislang wurden über 5.000 Anträge von rund 6.500 Waldbesitzern genehmigt.

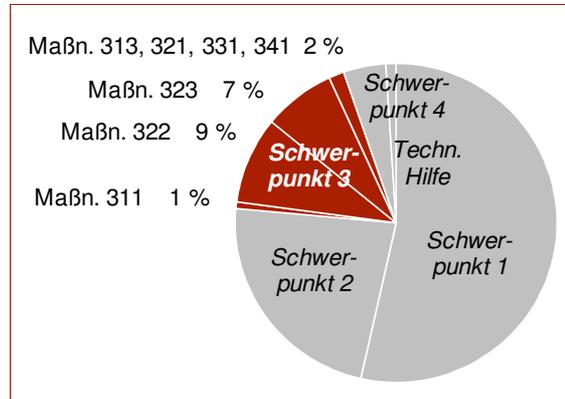
In der Teilmaßnahme „Waldkalkung“ ist allerdings die Nachfrage bei kleineren Waldbesitzern, die in einem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss organisiert sind, aufgrund von Entscheidungen oberster Steuergerichte stark zurückgegangen. Grund ist, dass die Zuschüsse, die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen für die Kalkung gewährt werden, von jedem Mitglied einzeln zu versteuern sind. Größere Forstbetriebe, die Umsatzsteuer entrichten, sind davon jedoch nicht betroffen.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Daher sollen die Mittel vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern.

Der Schwerpunkt 3 ist dazu mit etwa 368,3 Mio. € EU-Mitteln (EU-Beteiligungssatz von 50 bzw. 75 % im Nicht- bzw. Konvergenzgebiet) und Kofinanzierungsmitteln ausgestattet. Darin enthalten sind 98 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und EU-Konjunkturpaket, die seit 2010 in der Maßnahme 323 für die neuen Herausforderungen im Bereich Biodiversität und Wasserwirtschaft eingesetzt werden können (EU- Beteiligungssätze von 75 bzw. 90 % im nicht- bzw. Konvergenzgebiet). Hinzu kommen außerdem Top-ups, deren Summe sich mit der vierten Programmänderung (2011) durch zusätzliche Mittel in den Maßnahmen 313 und 321 auf insgesamt rund 65,4 Mio. € erhöht hat. Insgesamt ergibt sich damit ein Schwerpunktbudget von 433,7 Mio. € (Mit der fünften Programmänderung ist die Erhöhung des Mittelansatzes vorgesehen).

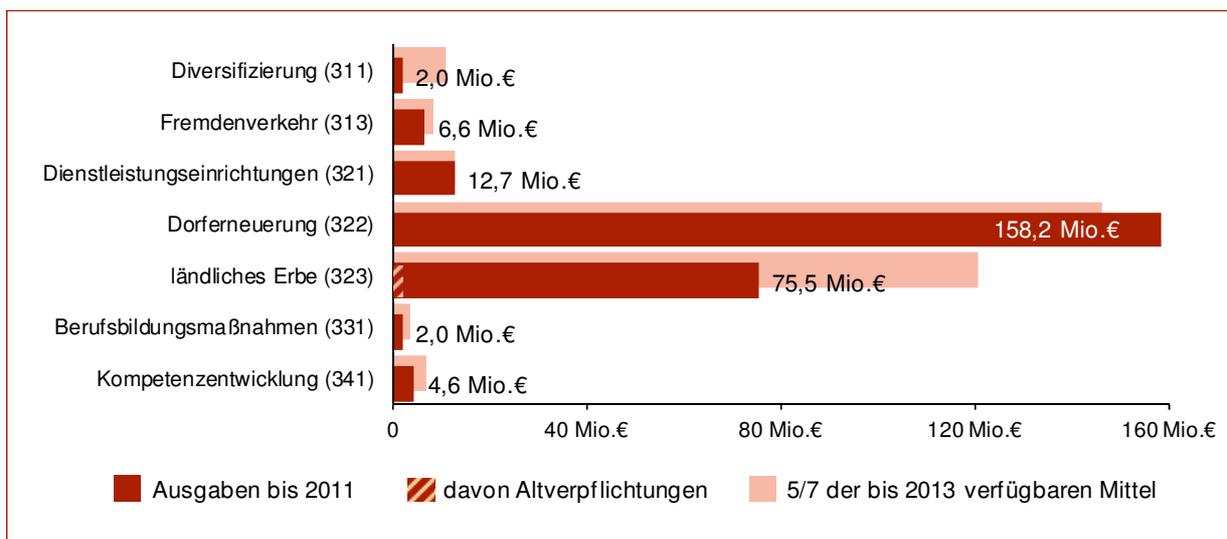
Mit rund 204 Mio. € (davon 37,3 Mio. € Top-ups) sind knapp 9 % des Programmbudgets bzw. 47 % der Mittel im Schwerpunkt 3 für die Dorferneuerung und -entwicklung (322) vorgesehen. Auf die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) entfallen 7% des Gesamtplafonds bzw. 39 % des Schwer-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

punktbudgets. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen Diversifizierung (311), Förderung des Fremdenverkehrs (313), Dienstleistungseinrichtungen (321), Ausbildung und Information (331) sowie Kompetenzentwicklung (341) (siehe Tortengrafik).

Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf rund 261,5 Mio. € (inkl. 81,1 Mio. € Top-ups). 68 Mio. € wurden allein im Berichtsjahr gezahlt. Das bis 2013 vorgesehene Schwerpunktbudget ist damit zu 60 % ausgeschöpft. Über die Hälfte (60 %) der Zahlungen entfällt auf die Maßnahme 322 (davon in erheblichem Umfang Top-ups). Die Balkengrafik unten zeigt maßnahmenbezogen die bisherigen Ausgaben im Vergleich mit dem jeweils durchschnittlich in den ersten fünf Programmjahren verfügbaren Budget.



Öffentliche Ausgaben bis 2011 (inkl. Top-ups)

Für Maßnahme 323 bleiben die Ausgaben hinter dem Ziel zurück. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Budget für diese Maßnahme mit zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck erhöht wurde, die erst seit 2010 zur Auszahlung kommen.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

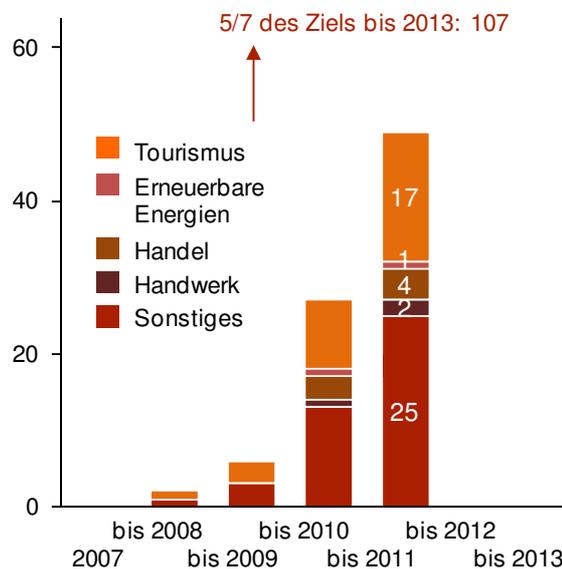
Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53

Die Maßnahme soll der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe dienen, z. B. durch Umnutzung ihrer Bausubstanz. Damit werden ein Beitrag zur Sicherung der regionalen Wirtschaft geleistet und Arbeitsplätze geschaffen.

Bis zum Ende des Programmzeitraums wird die Förderung von 200 Maßnahmen angestrebt, davon sollen 160 Maßnahmen zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude beitragen. In der gesamten Förderperiode stehen dafür 13,0 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden ca. 2,0 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) bereitgestellt. Die Fördermittel sollen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32 Mio. € auslösen. (Mit dem fünften Änderungsantrag ist eine Reduzierung des Budgets um 7,5 Mio. € EU-Mittel vorgesehen).

Seit Programmbeginn wurden 49 Betriebe in 51 Vorhaben zur Umnutzung von Gebäuden unterstützt. 17 der Begünstigten realisierten dabei Projekte im Bereich Tourismus, vier Vorhaben sind dem Bereich Einzelhandel zuzuordnen, zwei Projekte fallen in den Bereich Handwerk und ein Vorhaben in den Bereich Erneuerbare Energien. Die übrigen Projekte sind sonstige Vorhaben. Ausgezahlt wurden dafür bisher insgesamt rund 1,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,4 Mio. € Top-ups. Die Ausgaben für 20 Projekte im Berichtsjahr belaufen sich auf 0,9 Mio. € (einschließlich 12.120 € Top-ups).

Die Akzeptanz der Maßnahme entspricht damit weiterhin nicht den Erwartungen, das Budget (inkl. Top-ups) ist erst zu 13 % ausgeschöpft und auch die Bewilligungssituation im Berichtsjahr entsprach dem geringen Niveau des Vorjahres. Ein Grund für den zögerlichen Mittelabfluss kann darin gesehen werden, dass viele Betriebe bereits zu Beginn der Förderperiode – als die Finanzkrise noch nicht absehbar war – Anträge auf einzelbetriebliche Förderung gestellt hatten. Eine regelmäßige andere Nutzung der Gebäude ist damit nicht möglich. Gerade größere Betriebe investieren eher in ihren Betrieb. Kleinere Betriebe, für die eine Umnutzung in Frage käme, haben dagegen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Eigenmitteln und Darlehen.



Anzahl der geförderten Betriebe

Auch im Berichtsjahr haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat stattgefunden. Daneben führte der Niedersächsische Landesrechnungshof eine Prüfung der Maßnahme anhand von Einzelakten bei den Bewilligungsstellen vor Ort durch. Die Ergebnisse werden für das erste Quartal 2012 erwartet.

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

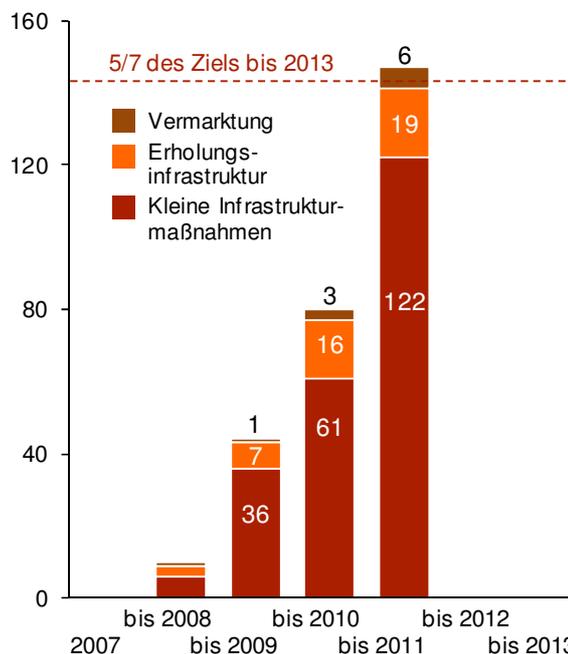
Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten zusätzlicher Einkommen im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung genutzt und weiterentwickelt. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft und zur Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume geleistet werden.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen 200 Vorhaben realisiert werden. Insgesamt sind dafür knapp 11,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel eingeplant. Darüber hinaus stehen mit der vierten Programmänderung (2011) und der Übernahme der Nationalen Rahmenregelungen zusätzliche nationale Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 19,2 Mio. € angestrebt. (Im Rahmen fünften Programmänderung ist die Aufstockung des Budgets um 2,6 Mio. € EU-Mittel vorgesehen).

Seit der Genehmigung des vierten Änderungsantrages erfolgt die Förderung auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung. Neben Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden und vergleichbaren Körperschaften können damit nun auch private Antragssteller teilnehmen, die zuvor oft an der erforderlichen Akquirierung öffentlicher Kofinanzierungsmittel scheiterten. Um die Umsetzung größerer kommunaler Projekte zu erleichtern wurde außerdem die maximale Zuwendungshöhe angehoben.

Bisher wurden 147 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7,8 Mio. € gefördert, davon 67 im Jahr 2011. In 122 Fällen handelt es sich um kleine Infrastrukturmaßnahmen (Ausschilderung etc.), in 19 Fällen um Erholungsinfrastruktur (Rad- und Wanderwege) und sechs Vorhaben wurden zur Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus durchgeführt. Seit Programmbeginn wurden dafür 6,6 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, rund 3,2 Mio. € entfallen davon allein auf das Berichtsjahr. Das Budget ist damit zu 58 % ausgeschöpft. Noch immer wirkt sich die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 aus, so dass 2011 größtenteils die Mittel der EU-Haushaltsjahre 2009/2010 verausgabt wurden.

Nach zögerlichem Anlaufen in den ersten beiden Programmjahren hat sich das Antragsvolumen auf dem Niveau der Vorjahre 2009 und 2010 stabilisiert und übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel. Die Bewilligung erfolgte deshalb auch im Berichtsjahr auf Basis einer Rankingliste, die sich aus den für jedes Projekt zu erstellenden Bewertungsschemata ergibt.



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

In besonderem Maße hängt der Umsetzungsstand dieser Maßnahme auch von der Umsetzung des Regionalmanagements (Maßnahme 341B) ab. Der Bereich Tourismus bildet in vielen regionalen Entwicklungskonzepten einen bedeutenden Schwerpunkt. Dort geplante Vorhaben sollen durch ein Regionalmanagement begleitet werden. Die zu Beginn der Förderperiode geringe Nachfrage in der Maßnahme 313 ist deshalb auch auf die verzögerte Einrichtung der Regionalmanagements im Laufe des Jahres 2008 zurückzuführen. Danach hat die Zahl der geförderten Fremdenverkehrsaktionen erheblich zugenommen (siehe oben).

Auch im Berichtsjahr haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat stattgefunden. Der Niedersächsische Landesrechnungshof führte außerdem eine Prüfung der Maßnahme anhand von Einzelakten bei den Bewilligungsstellen vor Ort durch. Die Ergebnisse werden für das erste Quartal 2012 erwartet.

Zur Information der Öffentlichkeit wird die Bevölkerung vor Ort aber auch in der Region durch Presseberichte über die geförderten Baumaßnahmen informiert. Antragssteller erstellen darüber hinaus eigene Flyer und Internetpräsenzen.

Im Rahmen der Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs wurde im Bezirk der Samtgemeinde Thedinghausen das Projekt „**Spurensuche Melioration per Paddel und Pedale**“ umgesetzt.

Das Projekt verbindet touristische Aspekte mit der kulturtechnischen Geschichte des ehemaligen Eyerbruchs. Hier war vor rund 130 Jahren das größte Be- und Entwässerungsvorhaben landwirtschaftlicher Flächen in Mitteleuropa begonnen worden, das die Landschaft um Thedinghausen, Bruchhausen-Vilsen und Hoya nachhaltig verändert hat. Teile des Bewässerungssystems und einzelne Stauanlagen erinnern noch heute an diese kulturtechnische Leistung.



Mit Hilfe der Fördermittel wurden nun zwei Fahrradrouten sowie eine Paddelstrecke durch das ehemalige Meliorationsgebiet ausgewiesen. Die Radrouten führen über 54 km bzw. 38 km auf vorwiegend asphaltierten

Wegen durch das Gelände und sind auch als 92 km lange Rundtour kombinierbar. Die Paddelstrecke bietet die Möglichkeit, den Meliorationshauptkanal und die Eyer auf 22 km zu erkunden und wurde mit sieben Ein- und Ausstiegsstellen ausgestattet. Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit ist sie besonders für Anfänger und Familien geeignet.

Die Projektkosten belaufen sich auf 22.276 €, davon wurden 14.470 € aus ELER-Mitteln bereitgestellt. Da der Antragsteller die Kommune ist, gelten deren Eigenmittel als Kofinanzierung.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsteile zu gewährleisten und die dörfliche Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen zu sichern und zu fördern. Seit der vierten Programmänderung erfolgt die Förderung in zwei Teilbereichen:

Gegenstand des Teil I ist die „Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen“. Als neue Fördergegenstände wurden hier der „Erwerb bebauter und unbebauter Grundstücke zur Vermeidung von Leerständen in Ortskernen“, „landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken“ sowie „Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitbandtechnologie“ ergänzt.

Im Teil II der Maßnahme wird die „Versorgung mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen (Biogas- und Nahwärmeleitungen)“ unterstützt.

Während Teil II innerhalb der Nationalen Rahmenregelung gefördert wird, werden die dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen als reine EU-Maßnahmen durchgeführt. Damit kann auch juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine) die Teilnahme ermöglicht werden, die nach der Nationalen Rahmenregelung nicht förderfähig sind. Weil Gemeinschaftseinrichtungen häufig durch das Ehrenamt initiiert und betrieben werden, hält Niedersachsen die Öffnung für diese Gruppe Antragsteller für sinnvoll. Zur Förderung der Breitbandversorgung werden nur rein nationale Mittel (GAK bzw. Top-ups) und keine EU-Mittel eingesetzt werden.

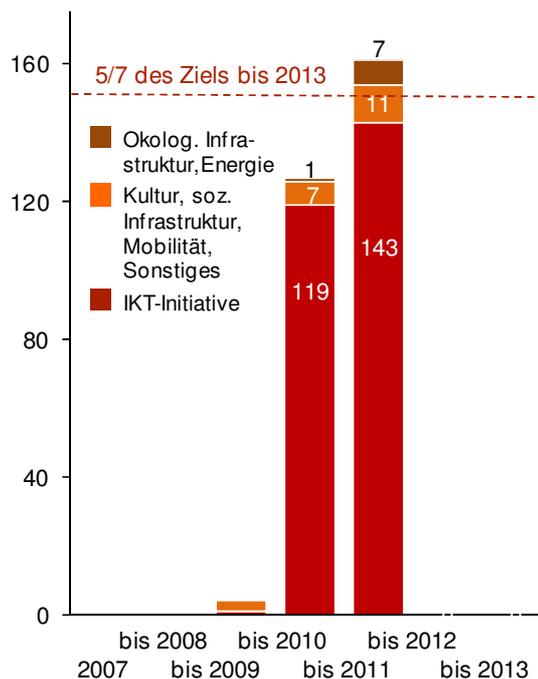
Im gesamten Programmzeitraum ist die Förderung von insgesamt 210 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 32 Mio. € geplant. 50 dieser Projekte sollen der Verbesserung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (Teil I) dienen, 60 Vorhaben sollen den Bau von Biogas- und Nahwärmeleitungen fördern (Teil II) und 100 Projekte sind zur Verbesserung der Breitbandversorgung (reine GAK bzw. top-up-Förderung) geplant. Dafür sind insgesamt rund 9,2 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Seit der vierten Programmänderung stehen darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) für die Maßnahmen zur Breitbandförderung in Höhe von 8,5 Mio. € sowie weitere 250.000 € für Maßnahmen

zur Versorgung mit erneuerbaren Energien zur Verfügung. Mit dem fünften Änderungsantrag ist eine weitere Aufstockung des Mittelansatzes vorgesehen.

Nachdem erste Zahlungen im Jahr 2009 erfolgt waren und die Ausgaben 2010 gesteigert werden konnten, wurden im Berichtsjahr 2011 ausschließlich Top-ups in Höhe von 2,5 Mio. € ausgezahlt. Die Summe der bisher gezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich damit auf rund 12,7 Mio. € (davon 0,7 Mio. € EU-Mittel und 11,4 Mio. € Top-ups), das Budget (inkl. Top-ups) ist zu mehr als zwei Dritteln ausgeschöpft.

Seit Programmbeginn konnten mit diesen Mitteln insgesamt 161 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15,8 Mio. € realisiert werden. 143 der Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 13,3 Mio. € sind Initiativen zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die ausschließlich aus nationalen Mitteln (GAK) finanziert wurden. Von den 18 weiteren Projekten sind sieben im Bereich „Ökologische Infrastruktur/ Energie“ angesiedelt, drei Vorhaben wurden im Themenfeld „Kultur und soziale Infrastruktur“ und zwei im Bereich „Mobilität“ realisiert, sechs sind der Kategorie „Sonstiges“ zuzuordnen (siehe Grafik).

Im Hinblick auf den Bewilligungsstand setzt sich der Trend des Vorjahres fort: Bei etwas geringeren Antragszahlen als 2010 wurde der vorgesehene Mittelansatz im Berichtsjahr überschritten. Bei den bewilligten Projekten handelt es sich überwiegend um Nahwärmenetze, während die Zahl der bewilligten Projekte zur Förderung von Einrichtungen zur Grundversorgung geringer ausfällt. Ein Grund dafür kann die Umsetzung entsprechender Vorhaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II des Bundes) sein. Die Förderung der Breitbandversorgung wird gut angenommen, die Zielzahl unterstützter Projekte ist bereits erreicht.



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

Auch im Jahr 2011 wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Die Bevölkerung vor Ort, aber auch in der Region wurde mit Presseberichten über die mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahmen informiert.

Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Die Vorhaben sollen zur Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten beitragen, die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen insgesamt verbessern. Dazu zählen u.a. Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen und Plätzen, zur Verkehrsberuhigung, Renaturierungs- und Sicherungsmaßnahmen dorfspezifischer Ökosysteme und Grünzüge, Neu-, Aus- und Umbau dörflicher Dienstleistungseinrichtungen oder der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz. Seit der vierten Programmänderung (2011) sind auch die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage sowie einzelne Abbruchmaßnahmen als Voraussetzung zur Umsetzung eines Projektkonzeptes möglich. Die Maßnahme wird sowohl innerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil I) als auch außerhalb (Teil II) umgesetzt.

Mit dem geplanten Einsatz von 167,1 Mio. € Kofinanzierungsmitteln sollen 750 DE-Dörfer (Dörfer mit Dorfentwicklungsplan) und 1.500 Nicht-DE-Dörfer gefördert werden. In Nicht-DE-Dörfern ist die Förderung von 2.450 Einzelprojekten geplant. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 300 Mio. € soll zu 70 % der Kategorie physisch, zu 10 % der Kategorie wirtschaftlich und zu 20 % der Kategorie sozial zugeordnet werden. Darüber hinaus stehen Top-ups in Höhe von 37,3 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen des fünften Änderungsantrags zum PROFIL-Programm ist die Aufstockung des Mittelansatzes vorgesehen.

Seit Programmbeginn wurden in 1.128 Dörfern 6.180 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 276,2 Mio. € unterstützt. Die Summe der dafür ausgezahlten Fördermittel beläuft sich auf insgesamt rund 158,3 Mio. € (davon 53,8 Mio. € EU-Mittel und 59,9 Mio. € Top-ups). Allein im Berichtsjahr betragen die Ausgaben 37,5 Mio. € (davon 7,4 Mio. € Top-ups). Dabei wurden noch Mittel der EU-Haushaltsjahre 2009/2010 ausgezahlt, weil ein Aufholen des durch die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 verlorenen Zeitraums bisher noch nicht gelungen ist.

Trotz zwischenzeitlich schlechter Wirtschaftslage und damit verbundenen Steuermindereinnahmen der Kommunen besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an Fördermitteln. Der im Finanzplan vorgesehene Mittelansatz wird benötigt. Aufgrund der hohen Antragszahlen kommt dem auf Basis der Bewertungs-



Anzahl der geförderten Dörfer

schemata erstellen Ranking zur Festlegung der Bewilligungsreihenfolge eine erhebliche Bedeutung zu.

Dabei zeigen sich die Auswirkungen der Kürzung der staatlichen Beihilfen (GAK-Mittel). Weil eine Kompensation durch Landesmittel nicht möglich war, sind sowohl die Zahl der neu in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommenen Orte wie auch die Anzahl der bewilligten Vorhaben zurückgegangen. Betroffen sind allerdings nur nicht-öffentliche Antragsteller (bei Projekten öffentlicher Antragsteller gelten deren Eigenmittel als Kofinanzierung). Anträge von Kommunen liegen in ausreichender Zahl vor, so dass die Bindung der vorgesehenen EU-Mittel bis zum Ende der Förderperiode nicht gefährdet ist.

Auch im Berichtsjahr haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung stattgefunden. Im März 2011 wurde die Maßnahme darüber hinaus von der EU-Kommission durch Akteneinsicht und Begutachtung der Umsetzung vor Ort geprüft. Schwerpunkt der Prüfung waren die Auswahlkriterien, das Bewertungsschema und das sich daraus ableitende Ranking. Im Ergebnis standen keine finanziellen Berichtigungen. Der Niedersächsische Landesrechnungshof führte außerdem eine Prüfung anhand von Einzelakten bei den Bewilligungsstellen vor Ort durch. Die Prüfungsmitteilungen werden für das erste Quartal 2012 erwartet.

Anlässlich der Neuaufnahme von 12 Dörfern in das Dorferneuerungsprogramm im Jahr 2011 sowie zur Vorstellung der erarbeiteten Dorferneuerungspläne in 47 Dörfern wurden Bürgerversammlungen veranstal-

tet. Über die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte wurde in zahlreichen Presseartikeln (z. B. zur Eröffnung, Einweihung etc.) berichtet.

Im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung wurde in der Gemeinde Detern das Projekt „**Rückbau und Umnutzung eines denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses aus dem Jahre 1899**“ realisiert.



„Arche Detern“ (Foto: Gemeinde Detern)

Das direkt gegenüber der Kirche gelegene Gebäude hatte jahrelang leer gestanden und drohte zu verfallen. Durch den nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erfolgten Rückbau konnte der prägende Charakter des Gebäudes wieder hergestellt und das Ortsbild aufgewertet werden.

Nach Abschluss der Arbeiten bietet das ehemalige Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer Grundflä-

che von 400 m² und dem Ausbau auf zwei Geschossebenen Räume für unterschiedliche Nutzungen und Altersgruppen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird dabei ein generationenübergreifendes Nutzungskonzept unter dem Titel „Arche Detern“ verfolgt. Ein Augenmerk liegt dabei insbesondere auch auf der Altersgruppe der Senioren, die aktiv am Gemeinschaftsleben teilhaben wollen und sollen. Entstanden ist ein kulturelles und soziales Zentrum für Jung und Alt im historischen Ortskern der ostfriesischen Gemeinde. Neben einem offenen Generationencafé, einer Kinderkrippe und einer Familienberatungsstelle wurden Jugend-, Seminar- und Atelierräume für eine Mal- und Töpferwerkstatt sowie Übungsräume für den Kulturkreis-Chor geschaffen.



Die Ausgaben für den Rück- und Ausbau des Gebäudes beliefen sich auf rund 268.073 €, davon wurden 120.980 € aus ELER-Mitteln bereitgestellt. Da der Antragsteller die Kommune ist, gelten deren Mittel als Kofinanzierung.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Wasserwirtschaft“ eingesetzt.

Diese Maßnahme wird in die vier Teilmaßnahmen „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“, „Fließgewässerentwicklung“, „Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ sowie „Kulturerbe“ unterteilt. In der gesamten Förderperiode stehen dafür insgesamt ca. 154,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Biodiversität für „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323 A) sowie im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft für „Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung“ (323 B) eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen 14,2 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups). Mit dem fünften Änderungsantrag ist die Anpassung des Budgets bzw. eine Reduzierung um 1,8 Mio. € EU-Mittel vorgesehen.

Verausgabt wurden in der Maßnahme 323 bisher insgesamt rund 67,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 7,3 Mio. € zusätzliche Gesundheitscheckmittel für neue Herausforderungen und knapp 2 Mio. € Altverpflichtungen) sowie Top-ups in Höhe von 7,9 Mio. €. Auf das Berichtsjahr entfallen allein 20,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zuzüglich 2,2 Mio. € Top-ups. In den Zahlungen aus Top-ups enthalten sind 5,2 Mio. €, die im Rahmen der Deminimis-Regelung für im Kapitel 9 des *PROFIL*-Programms aufgeführte Maßnahmen (u.a. „Naturschutzprojekt Beweidung im Eleonorenwald“) verausgabt wurden. Etwa 45 % des für die Maßnahme 323 insgesamt vorgesehenen Budgets (inkl. Top-ups) sind damit ausgeschöpft.

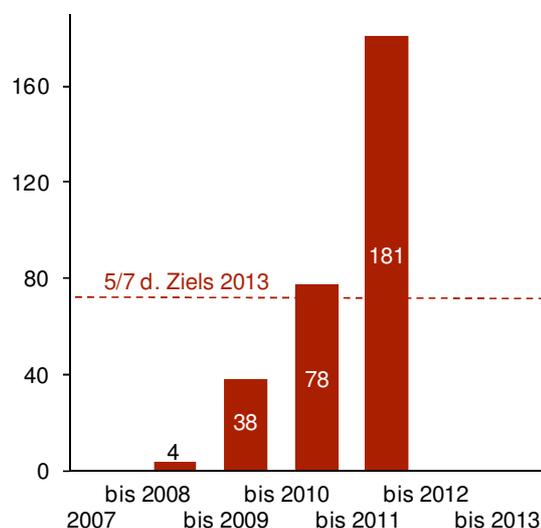
Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

In den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten sollen die Lebensräume, Landschaftsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten im Bestand erhalten und verbessert werden.

Angestrebt wird die Umsetzung von mindestens 101 Projekten in den Zielgebieten. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck soll schwerpunktmäßig der Gelege- und Kükenschutz realisiert werden. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 30 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden bis Ende 2011 181 Projekte im Bereich Natur und Landschaft mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 25,5 Mio. € unterstützt (siehe Grafik). Die dafür getätigten Auszahlungen belaufen sich auf rund 14,9 Mio. € (davon 0,3 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel und 0,8 Mio. € Top-ups), davon entfallen 5,1 Mio. € (0,3 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel und 0,4 Mio. € Top-ups) auf 57 Projekte im Jahr 2011.

Die Maßnahme wird damit relativ gut angenommen. Mit Flächenankäufen werden zunächst die notwendigen eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um im zweiten Schritt z. B. eine landwirtschaftliche Intensivierung zu verhindern und/ oder Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen (ein Beispielprojekt ist auf der folgenden Seite dargestellt). In zunehmendem Maße werden biotopgestaltende Maßnahmen realisiert.



Anzahl der Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

Seit 2009 und noch bis 2013 wird im Rahmen der Maßnahme 323 A das **Grabenräumprogramm in Natura 2000- und Naturschutzgebieten in der Stadtgemeinde Bremen** umgesetzt. Das Projektgebiet umfasst ausgedehnte Feuchtgrünlandflächen mit einem dicht vernetzten Grabensystem von insgesamt 600 m Länge, die sich wie ein Ring um die Stadt Bremen schließen und den ländlichen Raum in besonderer Weise prägen. Nicht nur als landwirtschaftliche Nutzfläche und als Naherholungsgebiet ist dieser „Feuchtwiesening“ von Bedeutung, sondern auch ein ökologisch sehr wertvoller Lebensraum. Große Teile des Gebietes sind in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 eingebunden. Ein wesentliches Schutzgut sind die artenreichen Grünlandgräben, die Lebensraum für eine Vielzahl seltener Arten bieten, insbesondere Grabenfische, Arten der aquatischen Wirbellosenfauna und weitere gefährdete Naturschutzzielarten wie die Krebschere, Laichkrautarten und die Grüne Mosaikjungfer.



Umsetzung von Beständen der Krebschere

Um diese Arten zu erhalten, ist eine aus ökologischer Sicht optimierte Grabenräumung erforderlich. Bisher wurden die Parzellengräben in der Regel durch Lohnunternehmer im Auftrag der Eigentümer und Bewirtschafter vorrangig nach landwirtschaftlichen Erfordernissen geräumt. Sowohl Räumrhyth-

mus als auch -intensität gefährdeten dabei vielfach die artenreichen Grabenbiozöten. Im Rahmen des Projektes werden deshalb Verträge mit den Bewirtschaftern der Feuchtwiesen im Projektgebiet abgeschlossen, nach denen die Grabenräumung unter ökologischen Gesichtspunkten erfolgt. Besonders schutzwürdige Vegetations- und Großmuschelbestände werden dabei gegebenenfalls umgesetzt. Durchgeführt werden die Arbeiten durch spezialisierte Lohnunternehmer. Biologisch geschultes Fachpersonal begleitet die Grabenräumung und jährlich findet eine ökologische Grabenschau statt. Für Bewirtschafter und Eigentümer werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Gesamtkosten für das ökologische Grabenräumprogramm belaufen sich auf 588.429 €, davon werden 247.239 € aus ELER-Mitteln bereitgestellt. Projektträger ist die Stadt Bremen bzw. der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV). An

der Umsetzung beteiligt sind außerdem die Hanseatische Naturentwicklung GmbH und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie freiberufliche Kartierer, Landschaftspflegeunternehmen und Landwirte. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft bei den Landwirten in den Projektgebieten ist mittlerweile sehr hoch.

Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (323 B)

Die Teilmaßnahme dient dazu, die Gewässermorphologie und -biologie zu verbessern und damit den Naturhaushalt zu stabilisieren. Ziel ist eine langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt sowie eine Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft. Die Prioritäten der Vorhaben richten sich u.a. nach dem Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer¹⁶⁰. Um den Vorgaben der EG-WRRRL nachzukommen, wurde das Budget für die Fließgewässerentwicklung durch zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck mit der dritten Programmänderung (2009) deutlich verstärkt. Seit der vierten PROFIL-Änderung sind auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts förderfähig, sofern diese Inhaber von Stau-

bzw. anderweitigen Wasserrechten sind. Für die Bezuschussung von Landankäufen gemäß Art. 71 (3c) der ELER-Verordnung wurde außerdem eine Ausnahmeregelung geschaffen.

Im gesamten Förderzeitraum wird die Umsetzung von 400 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie angestrebt. Dabei soll ein Gesamtinvestitionsvolumen 50 Mio. € erreicht werden.

Bisher wurden 306 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 26,5 Mio. € gefördert, Die dafür getätigten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 14,8 Mio. € (8,9 Mio. € EU-Mittel), darunter knapp 7 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesund-

heitscheck und 1,9 Mio. € Top-ups. Allein im Berichtsjahr wurden 112 Vorhaben mit 5,5 Mio. € unterstützt (davon 4,7 Mio. € Gesundheitscheckmittel und rund 0,7 Mio. € Top-ups).

Die Abwicklung der Teilmaßnahme 323 B liegt damit weiter hinter den Erwartungen zurück. Zum Ende der Förderperiode zeichnet sich ein zunehmender Mittelabfluss ab. Die abschließende Verausgabung der ELER-Mittel wird jedoch erst im Zuge der n+2-Regelung in 2014 bzw. 2015 zu erwarten sein. Im Berichtsjahr wurden Bewilligungen in Höhe von rund 8,7 Mio. € für 121 Vorhaben ausgesprochen, die in den Jahren 2012 und 2013 zur Auszahlung kommen werden. Aus 2011 besteht noch ein Mittelbedarf für 59 Maßnahmen in Höhe von ebenfalls 8,7 Mio. €. Ein Grund für die geringe Akzeptanz kann im hohen administrativen Aufwand gesehen werden. Für Vorhaben zur Fließgewässerentwicklung stellt dieser Aufwand insbesondere ein Hindernis dar, weil diese häufig mit einem vergleichsweise kleinen Mittelvolumen umgesetzt werden.

Weiterhin steht auch die Beschränkung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum den Anforderungen einer zielgerichteten Fließgewässerentwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele nach EG-WRRL und NATURA 2000 - entgegen. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit urbaner Abschnitte der großen Verbindungsgewässer sind damit nicht förderfähig. Diese Durchgängigkeit ist jedoch ein wesentlicher Faktor für die Vernetzung von Teil Lebensräumen sowie für die Verbesserung der ökologischen Qualität zahlreicher Fließgewässer im ländlichen Raum (vgl. Kapitel 5).

Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 C)

Durch die Förderung von Informations- und Beratungsleistungen (A) im Gewässerschutz sowie durch Modell- und Pilotprojekte (B) sollen die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes sowie die vorhandenen Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten erhöht werden. Außerdem wird der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen (C) unterstützt.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 120 begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gefördert werden. In einem Zeitraum von drei

Jahren sollen dabei mindestens 30 % der Landwirte (rund 5.000 Betriebe) in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Mindestens acht Modell- und Pilotprojekte sollen durchgeführt sowie mindestens 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 41 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden im Rahmen der Teilmaßnahme 323 C insgesamt 85 Vorhaben mit Fördermitteln in Höhe von 21,9 Mio. € unterstützt (davon knapp 2 Mio. € Altverpflichtungen). Die Ausgaben für drei Vorhaben im Berichtsjahr belaufen sich auf 6,2 Mio. € (inkl. 18.100 € für Altverpflichtungen).

Die Kontrollmechanismen, insbesondere Vor-Ort-Kontrollen sowie fachaufsichtliche Prüfungen, wurden auch im Berichtsjahr den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die zentrale Bearbeitung der verwaltungsmäßigen Vorgaben einschließlich Dokumentation in der Bewilligungsstelle zu einer starken Vereinheitlichung der Dokumentation geführt hat und der Inhalt der Akten bei einer Überprüfung auch von Dritten sehr gut nachvollziehbar ist.

Die Information der niedersächsischen Wasserversorgungsunternehmen als potenzielle Zuwendungsempfänger erfolgte im Berichtsjahr wie in den Vorjahren über verschiedene Informationsschreiben der Wasserwirtschaftlichen Spitzenverbände und regelmäßige Informationsveranstaltungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz. Auszugehen ist von rund 500 Einzelinformationen. Die tatsächlichen Zuwendungsempfänger wurden mit weiteren Informationsschreiben über aktuelle Verfahrensabläufe, z. B. zu Berichtspflichten und zur Erfolgskontrolle, unterrichtet. Von den begleitenden Maßnahmen – insbesondere der Wasserschutzzusatzberatung – betroffene landwirtschaftliche Betriebe und Wasserversorgungsunternehmen wurden darüber hinaus über Rundschreiben, Feldbegehungen und Präsentationen bei Versammlungen, im Internet sowie im Jahresbericht des NLWKN und des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zum Kooperationsmodell angesprochen.

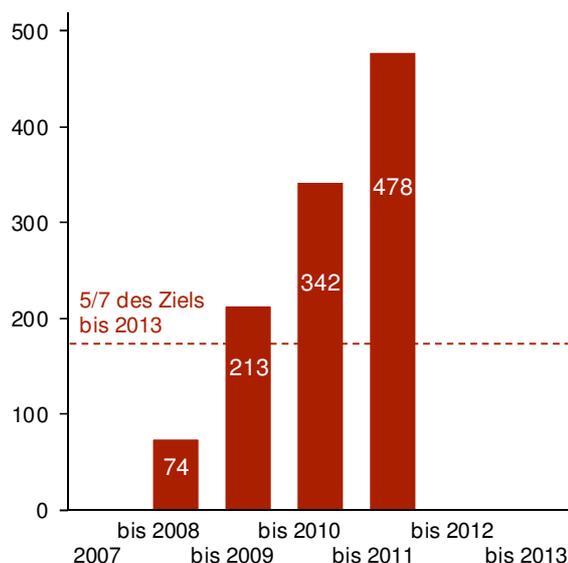
Kulturerbe (323 D)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, die Lebensqualität in den Dörfern zu sichern und damit dem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Die Sicherung bzw. Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für wertvolle Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen. Zudem sollen die Dorfmittelpunkte als Identifikationsmerkmale und Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft erhalten bleiben. Der Erfahrungsaustausch auch über mehrere Generationen soll verstärkt und die Identifikation insbesondere der Jugend mit ihrem Dorf gesteigert werden. Mit dem vierten Änderungsantrag wurde die Förderintensität auf bis zu 100 % angehoben und der Fördertatbestand „Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften“ erweitert.

Im gesamten Förderzeitraum sollen 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes gefördert werden, davon 200 Umnutzungen. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 55 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 18,5 Mio. € insgesamt 478 Vorhaben im Bereich des kulturellen Erbes unterstützt. Die Ausgaben im Berichtsjahr belaufen sich für 137 Maßnahmen auf rund 5 Mio. €. Fast alle Projekte zielen auf die Erhaltung, Gestaltung oder Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen oder auf die Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz zur dauerhaften Sicherung.

Die seit der Einrichtung der Regionalmanagements in der zweiten Jahreshälfte 2008 anhaltende positive Tendenz setzt sich damit weiter fort. Trotz des hohen Aufwands und zusätzlicher Forderungen aufgrund der Denkmaleigenschaft besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln, die im Finanzplan vorgesehenen Mittelansätze werden benötigt. Die enge Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und eine bereits in der Antragsphase intensive Abstimmung



Anzahl der geförderten Vorhaben - Kulturerbe

zwischen den beteiligten Behörden erleichtert die Bewilligung der Projekte. Noch immer ist es allerdings nicht gelungen, den aufgrund der späten Programmgenehmigung im Oktober 2007 verlorenen Zeitraum aufzuholen. 2011 wurden deshalb noch Mittel der EU-Haushaltsjahre 2009/2010 ausgezahlt.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Darüber hinaus hat der Niedersächsische Landesrechnungshof die Maßnahme anhand von Einzelakten bei den Bewilligungsstellen vor Ort geprüft. Die Prüfungsmittelungen werden für das erste Quartal 2012 erwartet.

Über die durchgeführten Projekte wurde in zahlreichen Artikeln in der lokalen und regionalen Presse berichtet. Einzelne Projekte wurden darüber hinaus auch im Rahmen von Veröffentlichungen des Landesamtes für Denkmalpflege vorgestellt.

Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Für die beiden Teilmaßnahmen „Transparenz schaffen“ (331 A) sowie „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ (331 B) sind in der gesamten Förderperiode rund 5,1 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Verausgabt wurden davon bisher etwa 2,1 Mio. €, davon 0,6 Mio. € im Jahr 2011. Das Budget ist damit zu 40 % ausgeschöpft. Mit dem fünften Antrag auf Änderung des PROFIL-Programms ist eine Aufstockung des Budgets um rund 96.000 € EU-Mittel vorgesehen.

Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331 A)

Mit dieser Maßnahme soll die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gefördert und die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden. Angestrebt wird außerdem die Vernetzung der einzelnen Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum und Verbesserung der Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft in der Bevölkerung. Dadurch steigen das gegenseitige Verständnis und die Möglichkeiten, Konflikte zwischen landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Bevölkerung leichter zu lösen.

Vorgesehen ist die Durchführung von 2.700 dreistündigen Veranstaltungseinheiten im Bereich Lebensqualität. Jährlich sollen zwei Schulungen für Personal der regionalen Bildungsträger angeboten werden.

Die Hauptaktivität innerhalb des Kooperations- und Bildungsprojektes „Transparenz schaffen“ sind Bildungs- und Informationsangebote zum Thema „Landwirtschaft und Ernährung“ für junge Menschen, Aktionstage, Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben und Fortbildungen für Lehrkräfte. Im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schulen, Kinder- und Familienzentren mit Wirtschaftspartnern entlang der Lebensmittelkette werden handlungsorientierte und fächerübergreifende Lernangebote erarbeitet um Herkunft und Herstellungsweg von Lebensmitteln aufzuzeigen (z. B. „Von der Kuh zur Milch und zum Käse“, „Vom Korn zum Brot“). Eine zentrale Koordinierungsstelle sowie derzeit 44 regionale Bildungsträger aus Landwirtschaft und Umweltbildung in ganz Niedersachsen und Bremen koordinieren und organisieren die Bildungsangebote und erhalten dafür Fördermittel.

Bisher konnten insgesamt 6.210 Wirtschaftsakteure in 156.448 Schulungstagen gefördert werden, davon sind 4.462 in Einrichtungen ohne Erwerbszweck und

1.748 in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Zur Auszahlung kamen dafür rund 1,8 Mio. € EU- und Kofianzungsmittel, knapp 0,5 Mio. € entfallen auf das Berichtsjahr. Die Maßnahme hat sich damit grundsätzlich wie geplant entwickelt. Eine insgesamt mögliche Ausweitung der Maßnahme scheitert an den derzeit verfügbaren nationalen Mitteln.

Alle im Berichtsjahr gestellten Anträge konnten bewilligt werden, weil durch das Land Niedersachsen zusätzliche nationale Mittel für den Zeitraum 2012 und 2013 bereitgestellt wurden. Da diese Mittel zunächst im Haushaltsverfahren nicht enthalten waren, konnten einige Projekte zunächst nur eine Genehmigung zum Maßnahmenbeginn erhalten. Inzwischen ist der geänderte Haushalt verabschiedet und bestandskräftig, so dass auch diese Anträge bewilligt werden können.

Im Jahr 2011 wurde ein neues Antragsverfahren für die regionalen Bildungsträger durchgeführt und der Förderzeitraum erneut auf zwei Jahre festgesetzt bzw. verlängert. Durch diese Änderung wurde der administrative Aufwand verringert und die Akzeptanz der Maßnahme bei den Teilnehmern konnte weiter gesteigert werden.

Die Abwicklung der Förderung wurde auch im Berichtsjahr durch umfangreiche Kontrollen (Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen, Fachaufsicht und Kontrolle durch Innenrevision) begleitet. Dabei konnte die Zuverlässigkeit der Kontrollmechanismen bestätigt werden.

Durch inaktive regionale Bildungsträger wurden durch Nichtinanspruchnahme der bereitgestellten Mittel geringe fiskalische Probleme verursacht. Die Modifizierung des Auswahlverfahrens soll zukünftig sicherstellen, dass entsprechende Gruppen von der Förderung ausgeschlossen sind.

Zur Information potenzieller Zuwendungsempfänger wurden Hinweise zum Förderangebot und dem Antragsverfahren in der Presse sowie im Internet bekanntgegeben. Die Antragsformulare sowie die Richtlinie sind ebenfalls auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht. Auch die zentrale Koordinierungsstelle hat eine Internetseite zu den Inhalten der Maßnahme eingerichtet. Sie stellt die Maßnahme auch auf Tagungen und Veranstaltungen zur Projektthematik vor, verfasst Artikel in Fachzeitschriften und hat verschiedene Informationsmaterialien für die

regionalen Bildungsträger erarbeitet. Weitere Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgten im Zusammenhang mit dem „Tag der Regionen“. Auch auf der ELER-Messe im März 2011 (siehe Kapitel 5) war die Maßnahme mit einem eigenen Stand vertreten, der auch von einer Delegation der Kommission besucht wurde.

Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331 B)

Die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten sollen mit Hilfe dieser Qualifizierungsmaßnahme erhöht werden. Dadurch soll die Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen gesteigert sowie deren Akzeptanz gefördert werden.

Mit den Fördermitteln ist die Durchführung von jährlich 20 Veranstaltungstagen mit 70 an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmenden Wirtschaftsakteuren pro Jahr geplant.

Insgesamt 1.013 in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigte konnten seit Programmbeginn in 2.276 Schulungstagen gefördert werden. Allein im Jahr 2011 bildeten sich 444 Teilnehmer in 160 Schulungstagen weiter. Die Summe der bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf rund 293.000 €, davon entfallen 114.000 € auf das Berichtsjahr.

Die Maßnahme hat sich damit wie geplant entwickelt und läuft mit gleichbleibender Intensität.

Zur Optimierung der Maßnahme trägt ein jährlicher Erfahrungsaustausch mit den unteren Naturschutzbehörden und deren Auftragnehmern als Anbieter der Veranstaltungen bei. Für Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer werden darüber hinaus fachliche Fortbildungen angeboten. Informationen zu den Veranstaltungen werden in unterschiedlichen Medien veröffentlicht, z. B. in örtlichen Zeitungen, im Internet und durch Broschüren.

Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Maßnahme Nr. 341: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (ELER-Verordnung Art. 52 d i.V.m. Art. 59)

Für die zwei Teilmaßnahmen „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (A) und das „Regionalmanagement“ (B) sind in der gesamten Förderperiode rund 6,8 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Darüber hinaus stehen für die Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte 0,9 Mio. € zusätzliche Top-ups und für das Regionalmanagement 2,0 Mio. € Top-ups bereit.

Die Ausgaben für beide Teilmaßnahmen belaufen sich bis Ende 2011 auf insgesamt rund 4,5 Mio. € (einschließlich 1,6 Mio. € Top-ups). Mit dem fünften Änderungsantrag ist eine Anpassung des Budgets durch Reduzierung um rund 143.000 € EU-Mittel vorgesehen.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (341 A)

Im Rahmen der Teilmaßnahme wird die Erarbeitung Integrierter Entwicklungskonzepte (ILEKs) gefördert. Die ILEKs sollen als Vorplanung zur Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft dienen, regionale Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und die Zusammenarbeit durch einen effizienten Instrumenten- und Mitteleinsatz zielgerichtet initiieren und steuern. Durch die dialogorientierte Einbeziehung aller Akteure vor Ort können Planungen übergreifend aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte der Zusammenarbeit genutzt werden. Die ILEKs sollen anlassbezogen durchgeführt werden, d. h. es müssen besondere Umstände vorliegen, die einen gezielten Einsatz von ILEKs erfordern.

Geplant ist die Installierung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften (Der Zielwert ist im Rahmen der nächsten Programmänderung anzupassen. Weil bereits einige ILEK in der vorherigen Förderperiode im Jahr 2006 gefördert worden sind, ist dieser zu hoch angesetzt).

Bisher wurden für die Erarbeitung von 19 Studien in den betreffenden Gebieten insgesamt knapp 1 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 0,6 Mio. € Top-ups) ausgezahlt. Im Jahr 2011 wurde noch ein 2009 begonnenes ILEK abgerechnet. Neue Projekte stehen nicht mehr an.

Da das *PROFIL*-Programm erst im Oktober 2007 genehmigt wurde, die meisten Kommunen ihre Zusammenarbeit aber schon vorher aufnehmen wollten, wurden viele ILE-Projekte bereits 2007 abgeschlos-

sen und die Zuwendungen bereits (aus nationalen Mitteln) ausgezahlt. Aus diesem Grund gibt es nur noch vereinzelte Regionen, in denen ein ILEK aufgestellt wird. Auf der Grundlage in den vergangenen Jahren durchgeführter ILEKs entstanden Leader-REKs mit denen sich viele Regionen in Niedersachsen erfolgreich für Leader beworben haben.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden im Jahr 2011 erneut viele Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen der ILE-Gruppen statt, an denen oft auch der Minister oder der Staatssekretär teilnahmen. Zum Abschluss der Prozesse sind jeweils zahlreiche Presseartikel erschienen. In den Artikeln über umgesetzte Projekte aus den ILE-Konzepten wurde immer wieder auf die Grundlagen des ILEK und dessen Bedeutung verwiesen.

Regionalmanagement (REM) (341 B)

Das Regionalmanagement dient der Begleitung der Prozesse der ländlichen Entwicklung. Die regionalen Akteure sollen über Entwicklungen informiert und zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert werden. Darüber hinaus fördert das Regionalmanagement die Kommunikations- und Dialogprozesse auf regionaler und auf überregionaler Ebene und unterstützt damit die Vernetzung und Abstimmung unterschiedlicher Entwicklungsansätze.

Vorgesehen ist die Bildung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. Eine Förderung ist nur außerhalb der ausgewählten Leader-Regionen möglich. Seit der dritten Programmänderung (2009) gelten erhöhte Fördersätze und die Möglichkeit einer Verlängerung der Förderung bis zum Jahr 2015.

Seit 2007 erfolgten in dieser Maßnahme Ausgaben in Höhe von 3,6 Mio. € (davon 0,9 Mio. € Top-ups) für 32 Vorhaben. Im Berichtsjahr wurden noch Bewilligungen für sieben laufende Vorhaben aus nationalen Mitteln erteilt.

Nach einem verzögerten Start aufgrund der oftmals erforderlichen europaweiten Ausschreibung für die Einstellung der Regionalmanager (im Gegensatz zu Leader ist mit dem Regionalmanagement eine Person außerhalb der Verwaltung zu betrauen), ist die ange-

strebte Zielzahl von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften damit erreicht bzw. überschritten. Nur vereinzelt kommen noch neue Regionalmanagements hinzu, da der überwiegende Teil bereits in den Vorjahren regelmäßig über die gesamte Laufzeit (meist fünf Jahre) bewilligt wurde. Es gibt fast keine Regionen mehr ohne Konzepte. Auch für die Zukunft sind deshalb kaum noch neue Regionalmanagements zu erwarten. Der vorgesehene Mittelansatz wird durch die mögliche Verlängerung auf bis zu sieben Jahre unter Ausschöpfung der n+2-Regelung vollständig benötigt.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zahlreiche Presseartikel zu umgesetzten Projekten aus den ILE-Konzepten erschienen, in denen auf die Unterstützung durch das Regionalmanagement verwiesen wurde. Mit den Leader-Regionalmanagern fand eine gemeinsame Veranstaltung statt.

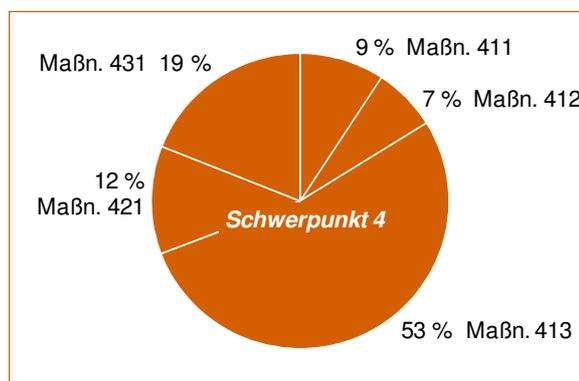
Schwerpunkt 4: Leader

Mit dem Schwerpunkt 4 Leader soll die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Dafür stehen für Niedersachsen im Schwerpunkt 4 insgesamt 99,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (nach Umschichtungen aus Schwerpunkt 3 mit der dritten Programmänderung 2009 hatte sich der Anteil der EU-Mittel auf 64 Mio. € erhöht). 37,5 Mio. € entfallen auf das Konvergenzgebiet. In Bremen wird Leader nicht angeboten. Mit 68,7 Mio. € ist der weitaus größte Teil der Fördermittel für die Umsetzung von Projekten aus den drei Schwerpunkten (davon ca. 52,7 Mio. € für 413) eingeplant. Die Maßnahme „Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit“ (421) ist mit 11,7 Mio. € ausgestattet und für laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen 18,8 Mio. € bereit. Mit dem fünften Änderungsantrag ist aufgrund von Mehrbedarfen einzelner LAGn eine weitere Erhöhung des Mittelsatzes im Schwerpunkt 4 geplant.

In einem landesweiten Wettbewerb wurden folgende **32 Lokale Aktionsgruppen** (LAGn) ausgewählt, von denen 13 bereits im vorangegangenen Programmzeitraum über LEADER+ gefördert worden waren:

- Fehngebiet (1),
- Nordseemarschen (2),
- Isenhagener Land (3),
- Leinebergland (6),
- Östliches Weserbergland (7),
- Schaumburger Land (8),
- Vogler Region im Weserbergland (10),
- Westliches Weserbergland (11),
- Achtern-Elbe-Diek (12),
- Elbtalau (13),
- Heideregion Uelzen (14),
- Grafschaft Bentheim (16),
- Hasetal (17),
- Hümmling (18),
- Moor ohne Grenzen (19),
- Südliches Emsland (20),
- W.E.R.O. Deutschland (21),
- Göttinger Land (23),
- Wesermarsch in Bewegung (25),
- Wildeshauser Geest (26).



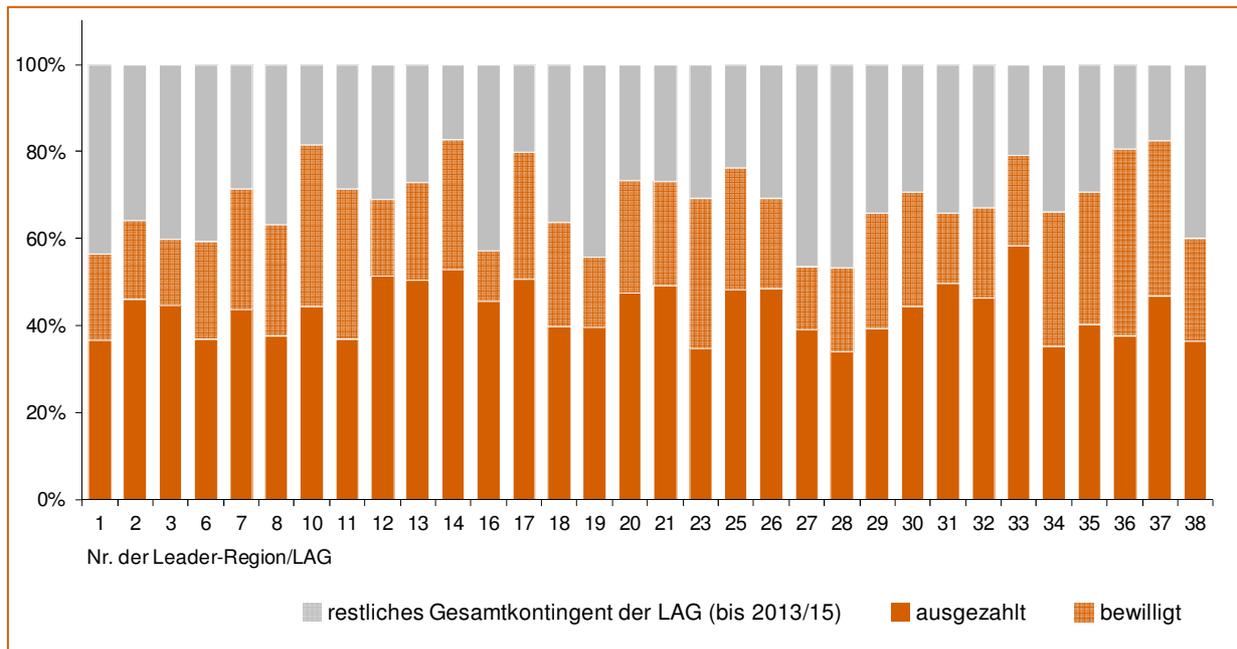
Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
 nach indikativem Finanzplan

- Altes Land und Horneburg (27),
- Hadler Region (28),
- Kehdingen-Oste (29),
- Kulturlandschaften Osterholz (30),
- Wesermünde-Nord (31),
- Wesermünde-Süd (32),
- Aller-Leine-Tal (33),
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung (34),
- Hohe Heide (35),
- Lachte-Lutter-Lüb (36),
- Moorexpress - Stader Geest (37),
- Vogelpark-Region (38)

Die Gesamtgröße dieser Regionen mit rund 2,4 Mio. Einwohnern umfasst ca. 23.500 km² (durch geringfügige Veränderung im Zuschnitt einzelner Leader-Regionen hatten sich Fläche und Einwohnerzahl bereits 2009 erhöht). Jeder Leader-Region steht für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent von etwa 2 Mio. € aus EU-Mitteln zur Verfügung. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die LAG. Im Berichtsjahr wurde das Kontingent für einzelne LAGn aufgrund von Mehrbedarfen erhöht (s.u.).

Umsetzung von Projekten und Arbeit in den Lokalen Aktionsgruppen

Nachdem die Durchführung von Projekten in den ersten beiden Jahren zögerlich anließ - insbesondere weil sich viele Gruppen erst eigene Organisationsstrukturen schaffen mussten – hat sich der Auszahlungs- und Bewilligungsstand im Berichtsjahr weiter

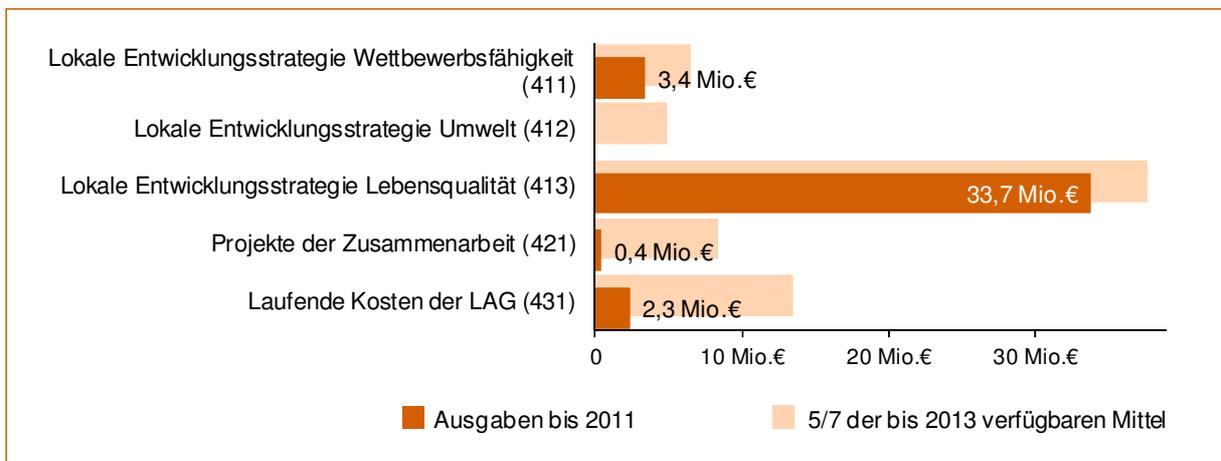


Anteil der in den LAGn bis Ende 2011 bewilligten und ausgezahlten Mittel am jeweiligen LAG-Gesamtkontingent

verbessert und entspricht in vollem Umfang den Erwartungen. Insgesamt 39,9 Mio. € wurden im Schwerpunkt 4 bisher ausgezahlt, davon allein knapp 17 Mio. € im Berichtsjahr. Der Jahresansatz 2009 wurde im Rahmen der n+2-Regelung damit vollständig verausgabt und das bis 2013 vorgesehene Gesamtbudget für den Schwerpunkt 4 ist zu 40 % ausgeschöpft. Umschichtungen zwischen einzelnen LAGn waren nicht notwendig. Nachdem im Vorjahr eine erste Leader-Region einen Antrag auf Erhöhung des Kontingents gestellt hatte, wurden im Jahr 2011 in mehreren Regionen Kontingenterhöhungen in Höhe von insgesamt 0,85 Mio. € vorgenommen.

Teilweise sind die Budgets der LAGn durch Bewilligungen bzw. durch LAG-Beschlüsse über Projekte bereits fast vollständig gebunden (siehe Grafik oben). Ein weiterer deutlicher Mehrbedarf wurde seitens der LAGn deshalb angemeldet. Mit einer Erhöhung des Mittelansatzes im Rahmen der fünften Programmänderung wird darauf reagiert (s.o.).

Im unten stehenden Balkendiagramm sind die im Schwerpunkt 4 bisher insgesamt getätigten Ausgaben in den einzelnen Maßnahmcodes verglichen mit dem durchschnittlichen Budget der ersten fünf Programmjahre dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2011

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

Maßnahme Nr. 41: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien wurden seit Programmbeginn Fördermittel in Höhe von rund 37,1 Mio. € gezahlt, davon allein 14,5 Mio. € im Jahr 2011.

Im Vordergrund stehen mit bisherigen Ausgaben in Höhe von 33,7 Mio. € dabei Projekte im Themenbereich der Schwerpunktachse 3 (**Code 413**). Hier wurden 677 von den LAGn finanzierte Vorhaben durch 483 Begünstigte umgesetzt. In 83 % der Fälle (399 Begünstigte) gehört der Projektträger dem öffentlichen Sektor an, 69 Zuwendungsempfänger sind Juristische Personen und 15 Einzelpersonen. Die Mehrzahl der Projekte (307 Vorhaben) wurde im Themenfeld Tourismus realisiert. An zweiter Stelle liegen die Bereiche Dorferneuerung (170 Projekte) und Kulturerbe (116 Projekte). Weitere Vorhaben sind den Codes 341 (62 Projekte), 321 (21 Projekte) und 331 (1 Projekt) zugeordnet. Allein im Berichtsjahr wurden 253 Projekte durchgeführt.

Rund 3,4 Mio. € öffentliche Mittel wurden außerdem für 52 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunkts 1 (**Code 411**) an 34 Begünstigte ausgezahlt. Neben einem Projekt im Bereich Agrarinvestitionsförderung (Code 121) und acht Vorhaben zum Hochwasserschutz (Code 126) sind alle übrigen Projekte der Maßnahme 125 zugeordnet.

Über diese Projekte, für die bereits Zahlungen erfolgten, hinaus wurden im Jahr 2011 weitere Projekte bewilligt und begonnen, darunter z. B. eine Voruntersuchung für ein großes Vorhaben im Rahmen der Maßnahme 125 D (Beregnung) für die betroffene Region, die aus Leader-Mitteln (Code 413) finanziert wird (erste Zahlungen 2012, vgl. Code 125).

Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

Maßnahme Nr. 421: (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Auch die Umsetzung von Kooperationsprojekten hat sich gegenüber der abgelaufenen Förderperiode (LEADER+) weiterhin deutlich verbessert. Im Berichtsjahr erfolgten erste Zahlungen in Höhe von rund 0,4 Mio. € für neun gebietsübergreifende Kooperationsprojekte. Neun Lokale Aktionsgruppen waren daran beteiligt.

Im Vordergrund stehen dabei Kooperationen innerhalb Niedersachsens. Auch zu benachbarten Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen) und Mitgliedsstaaten (z. B. den Niederlanden) bestehen regelmäßige Kontakte, die jedoch bisher nicht in transnationalen (bzw. überregionalen) Leader-Kooperationsprojekten münden. Hemmnisse stellen hier vor allem die unterschiedlichen Systeme bzw. Programme sowie Anforderungen und der hohe Verwaltungsaufwand dar. Aus diesem Grund werden von den LAGn die aus grenzüberschreitenden Kooperationen entstehenden Projekte häufig als „normale“ Leader-Projekte mit dem jeweiligen Kostenanteil der LAG oder auch außerhalb von Leader – d. h. ohne den Einsatz von Leader-Mitteln – umgesetzt.

Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Maßnahme Nr. 431: (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Für die laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen wurden bisher rund 2,3 Mio. € Fördermittel verausgabt, davon entfallen 2 Mio. € allein auf das Berichtsjahr. Das vorgesehene Budget ist damit zu 12 % verausgabt. Durch langfristige Verträge im Regionalmanagement sind die Mittelansätze allerdings weitestgehend gebunden.

Weitere Aktivitäten im Rahmen des Leader-Prozesses

Einen bedeutenden Stellenwert in den LAGn hat die **Öffentlichkeitsarbeit**. Alle Regionen haben inzwischen eigene Internetseiten eingerichtet, die regelmäßig aktualisierte Informationen zu den Aktivitäten und Projekten bereithalten. Die Adressen der einzelnen Homepages sind im *PROFIL*-Internetauftritt (www.profil.niedersachsen.de) unter Schwerpunkt 4 zu finden. Im Berichtsjahr präsentierten sich viele (ILE- und) Leader-Regionen mit ihren Regionalentwicklungskonzepten und Projekten auch im Rahmen der ELER-Messe „Mit *PROFIL* in die Zukunft“, die im März 2011 in Hannover stattfand und bildeten damit die Mehrzahl der insgesamt über 40 Aussteller (siehe Kapitel 5).

Alle Leader-Regionen sind im **Leader-Lenkungsausschuss** vertreten, der die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Förderprogramms unterstützt. Zur Erörterung grundlegender Themen im Bereich Leader sowie zur Information und „Schulung“

der Regionalmanager und LAGn kommt der Ausschuss zu regelmäßigen Sitzungen zusammen. Nachdem im Vorjahr erstmals eine zweitägige Sitzung stattgefunden hatte, wurde auch im Berichtsjahr wieder eine Veranstaltung über zwei Tage organisiert. Zu den Inhalten dieser Lenkungsausschusssitzung am 07./08.11.2011 in Papenburg zählte u. a. ein Themenblock zum demographischen Wandel.

Am 31.03. und 01.04.2011 wurde eine weitere **Leader-Referenten-Sitzung** durchgeführt. Auf der Tagesordnung standen dabei insbesondere der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes¹⁶¹ und die daraus erforderlichen Konsequenzen in der Programmumsetzung sowie hinsichtlich der Arbeit der LAGn.

Anpassungen der Regionalen Entwicklungskonzepte infolge des Sonderberichts waren nur in begrenzten Umfang und ausschließlich zur Klarstellung erforderlich. Die neuen Anforderungen fanden in den LAGn bereits Anwendung.

Im Berichtsjahr erfolgte eine **Überarbeitung der Besonderen Dienstanweisung**. Damit wurden das Förderspektrum erweitert, die Vorgaben zur Risikoanalyse geändert und das Verwaltungsverfahren vereinfacht (z. B. hinsichtlich Berichtspflichten).

Zu dem von der Vernetzungsstelle (DVS) im Jahr 2011 zum zweiten Mal ausgeschriebenem **Wettbewerb für ehrenamtliches Engagement „Gemeinsam stark sein“** wurden erneut auch zwei niedersächsische Leader-Projekte gemeldet.

Vorstellung ausgewählter Leader-Regionen

Nachfolgend werden vier Lokale Aktionsgruppen vorgestellt (In den jährlichen *PROFIL*-Zwischenberichten werden sukzessive alle LAGn beschrieben):

Leader-Region Aller-Leine-Tal

www.allerleinetal.de

Das Aller-Leine-Tal liegt zwischen den drei Metropolregionen Hamburg, Bremen/ Oldenburg und Hannover-Braunschweig-Göttingen. Dem rund 765 km² großen Gebiet mit 71.000 Einwohnern gehören acht (Samt-)Gemeinden aus den drei Landkreisen Celle, Soltau-Fallingb. und Verden an. Grundlage der Ge-



bietsabgrenzung der Leader-Region, die bereits im Rahmen von Leader+ gefördert wurde und vollständig zum Konvergenzgebiet zählt, bildet die Flusslandschaft von Aller und Leine sowie die den Gemeinden gemeinsame ländliche Strukturierung. Die LAG Kooperationsraum Aller-Leine-Tal setzt sich aus elf Vertretern der Kommunen und 25 Wirtschafts- und Sozialpartnern (davon zwölf mit Stimmrecht) zusammen. Als Handlungsfelder wurden im Regionalen Entwicklungskonzept folgende Bereiche definiert:

- Familienfreundlichkeit und Demografie
- Wissen – Bildung – Qualifizierung
- EnergieRegion
- Siedlung und Kulturlandschaft
- Tourismus – Erholung - Kultur

In allen fünf Handlungsfeldern wurden bereits Projekte initiiert bzw. umgesetzt. Große Teile der Mittel für die bis Ende 2011 beschlossenen Projekte entfallen auf die Handlungsfelder „Tourismus – Erholung – Kultur“ sowie „Familienfreundlichkeit und Demografie“. Zunehmend werden auch Projekte im Bereich „Wissen – Bildung – Qualifizierung“ gefördert. Insgesamt wurden bisher 38 Leader-Projekte realisiert.

Beispielhaft kann das Projekt „Wiederaufbau des Fachwerkgebäudes Ehmken Hof als Veranstaltungs- und Begegnungsstätte“ genannt werden, das die LAG im Jahr 2011 verabschiedete. Das Projekt ist Teil bzw. zweiter Bauabschnitt des Gesamtprojektes „Kulturgut Ehmken Hoff“. Durch die Schaffung eines multifunktionellen Begegnungs-, Kultur- und Veranstaltungszentrums für die gesamte Bevölkerung fördert das Projekt das generationsübergreifende Miteinander und die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auf regionaler Ebene hat das Kulturgut eine große Ausstrahlung für das gesamte Aller-Leine-Tal und eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten im Tourismus sowie im Bildungsbereich.

Die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie im Aller-Leine-Tal entspricht vollständig den Erwartungen, ein starkes ehrenamtliches Engagement und regionale Eigeninitiative kennzeichnen den Leader-Prozess. Aufgrund der Vielzahl der Ideen und bereits umgesetzter Leader-Projekte wurden der Region seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) im Berichtsjahr Zusatzmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt.

Leader-Region Nordseemarschen

www.nordseemarschen.de



Das Gebiet der Nordseemarschen liegt im äußersten Nord-Westen Niedersachsens und grenzt unmittelbar an das Niedersächsische Wattenmeer. Rund 145.000 Menschen in 18 Kommunen leben in der 1.509 km² großen Region, die bereits im Rahmen von Leader+ EU-Fördermittel erhalten hatte. Die LAG Nordseemarschen setzt sich aus 28 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, davon sind neun kommunale Vertreter und jeweils ein Vertreter der Industrie und Handelskammer bzw. der Landwirtschaftskammer sowie 17 Wirtschafts- und Sozialpartner. Unter dem Motto „Auf zu neuen Ufern“ wollen die Akteure die Region voranbringen und entwickeln und Projekte in den Handlungsfeldern:

- Tourismus und Kultur,
- Landwirtschaft/ Fischerei und Umwelt,
- Wirtschaft, Arbeit und Bildung sowie
- Wohnen, Soziales und Infrastruktur umsetzen.

Die Mehrzahl der bisherigen Projekte ist eindeutig dem Bereich Tourismus bzw. Kulturtourismus zuzuordnen. Projekte in privater Trägerschaft sind dabei selten, weil insbesondere die Sicherstellung der erforderlichen öffentlichen Kofinanzierung bzw. die Vorfinanzierung hier Schwierigkeiten bereiten. Der Mittelabfluss entspricht insgesamt den Planungen, allein im Jahr 2011 wurden rund 0,5 Mio. € für Projekte gebunden. Nur Mittel für Kooperationsprojekte konnten bisher noch nicht umgesetzt werden, wenngleich Kooperationen mit der LAG Wesermarsch und der LAG Fehngebiet in Planung sind. Die nicht verbrauchten Kooperationsmittel sowie Restbeträge für das Regionalmanagement wurden in Rücksprache mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) in den Bereich der investiven Maßnahmen übertragen.

Zu den bisher realisierten Leader-Projekten zählen z. B. ein durch den Kurverein Neuharlingersiel e.V. getragenes Projekt zur „Umgestaltung des Schlossparks Neuharlingersiel“, ein Vorhaben der Gemeinde Holgast zur „Wiederherstellung des Backhauses mit Schmiede und Backstube“ oder ein Projekt zur „Anlage eines Wohnmobilstellplatzes am Großen Meer“ in der Gemeinde Südbrookmerland.

Über die mit Leader-Mitteln finanzierten Projekte hinaus wurden weitere Vorhaben in der Region angestoßen und betreut. So stellt z. B. das mit der EFRE-Förderung realisierte Projekt „Gästehafen am

Großen Meer“ eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits über Leader geförderten Projekten in der Gemeinde Südbrookmerland dar.

Leader-Region Wesermünde-Nord

www.leader-wesermuende-nord.de



Die Region Wesermünde-Nord liegt im Norden Niedersachsens. Mit einer Fläche von ca. 530 km² und rund 37.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erstreckt sich die Region entlang der Küstenlinie von Bremerhaven bis südlich von Cuxhaven und reicht bis ins Binnenland. Sie zählt damit zum niedersächsischen Konvergenzgebiet. Die LAG Wesermünde-Nord setzt sich aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, darunter fünf Vertreter der vier beteiligten Kommunen in der Region sowie neun Wirtschafts- und Sozialpartner. Unter dem Leitbild „Frischer Wind für gute Ideen von der Küste bis zur Geest“ werden vier im Regionalen Entwicklungskonzept konkretisierte Handlungsfelder verfolgt:

- Innovative Wirtschaftskraft im ländlichen Raum,
- Tourismusentwicklung zwischen Küste, Geest und Moor,
- Kulturlandschaft und Landnutzung in Marsch, Geest und Moor,
- Lebensqualität sichern, gemeinsam handeln.

Für die Umsetzung von Projekten in diesen Themenbereichen wurden bis Ende 2011 Leader-Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. € bewilligt, die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf knapp 0,9 Mio. €. Das für die Förderung von Projekten in der Region verfügbare Budget wurde infolge eines entsprechenden Antrages der LAG durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) im Berichtsjahr um 42.865 € erhöht.

Zu den im Jahr 2011 umgesetzten Projekten zählen beispielsweise die Anschaffung nachgebauter historischer Badekarren, die im Rahmen der Strategie Strandentwicklung als Zahlstellen bzw. zu Aufsichtszwecken am Strand Wremen eingesetzt werden sowie der Umbau einer Werkstatthalle der Museumsbahn Bederkesa zu einem Veranstaltungsraum. In Planung sind u.a. das Projekt „Öko-Energierregion 2030“ und der „Aufbau des mittelalterlichen Friedhofs Cappel-Neufeld in der Gemeinde Nordholz“. Über die aus dem Leader-Budget finanzierten Vorhaben hinaus wurden im Rahmen des Leader-Prozesses weitere Projekte im Bereich nachhaltige Mobilität und Energiesparen wie z. B. die „Umstellung der Stra-

Benbeleuchtung auf energiesparende LED“ angestoben.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung von Projekten bleibt die Erbringung der Eigenanteile aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage, wobei die wirtschaftliche Lage der vier Leader-Gemeinden unterschiedlich ist. Gerade in den wirtschaftlich schwächeren Gemeinden werden weiterhin große Anstrengungen unternommen, um Leader für die Entwicklung der Kommune nutzen zu können. Verstärkt wird insgesamt auch das Thema Klimaschutz angegangen.

Leader-Region Siellandschaft Wesermarsch bzw. LAG Wesermarsch in Bewegung

www.wesermarsch-in-bewegung.de

Die Siellandschaft Wesermarsch liegt im nördlichen Niedersachsen und wird von der Nordsee und den Flüssen Weser und Jade sowie dem Jadebusen begrenzt. Rund 93.000 Menschen leben in der 822 km² umfassenden Region, die bereits im Rahmen von LEADER+ gefördert wurde. Der LAG Wesermarsch in Bewegung gehören 25 stimmberechtigte Mitglieder an, davon zehn kommunale Vertreter sowie 15 Wirtschafts- und Sozialpartner. Zu den im Regionalen Entwicklungskonzept der Region formulierten Handlungsfeldern zählen:

- Natur und Landschaft,
- Kultur,
- Dorfleben,
- Regionale Produktion,
- Tourismus.

Innerhalb dieser fünf Handlungsfelder werden in der Region Projekte zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Wesermarsch umgesetzt. Der

Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Tourismus. Hier wurde z. B. ein Schiffsanleger für Passagierschiffe in Elsfleth an der Weser geschaffen, der die kulturhistorisch bedeutsame Hafenstadt tide- und tageszeitunabhängig für Touristen von Fahrgastschiffen zugänglich macht.

Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 0,9 Mio. € des Gesamtkontingentes (2 Mio. €) ausbezahlt. Zur Kofinanzierung der Leader-Projekte wird der interkommunale Finanztopf „Wesermarsch in Bewegung“ mit Finanzmitteln der Gebietskörperschaften eingesetzt, der sich als flexibles und pragmatisches Instrument zur Förderung der Entwicklung in der Region bewährt hat.

In der Umsetzung einiger Projekte kommt es teilweise zu Verzögerungen. Diese liegen in der Regel nicht im Verschulden des Antragstellers, sondern sind begründet durch Wartefristen bei der Beschaffung der Kofinanzierung, rechtliche Hürden, Personalengpässe etc. Die Zahl der Projektanträge privater Akteure ist sehr begrenzt, obwohl entsprechende Anfragen zeigen, dass grundsätzlich Interesse besteht und es an Projektideen und Engagement potenzieller Antragsteller nicht fehlt. Schwierigkeiten bereiten hier allerdings die erforderliche öffentliche Kofinanzierung sowie die hohen bürokratischen Anforderungen (Antragsverfahren, Koordinationsleistungen, etc.).

Insgesamt zeichnet sich der Leader-Prozess in der Region Wesermarsch durch hohe Kontinuität und das langjährige Engagement vieler Akteure aus, die vielfach schon in der vorigen Förderperiode beteiligt waren. Auch die steigende Zahl gemeindeübergreifender Kooperationsprojekte spiegelt die im Laufe der Jahre entwickelte gute Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften wider.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für das Nichtkonvergenzgebiet und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt. Im Anschluss sind die Ausgaben für das gesamte Programmgebiet Niedersachsen und Bremen in einer konsolidierten Tabelle zusammengefasst.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2011 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen 2007 bis 2011, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 (Stand 09.02.2011, Programmfassung nach der 4. Änderung) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16ad) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt, sofern für eine Maßnahme

entsprechende Zahlungen erfolgen (Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Mittel ist in einer eigenen Tabelle in Kapitel 3A zusammengefasst.).

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER einschließlich der nach der ELER-Änderungsverordnung ab 2010 zur Verfügung stehenden Mittel für die neuen Herausforderungen, den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

Die Ausgaben beinhalten auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt rund 1,4 Mrd. € Fördermittel (einschließlich Top-ups in Höhe von knapp 556 Mio. €) verausgabt. Mit etwa 136 Mio. € entfallen davon 10 % noch auf Altverpflichtungen. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von 305 Mio. € (einschließlich knapp 100 Mio. € Top-ups). Über die Hälfte (63 %) der bisher gezahlten Mittel wurde mit knapp 889 Mio. € im Schwerpunkt 1 verwendet, davon in erheblichem Umfang (rund 465 Mio. €) Top-ups.

Nichtkonvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informations- maßnahmen	458.556	1.966.249	5.923.742	33%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	411.867	0	
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	598.658	4.187.016	13.973.378	30%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	1.099.679	0	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Be- triebe	19.554.899	137.954.650	204.265.931	68%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	102.626	44.628.646	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.265.918	13.697.679	29.281.333	47%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.107.477	35.169.822		
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	970.983	18.249.514	33.706.800	54%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- wirtschaft und der Forstwirtschaft	24.331.196	111.565.251	202.375.870	55%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	709.640		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.971.498	65.078.337		
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastro- phen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	7.413.675	45.428.084	84.100.746	54%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	3.283.124		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	40.293.453	230.230.939		
Schwerpunkt 1 Summe		53.327.968	319.350.765	544.346.467	59%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	102.626	46.437.965		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.265.918	13.697.679	29.281.333	47%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	52.372.428	330.479.099		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		105.700.396	649.829.864		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	7.328.782	7.591.467	25.200.000	30%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.581.900	5.491.037	7.724.596	71%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	13.009		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	75.387	183.398		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	22.959.927	94.436.707	266.796.460	35%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.812.099	39.838.414		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	5.563.596	10.308.503	64.968.000	16%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	134.300	1.178.100		
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.466.667	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	1.466.667	0%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	185.102	1.935.955	6.948.000	28%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.222.063	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	79.701	568.677	0	
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	11.792	76.233	262.500	29%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	103.628	0	
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	1.471.618	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	290.909	0%
227 Nichtproduktive Investitionen	4.124.578	23.003.084	38.065.455	60%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-3.420	6.117.864	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	168.310	5.985.432		
Schwerpunkt 2 Summe	36.192.081	132.534.484	348.226.205	38%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.808.679	47.294.978		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	5.563.596	10.308.503	66.434.667	16%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	382.311	7.732.209		
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme				

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	601.978	1.125.046	11.048.223	10%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.120	280.356		
313 Förderung des Fremdenverkehrs	2.728.453	5.523.513	9.447.546	58%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	355.520	904.432	7.364.986	12%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	641.248	6.464.902		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	23.830.258	79.790.976	148.902.003	54%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.295.772	46.764.967		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	14.326.900	50.100.992	122.913.634	41%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	18.114	1.865.011		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.640.976	4.267.816	25.704.3290	17%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005*	1.096.113	4.664.162		
331 Ausbildung und Information	361.635	1.318.976	3.762.500	35%
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	923.338	2.724.058	5.101.728	53%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	84.282	1.288.682		
Schwerpunkt 3 Summe				
	43.128.082	141.487.992	308.540.620	46%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	18.114	1.865.001		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.640.976	4.267.816	25.704.3290	17%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	7.129.534	59.463.069		
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme				
	50.257.616	200.951.061		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	9.316.458	23.003.828	41.762.998	55%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	454.180	2.451.713	5.653.628	43%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	5.600.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	8.862.277	20.552.114	30.509.370	67%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	365.516	365.516	7.743.063	5%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.190.735	1.329.024	12.312.119	11%
Schwerpunkt 4 Summe		10.872.709	24.698.368	61.818.180	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		10.872.709	24.698.368	61.818.180	40%
511	Technische Hilfe	997.072	4.265.558	23.578.784	18%
Summe Nichtkonvergenzgebiet					
		144.517.911	622.337.167	1.286.986.256	48%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.929.419	98.881.078		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	15.470.490	28.273.999	121.420.329	23%
-	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	59.884.273	397.674.377		
Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet		204.402.184	1.020.011.544		

Konvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	167.785	708.333	630.000	112%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	38.515		
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	100.156	909.936	2.666.667	34%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	293.691		
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	10.197.208	52.480.213	63.785.386	16%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.202	14.880.576		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.923.275	7.052.379	12.476.176	57%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.981.485	10.725.798		
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	882.704	7.101.782	16.376.667	43%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	7.819.710	33.288.298	44.501.890	75%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	282.940		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.864.404	11.757.988		
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	679.770	9.735.761	18.498.333	53%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	27.619.158	112.177.043		
Schwerpunkt 1 Summe		19.847.333	104.224.322	146.458.943	71%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.202	15.457.207		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.923.275	7.052.379	12.476.176	57%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	34.465.199	134.660.829		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		54.312.531	238.885.152		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	6.578.342	6.578.342	16.800.000	39%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.407.164	5.307.428	5.100.000	104%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	45.153	127.593		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	12.703.513	48.924.388	83.170.850	59%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.575.176	20.204.203		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	1.862.612	4.161.615	30.526.667	14%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	55.700	342.300		
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.000.000	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	1.000.000	0%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	59.255	640.096	2.702.000	24%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	573.675		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	50.046	328.471		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	3.423	14.935	87.500	17%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	18.737		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	328.500	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	1.050.000	0%
227 Nichtproduktive Investitionen	1.356.319	8.523.908	6.198.750	138%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.121.741		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	167.835	1.334.232		
Schwerpunkt 2 Summe	22.108.016	69.989.097	116.437.600	60%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.575.176	21.618.356		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	1.862.612	4.161.615	31.526.667	13%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	273.581	2.005.003		
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	22.381.597	71.994.099		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	287.748	526.724	2.632.480	20%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	118.840		
313 Förderung des Fremdenverkehrs	459.607	1.126.351	2.107.533	53%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	-1.005.093	483.640	1.880.827	26%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.815.869	4.886.293		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	6.263.706	18.528.740	18.189.250	102%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.075.822	13.154.668		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	6.391.800	17.261.072	31.872.965	54%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	129.136		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.396.558	2.994.444	9.226.853	32%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.022.546	3.233.443		
331 Ausbildung und Information	203.589	730.986	1.341.667	54%
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	116.667	274.206	1.721.957	16%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	86.760	263.700		
Schwerpunkt 3 Summe				
	12.718.024	38.931.719	59.746.679	65%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	129.136		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.396.558	2.994.444	9.226.853	32%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.000.997	21.656.945		
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme				
	17.719.021	60.588.663		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	5.231.909	14.126.726	26.971.164	52%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	150.081	964.013	3.486.420	28%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	1.275.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	5.081.827	13.162.713	22.209.744	59%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	69.938	69.938	3.997.030	2%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	823.901	1.016.183	6.531.808	16%
Schwerpunkt 4 Summe		6.125.748	15.212.846	37.500.002	41%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		6.125.748	15.212.846	37.500.002	41%
511	Technische Hilfe	0	0	0	
Summe Konvergenzgebiet					
		60.799.121	228.357.984	360.143.224	63%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.581.377	37.204.699		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	8.182.445	14.208.439	53.229.696	27%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	39.739.776	158.322.777		
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		100.538.897	386.680.761		

Konsolidierte Tabelle

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	626.341	2.674.528	6.553.742	41%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	450.382		
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	698.815	5.096.953	16.640.045	31%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.393.970	1.394.000	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	29.752.107	190.434.862	268.051.317	71%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	108.823	59.509.222	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	11.189.193	20.750.059	41.757.509	50%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	6.088.962	45.895.620	75.000.000	
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	1.853.687	25.351.296	50.083.467	51%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	32.150.906	144.853.550	246.877.760	59%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	992.580	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.835.902	76.836.326	80.500.000	95%
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	8.093.445	55.163.845	102.599.079	54%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	3.283.124	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	67.912.762	342.407.983	388.502.000	88%
Schwerpunkt 1 Summe		73.175.301	423.575.087	690.805.410	61%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	108.828	65.178.296	1.394.000	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	11.189.193	20.750.059	41.757.509	50%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	86.837.626	465.139.928	554.002.000	86%
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		160.012.927	888.715.016	1.234.807.410	72%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	13.907.124	14.169.809	42.000.000	34%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	2.989.064	10.798.465	12.824.596	84%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	13.009		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	120.540	310.991	3.647.700	9%
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	35.663.441	143.361.095	349.967.310	41%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.387.275	60.042.617		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.426.208	14.470.118	95.494.667	15%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	190.000	1.520.400	64.663.797	2%
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	2.466.667	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	2.466.667	0%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	244.357	2.576.051	9.650.000	27%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.495.738		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	129.747	897.148		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	15.215	91.169	350.000	26%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	122.365		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	1.800.118	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	1.340.909	0%
227 Nichtproduktive Investitionen	5.480.897	31.526.995	44.264.205	71%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-3.420	7.239.605	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	336.145	7.319.664	476.000	
Schwerpunkt 2 Summe	58.300.097	202.523.581	464.663.805	44%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.383.855	68.913.334		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.426.208	14.470.118	97.961.334	15%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	655.892	9.737.212	68.787.497	14%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	58.955.989	212.260.793	533.451.302	40%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	889.726	1.651.770	13.680.703	12%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.120	399.196	2.025.000	20%
313 Förderung des Fremdenverkehrs	3.188.060	6.649.863	11.555.079	58%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	200.000	0%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	-649.573	1.388.072	9.245.813	15%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.457.117	11.351.195	8.750.000	130%
322 Dorferneuerung und -entwicklung	30.093.964	98.319.716	167.091.253	59%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	7.371.594	59.919.635	37.300.000	161%
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	20.718.700	67.362.065	154.786.599	44%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	18.114	1.994.147	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	5.037.534	7.262.260	34.931.182	21%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.118.659	7.897.605	14.200.000	56%
331 Ausbildung und Information	565.224	2.049.962	5.104.167	40%
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	1.040.004	2.998.264	6.823.685	44%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	171.042	1.552.382	2.925.000	53%
Schwerpunkt 3 Summe				
	66.508.088	180.419.711	368.287.299	49%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	18.114	1.994.147		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	5.037.534	7.262.260	34.931.182	21%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.130.531	81.120.013	65.400.000	124%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme				
	67.976.637	261.539.724	433.687.298	60%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	14.548.366	37.130.554	68.734.162	54%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	604.261	3.415.726	9.140.048	37%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	6.875.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	13.944.105	33.714.828	52.719.114	64%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	435.454	435.454	11.740.093	4%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	2.014.636	2.345.206	18.843.927	12%
Schwerpunkt 4 Summe		16.998.457	39.911.214	99.318.182	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		16.998.457	39.911.214	99.318.182	40%
511	Technische Hilfe	997.072	4.265.558	23.578.784	18%
Summe Programm					
		215.979.014	923.507.792	1.646.653.480	56%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.510.797	136.085.777		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	23.652.935	42.482.437	174.650.025	24%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	99.624.049	555.997.154	678.189.497	82%
Gesamtsumme Programm		304.941.081	1.406.692.305	2.324.842.977	61%

3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 482/2009

In den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturpaket dargestellt.

Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, für die Mittel im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen (gemäß Artikel 16a Absatz 1, Buchstabe a bis g der ELER-Verordnung) eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben. (Zur Förderung von Breitbandinfrastrukturen gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der ELER-Verordnung werden

in Niedersachsen keine der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen eingesetzt).

Nachdem im Jahr 2010 erste Zahlungen aus zusätzlichen Mittel erfolgt waren, hat sich die Summe der Ausgaben im Berichtsjahr um 23,7 Mio. € auf insgesamt 42,5 Mio. € erhöht. Das Budget ist damit zu 24 % ausgeschöpft. Mit 20,8 Mio. € entfällt fast die Hälfte der bisher gezahlten Mittel auf Maßnahme 121 zur Unterstützung des Milchsektors. 34 % der Ausgaben wurden für Maßnahme 214 und 17 % für Maßnahme 323 im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft und Klimawandel getätigt. Für die neu eingeführte Maßnahme 216 sind noch keine Mittel geflossen.

Nichtkonvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen bis 2011	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	7.265.918	13.697.679	29.281.333	47%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		7.265.918	13.697.679	29.281.333	47%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	5.563.596	10.308.503	64.968.000	16%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.466.667	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		5.563.596	10.308.503	66.434.667	16%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	2.640.976	4.267.816	25.704.3290	17%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		2.640.976	4.267.816	25.704.3290	17%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		15.470.490	28.273.999	121.420.329	23%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		15.470.490	28.273.999	121.421.329	23%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

Konvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen bis 2011	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.923.275	7.052.379	12.476.176	57%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		3.923.275	7.052.379	12.476.176	57%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	1.862.612	4.161.615	30.526.667	14%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.000.000	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		1.862.612	4.161.615	31.526.667	13%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	2.396.558	2.994.444	9.226.853	32%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		2.396.558	2.994.444	9.226.853	32%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		8.182.445	14.208.439	53.229.696	27%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		8.182.445	14.208.439	53.229.696	27%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

Konsolidierte Tabelle

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen bis 2011	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	11.189.193	20.750.059	41.757.509	50%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		11.189.193	20.750.059	41.757.509	50%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	7.426.208	14.470.118	95.494.667	15%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	2.466.667	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		7.426.208	14.470.118	97.961.334	15%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	5.037.534	7.262.260	34.931.182	21%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		5.037.534	7.262.260	34.931.182	21%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		23.652.935	42.482.437	174.650.025	24%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		23.652.935	42.482.437	174.650.025	24%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Verbreitung der Evaluierungsergebnisse

Erste Ergebnisse der Halbzeitbewertung haben die EvaluatorInnen bereits in der Begleitausschusssitzung am 18.11.2010 vorgestellt. Ein Entwurf der Kurzfassung stand dem Begleitausschuss (BGA) im Vorfeld zur Verfügung. vTI hat im Rahmen der Sitzung die wesentlichen Evaluierungsergebnisse erläutert und mit den BGA-Mitgliedern erörtert.

Die Mitglieder des BGA haben die ausführliche Langfassung der Halbzeitbewertung erhalten, die anschließend auch formell und fristgerecht an die EU-Kommission übermittelt wurde. Der vollständige Bewertungsbericht kann auf der Homepage der Verwaltungsbehörde ebenso wie auf den Websites des vTI und der DG Agri eingesehen oder heruntergeladen werden.

Weitere BGA-Sitzungen, auf denen Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Halbzeitbewertung vorgestellt und diskutiert wurden, fanden am 16.02.2011 (Einzelbetriebliche Förderung) und am 09.03.2011 (andere Maßnahmen und Programmebene) statt. Im Vorfeld hatten die BGA-Mitglieder die Möglichkeit, schriftliche Anmerkungen und Kommentare zu den Empfehlungen einzureichen, um diese in der Sitzung zu diskutieren. Zudem fand am 10.03.2011 die ELER-Messe zum PROFIL-Programm statt, auf der die EvaluatorInnen mit einem Messestand und mehreren Vorträgen auf den schwerpunktspezifischen Fachveranstaltungen vertreten waren.

Die verschiedenen Akteure aus den an der Umsetzung der ELER-Programme beteiligten Behörden der sieben Länder trafen sich am 06./07.04.2011 zu einer länderübergreifenden Veranstaltung („Tellerand 2011“), um sich über die Halbzeitbewertung und die Umsetzung der Empfehlungen auszutauschen.

Im Ergebnis sind die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung, die sich auf die laufende Förderperiode beziehen, 2011 weitgehend umgesetzt worden. Soweit erforderlich, sind die hieraus begründeten Programmänderungen mit dem 5. Änderungsantrag realisiert worden (zum 5. Änderungsantrag siehe auch Kapitel 1). Diese wurden auf der 9. BGA-Sitzung durch die Verwaltungsbehörde vorgestellt und diskutiert.

Die weiteren Empfehlungen, die in der Halbzeitbewertung getroffen wurden, werden im Zuge der Erstellung des Programms für die Förderperiode 2014

bis 2020 diskutiert. Zwei diesbezügliche Veranstaltungen für die Wirtschafts- und Sozialpartner, an denen die EvaluatorInnen mit Vorträgen vertreten waren, fanden 2011 statt: am 08.12. ein Workshop zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern in der ländlichen Entwicklungspolitik nach 2014 sowie am 16.12. die Tagung „Zukunft von PROFIL“ zur Vorstellung des Entwurfs der ELER-Verordnung und erster Überlegungen für ein neues ländliches Entwicklungsprogramm in Niedersachsen und Bremen.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung wurden auch einer interessierten Fachöffentlichkeit durch Vorträge und Veröffentlichungen vorgestellt (siehe Tabelle unten zum Austausch mit anderen EvaluatorInnen und mit der Wissenschaft).

(In der Grafik auf der folgenden Seite sind die Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung und weitere Aktivitäten im Rahmen der Evaluation von PROFIL seit der Halbzeitbewertung dargestellt).

Anpassung des Begleitungs- und Bewertungssystems an die Schlussfolgerungen der Halbzeitbewertung

Aus der Halbzeitbewertung ergibt sich kein wesentlicher Anpassungsbedarf des Systems der laufenden Bewertung. Die EU-Kommission kam in ihrer Kommentierung zur Halbzeitbewertung von PROFIL zu der Einschätzung, dass die Halbzeitbewertung weit hin präzise, logisch und klar ist. Die Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms in Niedersachsen und Bremen wurde mittels vielfältiger quantitativer und qualitativer Methoden sorgfältig analysiert. Die kritischen Punkte und Anregungen für die weiteren Bewertungsaktivitäten und die Ex-post-Bewertung wurden im Rahmen eines Lenkungsausschusstreffens der 7-Länder-Evaluation am 27. und 28.10.2011 in Detmold diskutiert. Die Berichtsstruktur bei den forstlichen Fördermaßnahmen sowie bei den Schwerpunkten 3 und 4 wird stärker an die Vorgaben der EU angepasst. Allerdings ist die Umsetzung von bestimmten Schwerpunkt-3-Maßnahmen und LEADER eng verknüpft, und es ist sowohl sachgerecht als auch entspricht es der Forderung der Fachreferate, die Wirkungen dieser Maßnahmen gemeinsam zu bewerten. Somit wird es hier getrennte Maßnahmenkapitel zu Output und Ergebnissen, aber übergreifende Kapitel zu den Umsetzungsstrukturen und zu

den Wirkungen der ILE- und LEADER-Maßnahmen geben.

Kritisch reflektiert wurde im Nachgang zur Halbzeitbewertung der zugrundeliegende Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF). Hierzu wurde ein sogenannter Fiche Contradictoire mit Empfehlungen zum CMEF erstellt, der dem Bewertungsbericht 2012 als Anhang beigefügt ist. Generell

kann festgestellt werden, dass die Vorgaben der EU zu einer Verbesserung des Begleitungs- und Bewertungssystems beitragen. Dennoch verbleiben kritische Punkte, die auch im Zuge der Überarbeitung des CMEF für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine Rolle spielen. Insbesondere die Funktion und die Eignung von (einzelnen) Indikatoren und deren Quantifizierung werden kritisch diskutiert.

	Veranstaltungen	Aktivitäten der Evaluatoren	
2011	Januar		
	Februar	16.02. 7. Sitzung des BGA	Vorstellung Empfehlungen der HZB (Code 121)
	März	09./10.03. 8. Sitzung des BGA, ELER-Messe	Vorstellung Empfehlungen der HZB, Vorträge, Workshops
	April	06./07.04. Workshop „Über den Tellerrand geschaut“	Länderübergreifende Arbeitsgruppen und Vorträge zu Ergebnissen der HZB
	Mai		
	Juni	21.06. 9. Sitzung des BGA	Teilnahme an der Diskussion
	Juli		
	August		
	September		
	Oktober	27./28.10. Sitzung Lenkungsausschuss 7-Länder-Evaluation	Diskussion der Anmerkungen der EU-KOM zur HZB
	November	08.12. Workshop „Chancengleichheit von Frauen und Männern (...)“	Vortrag zu Ergebnissen der Halbzeitbewertung bzgl. Chancengleichheit
	Dezember	16.12. Tagung „Zukunft von PROFIL 2014 – 2020“	Kommentierung der ELER-VO-Entwürfe aus Sicht der Evaluation
2012	Januar		
	Februar		
	März		

Aktivitäten der EvaluatorInnen in Niedersachsen seit Abgabe der Halbzeitbewertung

Aktivitäten der laufenden Bewertung

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung werden fortlaufend in die Diskussion der Ausgestaltung der ländlichen Entwicklung in der kommenden Förderperiode eingebracht. Gemeinsam mit weiteren MitarbeiterInnen des vTI hat das Bewertungsteam einen Arbeitsbericht zu den von der EU vorgelegten Legislativvorschlägen erstellt¹⁶². Für Niedersachsen/ Bremen haben die EvaluatorInnen das Vertiefungsthema „Kontextwandel“ abgeschlossen, in dem die Legislativvorschläge und deren Konsequenzen für PROFIL 2014-2020 analysiert werden, soweit man diese auf Grundlage der vorliegenden Dokumente schon erkennen kann.

In allen Maßnahmenbereichen und auf Programmebene standen die Vorbereitung und Durchführung von empirischen Erhebungen im Mittelpunkt der Bewertungsaktivitäten. Details zur laufenden Bewertung sind dem separat vorgelegten Bewertungsbericht zu entnehmen. Nachfolgend einige Maßnahmenbereiche, in denen im Berichtszeitraum neue Ergebnisse im Vergleich zur Halbzeitbewertung ermittelt werden konnten.

Für die **Agrarinvestitionsförderung** (ELER-Code 121) konnten erstmals Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung der seit 2007 geförderten Betriebe ausgewertet und z. B. für erste Vorher-Nachher-Vergleiche genutzt werden. Die ersten vorläufigen Ergebnisse, deren Aussagekraft allerdings noch begrenzt ist, zeigen, dass sich Betriebsenertrag und Bruttowertschöpfung von 594 untersuchten Betrieben, die in 2007 und 2008 gefördert wurden, bis zum Wirtschaftsjahr 2009/10 positiver entwickelten als bei vergleichbaren Betrieben des deutschen Testbetriebsnetzes in Niedersachsen. Die positivere Entwicklung ist vor allem auf Rationalisierungs- und Erweiterungseffekte zurückzuführen.

Im Bereich der **Agrarumweltmaßnahmen** (ELER-Code 214) wurde die im Zuge des Health Check neu programmierte Maßnahme B3 „Grünlandextensivierung durch Ruhephase und Schonstreifen“ in ihrer Biodiversitätswirkung bewertet. Aufbauend auf einer Literaturlauswertung wurde dieser Maßnahme zusammenfassend eine gute (++) Biodiversitätswirkung auf einer dreistufigen positiven Skala bescheinigt. Zur Maßnahmenoptimierung wird empfohlen, ein Verbot einer weiteren/stärkeren Entwässerung der Flächen zu etablieren.

Im Bereich der **Dorferneuerung und -entwicklung** (ELER-Code 322) stand im Berichtszeitraum die Diskussion der Ergebnisse der Halbzeitbewertung, vor allem unter Einbeziehung des Themas des de-

mografischen Wandels im Vordergrund. Hierzu wurden sowohl auf Ebene des Ministeriums als auch bei öffentlichen Veranstaltungen entsprechende Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Das Land Niedersachsen hat sich Ende 2011 zu einer Neuausrichtung bei der Auswahl der Dorferneuerungsdörfer entschlossen. Dabei soll die zukünftigen Entwicklungsaussichten eine stärkere Rolle in den Planungen der Dörfer einnehmen. Dies entspricht auch Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung, die bisher zu wenig Auseinandersetzung der Dorferneuerungsplanung vor allem mit den Themen der demographischen Entwicklung festgestellt hat.

Im Schwerpunkt der Bewertung **regionaler Entwicklungsprozesse** (ILE und Leader) zeigt sich, dass eine stärkere Umsetzungsorientierung im Vergleich zur Halbzeitbewertung festzustellen ist. Dies zeigt sich z. B. in einer deutlich beschleunigten Projektumsetzung bei Leader und der Veränderung der Zugänglichkeit der Arbeits- und Projektgruppen bei den ILE-Regionen. Die Arbeit der ILE-Regionen ist insgesamt auch vielfältiger geworden. In den Leader-Regionen werden schwerpunktmäßig Projekte der Maßnahmen 313 Tourismus, 322 Dorferneuerung und -entwicklung sowie 323-D Kulturerbe umgesetzt. Hierbei sind es vor allem Gebietskörperschaften, die diese Projekte realisieren.

Im Bereich der **Programmbewertung** stand das oben erwähnte Vertiefungsthema „Kontextwandel“ im Mittelpunkt. Daneben wurden die ersten Untersuchungsschritte der Implementationskostenanalyse durchgeführt. Im Zentrum dieser Analyse steht die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms. Erste Ergebnisse werden bis Ende 2012 vorliegen. Diese können im Rahmen der Neuaufstellung des Förderprogramms für die kommende Förderperiode Berücksichtigung finden.

Netzwerkaktivitäten

Umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. In den folgenden Tabellen sind diese Aktivitäten beispielhaft aufgeführt.

Darüber hinaus erfolgten im Bewertungszeitraum 2011/2012 eine Reihe von **Veröffentlichungen** der EvaluatorInnen mit Bezug zum Evaluierungsgegenstand (Auszug siehe Endnoten).^{163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178}

Wissenschaftlicher Austausch

Was?	Wer mit wem?
Vortrag auf dem VLK-Fachausschuss: „Arbeitnehmer im Agrarbereich“ am 04.05.2011 in St. Andreasberg: Berufliche Weiterbildung 2007 - 2009 im Rahmen der ELER-Förderung	VertreterInnen der Landwirtschaftskammern, PraktikerInnen aus Weiterbildungsorganisationen und Wissenschaft
Vortrag im „Arbeitskreis Naturschutz in der Agrarlandschaft“ zum Workshop „Agrarnaturschutzprogramme und -maßnahmen nach 2013“, 20./21.06.2011 in Kassel	Landes- und Bundesbehörden des Naturschutzes, Naturschutzverbände
Vortrag (Co-Autor) auf dem „OECD-Workshop on Evaluation of Agri-environmental Policies“ am 20.-22.06.2011 in Braunschweig, Titel: „Effectiveness and Efficiency of Agri-environmental Policy Measures for N surplus Reduction in Germany“	WissenschaftlerInnen, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter der Verwaltungen aus OECD-Staaten
Teilnahme an der Fachtagung „Initiative Tierwohl-Label“ an der Uni Göttingen am 30.06.2011	WissenschaftlerInnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz
Forest funding and society, Vortrag auf der IUFRO Small Scale Forestry Conference am 24.-28.07.2011 in Freiburg	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Small Scale Forestry
Teilnahme an dem Workshop „Sozioökonomisches Monitoring in deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten und anderen Großschutzgebieten – Von der Erprobung zur Etablierung!“ am 11.-14.09.2011 auf Vilm	WissenschaftlerInnen, Verwaltung von Biosphärenreservaten
Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation DeGEval am 14.-16.09.2011 in Linz, Thema „Partizipation – dabei sein ist alles!“	EvaluatorInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen
Vortrag „Animal Welfare Issues in Animal Husbandry“ am 26.09.2011 in Braunschweig	Chinesische WissenschaftlerInnen
Vortrag auf dem Workshop „Die deutsche Agrarumweltpolitik im Überblick“ am 27.10.2011 in Berlin, Titel: „Structure and Environmental Impacts of AEM in Germany“	Chinesische WissenschaftlerInnen
Postervortrag auf der Tagung „Payments for Ecosystem Services and their Institutional Dimensions“ am 10.-11.11.2011 in Berlin, Titel: „Natura 2000 Payments by Rural Development Programmes - PES or Dead Weight“	International - WissenschaftlerInnen, Nicht-Regierungsorganisationen, Vertreter Verwaltung und Regierung
Vortrag auf einer Tagung zur Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen in Österreich und Deutschland am 14./15.11.2011 in Passau, Titel: „Waldumweltmaßnahmen in Deutschland – Evaluierungsergebnisse“	VertreterInnen aus Verwaltung, Fachbehörden und Wissenschaft
Jahrestagung 2011 des Arbeitskreises „Ländlicher Raum“ in der deutschen Gesellschaft für Geographie am 17./18.11.2011 in Soest	WissenschaftlerInnen
Vortrag im internationalen Expertenworkshop „Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014“ am 28./29.11.2011 in Ladenburg, Titel: „Umsetzung, Steuerung, Wirkung. Ergebnisse der 7-Länder Evaluierung“	VertreterInnen aus Verwaltung, Verbänden, Wissenschaft, die mit der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen betraut sind
Teilnahme im Workshop „Software EcoPay zur Bestimmung kosteneffizienter Ausgleichszahlungen für Artenschutzmaßnahmen im Grünland“ am 12.01.2012 in Berlin	EntscheidungsträgerInnen in Verwaltungen, Natur-/Landschaftsschutzverbänden, WissenschaftlerInnen
Vortrag auf der Tagung „Weiterentwicklung der GAK-Agrarumweltmaßnahmen“ der DVS am 08./09.02.2012 in Göttingen, Titel: „Gute Beispiele und Empfehlungen im Agrarumweltbereich im Überblick“	VertreterInnen aus Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft, PraktikerInnen
Moderation des Segments „Indikatoren“ auf dem DAFA-Fachforum Nutztiere am 04./05.10.2011 in Hannover und am 13./14.03.2012 in Stuttgart-Hohenheim	Interessensvertretungen (Tierschutz, Landwirtschaft, Verbraucher), Verwaltung, Politik, Wissenschaft
Vortrag auf dem Workshop „Wege zu einem ziel- und bedarfsorientierten Monitoring der biologischen Vielfalt im Agrar- und Forstbereich“ am 18./19.04.2012 in Braunschweig, Titel: „Praxis der ELER-Evaluierung“	Wissenschaftler-, Praktiker- und PolitikerInnen aus Landwirtschaft, Forst, Natur- und Umweltschutz

Austausch mit anderen EvaluatorenInnen

Was?	Wer mit wem?
Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) am 05./06.05.2011 in Coesfeld zum Thema „Regionale Entwicklung durch Kooperation und Netzwerke? - Regionale und lokale Entwicklungskonzepte und -prozesse und ihre Evaluierung“	EvaluatorInnen und WissenschaftlerInnen aus Deutschland und Österreich aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen (ELER, EFRE, Bioenergieregionen, etc.)
Vortrag auf dem MEN-D-Workshop „Wirkungen und zukünftige Ansätze für Achse 3 und 4“ am 11.05.2011 in Kassel; Vortragstitel: „Bewertung kleiner Maßnahmen - Ideen und Probleme“	EvaluatorInnen aus Deutschland
Vorträge auf dem 49. AWI Seminar „Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung“ am 25.05.2011 in Wien	EvaluatorInnengruppe Österreich, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft
Frühjahrstagung des Arbeitskreises Methoden der DeGEval „Wirkungsanalyse – quantitative und qualitative Ansätze“ am 27.05.2011, Hamburg	EvaluatorInnen aus Deutschland
DeGEval-Arbeitskreis Berufliche Bildung am 30.05.2011 in Bremen	EvaluatorInnen aus Norddeutschland
Frühjahrstagung des Arbeitskreises Methoden der DeGEval in Braunschweig am 13./14.04.2012 in Braunschweig zum Thema „Best Practice zwischen wissenschaftlichen Standards und politischer Einflussnahme“	EvaluatorInnen aus Deutschland
Vortrag im Rahmen des Workshops der Natura-2000-Referenten der Länder am 24.04.2012 in Hannover, Vortragstitel: „Der ELER-VO-Entwurf - welche Neuerungen ergeben sich für die flächengebundene Natura-2000-Förderung?“	Zuständige ReferentInnen der an der Evaluierung beteiligten Länder
Vortrag des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval am 26./27.04.2012 in Berlin zum Thema „Monitoring und Evaluierung 2014+: Gegenwärtige Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen“	EvaluatorInnen und VerwaltungsvertreterInnen aus Deutschland, Österreich und EU aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen

Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
7. Treffen des Evaluation Expert Committee am 16.06.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff in Brüssel am 17.06.2011	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen
Monitoring and Evaluation for CAP post 2013 Stakeholder Conference am 20./21.09.2011 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten (VertreterInnen 1. und 2. Säule der GAP) und EvaluatorInnen
2. Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung nach 2013 am 24.11.2011 in Bonn	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
9. Treffen des Evaluation Expert Committee am 19.01.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen
Jahresveranstaltung der GS MEN-D auf der Grünen Woche am 25.01.2012 in Berlin	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
MEN-D-Workshop zur Interventionslogik 2014-2020 am 13.03.2012 in Bonn	BMELV, Verwaltungsbehörden, EvaluatorInnen
Informelles MS-Treffen zu Monitoring und Evaluierung 2013ff am 14.03.2012 in Brüssel	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen
Joint CC and ExCo technical workshops: „Strategic Programming 2014-2020“ am 14.03.2012; „Monitoring and Evaluation of the RDPs 2014-2020“ am 15.03.2012	EU-KOM, Evaluation Helpdesk, Mitgliedstaaten und EvaluatorInnen

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim vTI (Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig) von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Den jährlichen Zwischenbericht verfasst das Büro entera.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein. Am 27./28.09.2011 kam der Lenkungsausschuss in Detmold zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. In diesem Jahr ging es u.a. um die Reaktionen auf bzw. den Umgang mit den Empfehlungen der Halbzeitbewertung, verschiedene Vertiefungsthemen und die laufende Bewertung 2012 sowie den durch das vTI organisierten Workshop „Über den Tellerrand geschaut“ (siehe Kapitel 4), der Teil der Evaluation im Jahr 2011 war.

Am 08.11.2011 fand in Bonn das **Jahresgespräch zwischen den Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission** statt. Auch Vertreter der Länder nahmen daran teil. Zu den Themen des Jahresgespräches zählten neben der Nachverfolgung der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresgespräche, dem Umsetzungsstand der ELER-Programme in Deutschland und den Änderungsanträgen die Jährlichen Zwischenberichte 2010, die Halbzeitbewertung und die laufende Bewertung, die Arbeit der Begleitausschüsse und des Nationalen Netzwerks sowie der Stand der laufenden Änderungen der ELER-Verordnung. Diskutiert wurden u. a. auch Fragen zur Umschichtung von ELER-Mitteln zwischen Programmen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Leader-

Ansatzes sowie Fragen zum Übergang in die neue Förderperiode, insbesondere im Hinblick auf Leader. In Bezug auf die Auswahlkriterien lobte die Kommission die Arbeit, die in Deutschland in diesem Punkt investiert wurde und wies auf die Wichtigkeit der kontinuierlichen Fortsetzung und der Dokumentation der Auswahlkriterien hin. Ebenso betonte die Kommission, dass im Rahmen der Bewertung auch Veränderungen und Entwicklungen von Indikatoren dargestellt und entsprechend erläutert werden sollten.

Das **bilaterale Jahresgespräch für Niedersachsen/Bremen mit der Kommission** fand am 19.10.2011 in Lüneburg statt. Dabei ging es um den Stand der finanziellen Umsetzung des *PROFIL*-Programms, um Fragen zu einzelnen Maßnahmen und die Nutzung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung bzw. geplante Änderungen. Thematisiert wurden insbesondere die Maßnahmen 121, 214-B, 216, 311 sowie Leader. Im Hinblick auf die Agrarinvestitionsförderung (121) lobte die Kommission die Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung mit den bereits erfolgten Änderungen der Auswahlkriterien (siehe Kapitel 2). Für die Grundwasser schonende Landbewirtschaftung (Maßnahme 214-B) bat die Kommission darum, die geringe Akzeptanz sowie geplante Mittelumschichtungen im Änderungsantrag ausführlich zu erläutern und die Balance des Programms im Auge zu behalten. Auch für die Teilmaßnahme Ackerwildkräuterschutz (Maßnahme 214-C) wünschte die Kommission eine Prüfung der Ursachen. Für die aufgrund von Personalengpässen noch nicht angebotene Maßnahme 216 (Spezieller Arten- und Biotopschutz) empfahl die Kommission die Definition einer „Deadline“ für das Anlaufen der Förderung, für die Diversifizierungsmaßnahme (311) sollte eine Kürzung des überproportional erscheinenden Mittelansatzes erfolgen. In Bezug auf Leader stellte die Kommission in Aussicht, dass es in der kommenden Förderperiode noch mehr Erleichterungen und Offenheit für Leader geben soll.

Weitere Punkte des Jahresgespräches waren u.a. der Jahresbericht 2010, die Zusammenarbeit im Nationalen Netzwerk, die Ostseestrategie und die Arbeit im Begleitausschuss, die die Kommission lobte.

Zur Begleitung und Bewertung wies die Kommission darauf hin, dass Anpassungen von Indikatoren ausführlich begründet und die Zielwerte bei Programmgenehmigung gegenüber gestellt werden müssen. Bis

zur Ex-post-Bewertung sollten alle Ergebnis- und Wirkungsindikatoren vorliegen.

Abschließend wurde auf die in der Maßnahme 126 (Förderung des Hochwasser- und Küstenschutzes) zum Tragen kommende Problematik der Normenkollision zwischen Nationaler Rahmenregelung und Niedersächsischem Deichgesetz eingegangen (siehe Kapitel 2). Die Kommission erklärte, dass in diesem Punkt eine Änderung der Nationalen Rahmenregelung erforderlich sei und stellte in Aussicht, dass die Förderung bereits mit Einreichung des Antrages anlaufen könne (der entsprechende Änderungsantrag zur NRR wurde im November 2011 eingereicht, s.u.).

Auf Wunsch der Kommission wurde im Anschluss an das Jahresgespräch eine Exkursion mit Projektbesichtigung durchgeführt. Im Rahmen eines Besuches der Reit- und Eventhalle „GeorgsHalle“ in Varendorf (Landkreis Uelzen), die mit Fördermitteln im Rahmen der Diversifizierung in einer ehemaligen Scheune realisiert wurde, konnte die Kommission einen Einblick in die Förderpraxis vor Ort gewinnen.

Der **Begleitausschuss** kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, am 16.02.2011, am 09.03.2011 sowie am 21.06.2011 in Hannover zusammen.

Bei der siebten Sitzung im Februar ging es ausschließlich um die Agrarinvestitionsförderung (Maßnahme 121). Nach der Erläuterung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung durch die Evaluatoren sowie Stellungnahme des Fachreferates wurden die neuen Auswahlkriterien und die weiteren geplanten Änderungen im Bereich der Maßnahme 121 vorgestellt. Eine intensive Diskussion schloss sich an, insbesondere um die Fördervoraussetzungen, die Kontingentierung und die Gewichtung der neuen Punktwerttabelle ab dem Antragsverfahren 2011.

Die Empfehlungen der Halbzeitbewertung im Hinblick auf die laufende Förderperiode für alle weiteren Maßnahmen waren Gegenstand der achten Begleitausschusssitzung im März. Der Vorstellung der Empfehlungen zu den einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündeln durch die Evaluatoren schlossen sich jeweils eine Stellungnahme der Fachreferate und die offene Diskussion an. Seitens der Wirtschafts- und Sozialpartner wurde dabei u.a. der Umfang des Halbzeitbewertungsberichts kritisiert. Weitere Diskussionspunkte waren z. B. Fragen zur empfohlenen Gemeinsamen Strategie für Wasserschutzmaßnahmen, das mit Vorgabe der Gebietskulissen verbundene Problem des Förderausschlusses städtischer Bereiche (z. B. für Gewässerschutzmaßnahmen im Schwer-

punkt 3), die Nichterwähnung der Waldumweltmaßnahmen bei den Empfehlungen und deren Bedeutung für Natura 2000, Gründe für die rückläufige Zahl der Bildungsträger für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, Herausforderungen des demografischen Wandels im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Schwerpunkt 3 etc.. In Bezug auf Leader wurde u.a. die Steuerung der Finanzmittel, Schwierigkeiten im Hinblick auf Kooperationsprojekte und Kontrollverfahren thematisiert.

Auf der Tagesordnung der neunten Sitzung im Juni standen u. a. folgende Themen:

- das Jahresgespräch 2010 mit der Kommission,
- der Stand der Umsetzung,
- die von der Kommission beschlossene Übergangsregelung zur ELER-Förderung von Kohärenzflächen/Trittsteinbiotopen,
- der Jahresbericht 2010,
- der geplante fünfte Antrag auf Änderung des *PROFIL*-Programms mit Abstimmung,
- die Änderung der Auswahlkriterien,
- die Zuständigkeiten und Aufgaben des *PROFIL*-Begleitausschusses sowie Ergebnisse und Empfehlungen der Halbzeitbewertung zur Arbeit im Begleitausschuss,
- Information zum Europäischen Fischereifonds (EFF).
- Der Zeitplan für die neue ELER-Verordnung.

Im Berichtsjahr wurden zwei schriftliche **Beschlussverfahren** durchgeführt. Diese betrafen die Änderungen des Agrarinvestitionsförderprogramms (Maßnahme 121) sowie die Beibehaltung der Förderung des Speziellen Arten- und Biotopschutzes (Maßnahme 216), nachdem der Begleitausschuss zunächst deren Streichung beschlossen hatte. Die Mitglieder des Begleitausschusses stimmten den zur Abstimmung gestellten Änderungen einstimmig bzw. in der Mehrzahl zu. Die Entscheidung zum Wegfall der Maßnahme 216 wurde damit im Nachgang aufgehoben.

Am 16.12.2011 fand für die Mitglieder des Begleitausschusses, den erweiterten Kreis der **Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Umweltverbände** aus Niedersachsen und Bremen und alle betroffenen Ressorts und Fachreferate aus den Ministerien bzw. Senaten aus Niedersachsen und Bremen eine Informationsveranstaltung zum Thema „Zukunft von *PROFIL* - Förderperiode 2014 - 2020 - die neue ELER-VO“ statt. Auch ein Vertreter der Kommission nahm teil. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die im Oktober 2011 von der Kommission vorgelegten

Verordnungsentwürfe für die neue Förderperiode vorgestellt und in drei themenbezogenen Arbeitsgruppen diskutiert. Fragen, Bedenken und Wünsche der Teilnehmer bezüglich der Verordnungsentwürfe sowie des zukünftigen ELER-Programms für Niedersachsen und Bremen wurden gesammelt und zur Diskussion gestellt. Zum Teil konnten diese durch einen Vertreter der Kommission direkt beantwortet werden.

Die Verwaltungsbehörde und die an *PROFIL* Beteiligten nahmen regelmäßig an Veranstaltungen der Deutschen **Vernetzungsstelle** Ländlicher Raum (DVS) teil, insbesondere auch im Bereich Leader.

Zur EDV-mäßigen Unterstützung wurde auch 2011 ein in Kooperation mit Hessen und Thüringen entwickeltes Datenverarbeitungsprogramm eingesetzt. Im Berichtsjahr waren Anpassungen der **Monitoring-Suite** aufgrund kleinerer Umstellungen im Datenverarbeitungsprogramm der Zahlstelle erforderlich. Die Monitoring-Suite wurde im Berichtsjahr für nahezu alle Maßnahmen und Indikatoren eingesetzt. Eine händische Erfassung war daher nur noch für einzelne Ergebnisindikatoren notwendig, deren Ermittlung zu aufwendig in der Programmierung wäre. Hinsichtlich der Übermittlung zu SFC wurde der von der BLE entwickelte Konverter eingesetzt.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Zur Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms, um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit den Mittelabfluss insgesamt sicherzustellen sowie zur Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen erfolgten bisher insgesamt vier **Programmänderungen**. Im Jahr 2011 wurde der vierte Änderungsantrag eingereicht und von der Kommission genehmigt, ein fünfter Antrag auf Änderung wurde im Dezember 2011 an die Kommission übermittelt. Dieser sieht u.a. finanzielle Umschichtungen in größerem Umfang vor, um den Verfall von Fördermitteln zu verhindern (siehe Kapitel 1).

Zur rechtzeitigen Abstimmung entsprechender Planungen werden regelmäßige Dienstbesprechungen mit den beteiligten Fachreferaten durchgeführt. Die an die Kommission übermittelten finanziellen Voraus-schätzungen für das Berichtsjahr waren sehr gut, einen Verfall von n+2-Mitteln gab es nicht.

Die Ergebnisse der im Jahr 2011 durchgeführten **Prüfungen** (z. B. fachaufsichtliche Prüfungen, Prüfungen des Internen Revisionsdienstes) sind im Rechnungsabschluss der Zahlstelle sowie im Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle dargestellt. Der Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle kommt zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnungen und gemeldeten Ausgaben, die der Kommission für das EU-Haushaltsjahr (16.10.2010 - 15.10.2011) übermittelt wurden, in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Gleichzeitig wird auf Grundlage der Prüfung zur Einhaltung der Zulassungskriterien festgestellt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle zufriedenstellend funktionieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen 121 (Agrarinvestitionsförderung) und 322 (Dorferneuerung) führte die Kommission einen Kontrollbesuch bei der Zahlstelle Niedersachsen durch. Mit Schreiben vom 14.06.2011 bescheinigte die Kommission, dass keine finanzielle Berichtigung erforderlich ist, wies jedoch auf Empfehlungen zur Verbesserung der **Verwaltungs- und Kontrollsysteme** hin. Für die Maßnahme 121 wurde die Entwicklung eines Verfahrens zur automatischen Auswahl der zu kontrollierenden Begünstigten anhand ihrer Risiken vorgeschlagen, für die Maßnahme 322 wurde die Festlegung verbindlicher Fristen für die Einreichung von Projektanträgen empfohlen.

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig sind. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die mit Schreiben der Kommission vom 30.03.2011 für das Jahr 2011 verlängert wurde. Danach konnten auch im Berichtsjahr alle Flächen, für die bereits im vorangegangenen Jahr Fördermittel gezahlt worden waren, weiterhin gefördert werden.

Seit der Änderung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) 2009 behinderten die entgegenstehenden gesetzlichen Regelungen die Umsetzung und den Abfluss der vorgesehenen ELER-Mittel für die Maßnahme Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen (Code 126). Die Vorschriften der NRR und des Niedersächsisches Deichgesetzes (NDG) standen sich hier entgegen: Nach der NRR hatten – entgegen den Fördergrundsätzen der GAK – Zuwendungsempfänger zwingend einen Eigenanteil in die Förderung von Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen einzubringen. Laut NDG ist eine anteilige Kostentragung

durch die Zuwendungsempfänger bei bestimmten Vorhaben jedoch ausgeschlossen – die Kosten für Deichbaumaßnahmen sind in diesen Fällen vollständig vom Land bereitzustellen. Aufgrund dieser **Normenkonkurrenz im Bereich Hochwasser- und Küstenschutz** konnten keine ELER-Mittel für vollfinanzierte Vorhaben mehr eingesetzt werden. Mit der Einreichung des siebten Änderungsantrages zur NRR im November 2011 ist die Förderung vollfinanzierter Vorhaben im Hochwasser- und Küstenschutz nun wieder möglich.

In einigen Maßnahmen (z. B. 331 A Transparenz schaffen) sind die **unterschiedlichen Haushaltszeiträume und Übertragungsmöglichkeiten des EU- bzw. Landeshaushaltes** hinderlich. Die unterschiedlichen Anforderungen des Landesrechts und der einzuhaltenden EU-Vorgaben an die Auszahlungsanträge führen zum Teil dazu, dass dringend erforderliche Landesmittel verfallen, weil diese unter Beachtung der EU-Kontrollvorschriften nicht im vorgesehenen Zeitraum verausgabt werden konnten. Mit einer generellen n+2 Regelung für beide Bereiche wäre eine hohe Akzeptanzsteigerung sowie eine wesentliche administrative Vereinfachung möglich.

Die **Beschränkung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum** wird den Anforderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 nicht gerecht (Maßnahme 323, Teilmaßnahmen A - C). Die ökologische Qualität zahlreicher Fließgewässer und die Erreichbarkeit von Teillebensräumen sind wesentlich von der Durchgängigkeit des gesamten Fließgewässersystems abhängig - auch die urbanen Abschnitte der großen Verbindungsgewässer müssen hier eingeschlossen sein. Um auch in städtischen Gebieten Maßnahmen fördern zu können, wäre eine

fachliche **Gebietskulisse** erforderlich. Eine solche Öffnungsklausel gibt es nur für die Teilmaßnahme der Managementplanung.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für die Technische Hilfe sind im gesamten Programmzeitraum rund 23,6 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen, die zu 50 % durch den ELER finanziert werden. Mit dem im Dezember bei der Kommission eingereichten fünften Änderungsantrag ist eine Reduzierung des Budgets um 60 % geplant, weil ursprünglich für Personal und EDV-Arbeiten des Servicezentrums für Landentwicklung (SLA) vorgesehene Kosten nicht eindeutig dem ELER zugeordnet werden können und deshalb nicht nach den Vorgaben der Technischen Hilfe finanziert werden können. Die Leitlinie der Technischen Hilfe sowie die dazugehörigen Anlagen wurden im Berichtsjahr 2011 überarbeitet.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt 4,3 Mio. € aus Mitteln der Technischen Hilfe verausgabt. Das Budget (bezogen auf die Programmfassung nach der vierten Änderung, noch ohne die mit dem fünften Änderungsantrag vorgesehene Kürzung) ist damit zu 56 % ausgeschöpft. In der Tabelle sind die jährlichen öffentlichen Ausgaben der Technischen Hilfe kategorisch aufgelistet (hier dargestellte Jahressummen stimmen nicht exakt mit den in der Finanztabelle im Kapitel 3 angegebenen Ausgaben überein. Die Abweichungen begründen sich in der rein nationalen Finanzierung der Mehrwertsteuer, die in den Zahlungsanträgen, die dem Kapitel 3 zugrunde liegen,

Öffentliche Ausgaben Technische Hilfe	2007	2008	2009	2010	2011
	(in €)				
Begleitung, Bewertung	292.828	341.450	556.488	639.936	451.208
Publizität	61.661	27.840	25.674	73.150	25.661
Weitere Öffentlichkeitsarbeit	41.660	64.247	26.636	51.402	85.507
EDV-Unterstützung	524	109.253	226.727	799.055	481.499
Kosten der Verwaltungsbehörde	7.775	21.157	134.097	89.576	93.493
Begleitausschuss	760	3.336	4.153	7.921	5.207
Leader	30.651	1.971	466	4.146	6.785
Summe	435.858	569.254	974.241	1.665.186	1.149.361

nicht ausgewiesen wird).

- Auch im Berichtsjahr entfällt ein großer Teil der Ausgaben aus der Technischen Hilfe (knapp 40 %) auf die Begleitung und Bewertung.
- Im Bereich Publizität beziehen sich die Kosten vor allem auf die Herstellung von Erläuterungstafeln (siehe unten).
- Die Ausgaben für weitere Öffentlichkeitsarbeit beinhalten neben maßnahmebezogenen Kosten (Workshops, Schulungen, Faltposter) im Jahr 2011 insbesondere Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der ELER-Messe (siehe unten, „Publizität und Information“).
- Kosten fielen auch für die Programmierung bzw. für die Fortschreibung und Anpassung sowie für die Neuprogrammierung von Vorkomplexen der PROFIL-Maßnahmen an, u.a. im Forstbereich sowie im Bereich Betriebsmanagement und Qualifizierung BMQ (Maßnahme 111).
- Aufgrund des stetig steigenden Aufwands bei der Programmumsetzung werden seit 2009 zwei neu geschaffene Personalstellen über die Technische Hilfe finanziert. Aufgrund der geänderten Zuordnung von Personalkosten erfolgte eine nachträgliche Verschiebung der thematischen Zuordnung von Kosten in 2010 zwischen Begleitung und Bewertung und der Verwaltungsbehörde. Im Jahr 2011 wurde aus Mitteln der Technischen Hilfe u. a. auch ein Gender-Workshop finanziert, den die Verwaltungsbehörde mit Wirtschafts- und Sozialpartnern veranstaltete.
- Die Ausgaben für den Begleitausschuss beziehen sich auf die im Berichtsjahr durchgeführten drei Sitzungen (siehe oben).
- Im Bereich Leader wurde u.a. eine zweitägige Sitzung des Lenkungsausschusses durchgeführt (07. – 08.11.2011).

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Aktuelle Informationen hält die seit 2011 im neuen Landesdesign gestaltete und regelmäßig aktualisierte Internetseite www.profil.niedersachsen.de bereit. Hier wird das Förderprogramm mit den Schwerpunkten und Maßnahmen vorgestellt und kann in der konsolidierten Fassung vom 09.02.2011 ebenso heruntergeladen werden wie der Förderwegweiser PROFIL und die Förderrichtlinien. Neben einer Kurzbeschreibung jeder Maßnahme informieren eigene Seiten über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen wie die ELER-Messe 2011. Ansprechpartner/innen und Rechtsgrundlagen werden

genannt und Antworten auf häufig gestellte Fragen gegeben.

Das breite PROFIL-Förderspektrum verdeutlicht der in zweiter Auflage im Jahr 2010 aktualisierte **Förderwegweiser**, der die einzelnen Schwerpunkte des Programms sowie ausgewählte Projekte vorstellt. Darüber hinaus informieren maßnahmenbezogene **Faltposter** über einzelne Fördermöglichkeiten. Anlässlich der ELER-Messe (s.u.) wurden im Jahr 2011 verschiedene Unterlagen neu erstellt bzw. überarbeitet und neu aufgelegt.

In **Fachzeitschriften** wie z. B. „Land & Forst“ und „Agrar Europe“ wurde über das PROFIL-Programm und einzelne Maßnahmen berichtet, u. a. erschien auch ein Artikel über die ELER-Messe¹⁷⁹. Regionale Zeitungen wie die Hannoversche Allgemeine Zeitung, die Verdener Aller Zeitung oder die Rotenburger Kreiszeitung informierten über Abläufe und Neuerungen, Veranstaltungen und Aktivitäten der Leader-Regionen oder einzelne Fördervorhaben und Projekte im Rahmen von PROFIL. Berichtet wurde beispielsweise über das Jahresgespräch mit der Kommission in Lüneburg mit anschließender Projektbesichtigung¹⁸⁰ (s.o.), über den Fortschritt der Flurbereinigungsmaßnahmen Groß Munzel¹⁸¹, die Arbeit des Regionalmanagements Mitte Niedersachsen¹⁸² oder den Auftritt der Leader-Regionen auf der ELER-Messe^{183, 184}.

In **Pressemitteilungen** wurde im Berichtsjahr z. B. auf die ELER-Messe und das geänderte Antragsverfahren für Agrarumweltmaßnahmen hingewiesen. Änderungen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) wurden bekannt gegeben oder auf die Zusatzberatung für die Grundwasser schonende Landwirtschaft hingewiesen.

Am 10.03.2011 fand die **ELER-Messe** „Mit PROFIL in die Zukunft“ in Hannover statt, an der auch der Direktor der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Dr. Constantinou und der niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Lindemann teilnahmen. Ziel der Veranstaltung war es, das bis zur Halbzeit des Förderzeitraumes Erreichte zu präsentieren und so Impulse für weitere Projekte zu geben sowie über die Zukunft von PROFIL zu diskutieren. Über 40 Aussteller - darunter beteiligte Landesämter, die Landwirtschaftskammer, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und weitere Akteure aus den ILE- und Leader-Regionen - stellten Regionalentwicklungskonzepte, Projekte und bisher Erreichtes vor. In



ELER-Messe: Blick in den Ausstellungsbereich

vier thematischen Workshops wurde außerdem zur Zukunftsentwicklung des *PROFIL* in der nächsten Förderperiode diskutiert und die Ergebnisse in einem abschließenden Plenum zusammengefasst. Insgesamt nahmen mehr als 300 Besucher an der ELER-Messe teil. Die Gelegenheit zum Austausch mit den Verantwortlichen aller an der Umsetzung beteiligten Institutionen wurde rege. Die ELER-Messe wurde insbesondere aus Mitteln der Technischen Hilfe unterstützt (siehe oben). Mit Plakaten in einem einheitlichen Design konnte ein geschlossenes Erscheinungsbild der einzelnen Informationsstände erzielt werden. Gerade dieser Wiedererkennungswert wurde von den Besuchern positiv beurteilt.

Weiteren EU-Vorschriften zu Transparenz und Publizität wurde Rechnung getragen:

- Die für das Förderprogramm zuständige Verwaltungsbehörde hat gem. Art. 75 Abs.1, Buchstabe f der VO (EG) 1698/ 2005 zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen bezüglich der Publizität gem. Art 76 eingehalten und gem. Art. 58 i. V. m. Anhang VI der VO (EG) 1974/ 2006 ausgeführt werden. Nach den Vorlagen in Anhang VI der ELER-Durchführungsverordnung stellte der Landesbetrieb Geobasisdaten Niedersachsen (LGN) im



Messerungang - Dr. Constantinou wird am Stand der Forst die mit ELER-Mitteln eingerichtete moderne Waldbrandüberwachung erklärt

Jahr 2011 zentral 1.497 **Erläuterungstafeln** zur Erfüllung der Publizitätsvorschriften her. Die Hinweisschilder für große Infrastrukturmaßnahmen werden grundsätzlich durch den jeweiligen Projektträger beschafft.

- Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010¹⁸⁵ infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage¹⁸⁶ für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert¹⁸⁷, die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Zielkonsistenz

Die *PROFIL*-Durchführung hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso haben Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft niedergelegt¹⁸⁸.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt¹⁸⁹.
- Die **Nationale Rahmenregelung**¹⁹⁰ und *PROFIL* (insbesondere die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- **Förderrichtlinien**: Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten Richtlinien, Verfahrensbestimmungen und rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Nach der Festlegung auf die neuen Herausforderungen im Rahmen des **Gesundheitschecks** wurden die Programmdokumente auf allen Ebenen an die neuen Ziele angepasst. Umweltziele in Bezug z.B. auf Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien, die zum Teil bereits zuvor im Blickpunkt standen, wurden durch den Themenbereich Klimawandel ergänzt. Die Umwelt-Rahmenbedingungen in Niedersachsen und Bremen sind in Kapitel 1, die Anpassungen des Programms in Kapitel 2 und insbesondere in den Kapiteln 2A und 3A beschrieben.

Die Strategie „**Europa 2020**“¹⁹¹ löste im Juni 2010 die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Lissabon- und Göteborg-Strategien ab. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung¹⁹², die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hatte mit der

Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung¹⁹³ erreichte einige ihrer Ziele nicht oder nur teilweise, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder Klimawandel.

Einige der Kernziele des Strategie „Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ können durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehören

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms decken sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Im April 2011 nannte das nationale Reformprogramm¹⁹⁴ die für Deutschland spezifischen Ziele bis 2020 zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie:

- eine Beschäftigungsquote von 77 % (2010: 75 %),
- 40 % weniger Treibhausgase (2009: - 26 %),
- 18 % Anteil erneuerbarer Quellen am Energieverbrauch (2010: 11 %¹⁹⁵),
- Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 %,
- nur noch 1,3 Mio. Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind (2008: 1,6 Mio.).

In ihrem Jahreswachstumsbericht¹⁹⁶ von November 2011 erwartete die Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten u.a. eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Modernisierung der Verwaltung.

PROFIL unterstützt die Strategie Europa 2020 u.a. durch die Förderung von Fortbildung/Qualifizierung, Innovation sowie durch die Erschließung des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der *PROFIL*-Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen entsprechend der **Cross Compliance**¹⁹⁷ an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie z.B. im Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (ELER-Verordnung Artikel 39 Absatz 3). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen (s. Kap.1) tragen dazu bei, dass diesen Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau entsprochen wird.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird unter anderem durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Im Rahmen der **Diversifizierungsbeihilfe Zucker** standen Niedersachsen insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung, die im Rahmen des *PROFIL* für die Maßnahmen zur „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (121) und „Wegebau“ (125-B) eingesetzt wurden. Solange Bewilligungen aus diesen Mitteln erfolgten, wurde die Bewilligung von ELER-Mitteln in den entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt. Einschließlich der im Wirtschaftsjahr 2010/2011 noch bewilligten Mittel wurden bis zum 30.09.2011 insgesamt 11,5 Mio. € Zuckerdiversifizierungsmittel ausgezahlt, davon 8,2 Mio. € für die Maßnahme 125-B und 3,3 Mio. € für die Maßnahme 121.

Die Voraussetzungen für die Förderung von ELER-Maßnahmen im Sektor **Obst und Gemüse** wurden in der ersten *PROFIL*-Änderung klargestellt, sodass Überschneidungen mit Förderungen aus Mitteln der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auszuschließen sind. Dies betrifft Qualifizierungsmaßnahmen (111), die Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme (114), die Agrarinvestitionsförderung (121), Verarbeitung und Vermarktung (123) und Agrarumweltmaßnahmen (214). In Kapitel 10 wurden Angaben ergänzt, um die Komplementarität mit den Maßnahmen in den Sektoren Zucker sowie Obst und Gemüse sicherzustellen.

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme abgestimmt. Das betrifft die Bereiche

- Regionalentwicklung (EFRE),
- soziale Entwicklung (ESF),
- Fischerei (EFF)
- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A Deutschland-Niederlande, INTERREG Ostsee, INTERREG IV B Nordsee).

Generell werden Wege gesucht, die Wirkung der jeweils anderen Programme zu ergänzen und zu steigern. Eine gleiche Förderung aus verschiedenen Fonds ist damit ausgeschlossen.

Zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden ist durch die Mitgliedschaft der **Fondsverwalter** in den Begleitausschüssen ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Auch im Berichtsjahr 2011 war die ELER-Verwaltungsbehörde unter anderem an folgenden Sitzungen bzw. Veranstaltungen im Bereich der Strukturfonds (ELER, EFF, EFRE, ESF) beteiligt:

- 11.03.2011: EU-Jour Fixe
- 14.04.2011: Sitzung des EFRE- und ESF-Begleitausschusses,
- 15.06.2011: EFRE-Begleitausschuss-Sitzung,
- 16.06.2011: ESF-Begleitausschuss-Sitzung,
- 03.11.2011: EU-Jour Fixe,
- 09.-10.11.2011: ESF-Begleitausschuss-Sitzung,
- 07.-08.12.2011: EFRE-Begleitausschuss-Sitzung.

Im Gegenzug nahmen Vertreter der anderen Verwaltungsbehörden an den Sitzungen des ELER-Begleitausschusses sowie an weiteren Veranstaltungen mit den WISO-Partnern teil. Dadurch wurden gegenseitige **Abstimmungen** der Verwaltungsbehörden und eine Komplementarität der einzelnen Förderprogramme gewährleistet.

Auch in der nächsten Förderperiode soll zwischen den einzelnen EU-Fonds wieder eng zusammengearbeitet werden. Die Weichen hierfür wurden bereits 2011 gestellt, indem die ELER-Verwaltungsbehörde als Mitglied in die Arbeitsgruppe zur Programmaufstellung für die Strukturfonds (EFRE und ESF) aufgenommen wurde. Entsprechende Beschlüsse wurden auf der jeweiligen Sitzung des EFRE- bzw. ESF-Begleitausschusses im November bzw. Dezember 2011 gefasst.

Beispielsweise muss die Förderung der ELER-Maßnahme 123 (Verarbeitung und Vermarktung) eng mit entsprechenden Fördermaßnahmen des EFRE abge-

stimmt werden. Die EFRE-Förderung verfolgt das Beschäftigungsziel, während die ELER-Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Erzeugernutzen abhebt. Vielfach finden Dreiergespräche zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammer (ELER), der N-Bank (EFRE) und dem Antragsteller statt, um ihm eine kohärente Beratung anzubieten. Weitere Abstimmungen mit Förderungen aus dem EFRE sind bei den ELER-Maßnahmen 216 (EFRE: Natur Erleben), 313 (EFRE: Förderung des Fremdenverkehrs) und 321 (EFRE: Breitband-Erschließung) erforderlich.

Ostseestrategie

Zu der im Oktober 2009 beschlossenen¹⁹⁸ Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum hatte die Europäische Kommission im Jahr 2010 eine überarbeitete Fassung des **Aktionsplans** vorgelegt¹⁹⁹. Im Juni 2011 veröffentlichte die Kommission einen Sachstandberichts zur Umsetzung der Ostseestrategie²⁰⁰. Dem darauf folgenden Aufruf des Rates zur Überarbeitung der Strategie kam die Kommission mit der Vorlage von Vorschlägen im März 2012 nach. Diese zielen insbesondere auf die Verbesserung der strategischen Ausrichtung, die Abstimmung der politischen Maßnahmen und der Finanzierung, die Klärstellung der Zuständigkeiten sowie eine bessere Kommunikation.

Ziel der Ostseestrategie bzw. des Aktionsplans ist die Zusammenführung und Abstimmung von Aktivitäten und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen, um damit die Entwicklung der Ostseeregion mit einem integrierten Ansatz zu unterstützen. Zur Umsetzung sollen im Wesentlichen vorhandene Instrumente wie z. B. die Programme der Strukturfonds oder zur Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden.

Das Land Niedersachsen zählt zwar nicht zum deutschen Wassereinzugsgebiet der Ostsee, dennoch stehen Teilgebiete - insbesondere das Konvergenzgebiet Region Lüneburg – traditionell in engem Zusammenhang mit dem Ostsee-einzugsgebiet um die Metropolregion Hamburg. Dies Gebiet gehört auch zum Programmraum des „INTERREG IV B Ostseeprogramms 2007 – 2013“, das auf die Förderung von Innovation, Erreichbarkeit und nachhaltiger Entwicklung abzielt und damit Beiträge zur Umsetzung der Ostseestrategie insbesondere im Bereich Wettbewerbsfähigkeit leisten kann.

Zwischen dem *PROFIL*-Programm und dem Aktionsplan zur Ostseestrategie lassen sich thematische

Zielüberschneidungen vor allem in den Bereichen Wohlstand und Attraktivität feststellen.

- Der **Schwerpunkt 12** des Aktionsplans zur Ostseestrategie zielt auf die „Erhaltung und Ausbau der Attraktivität des Ostseeraums, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Jugend, Tourismus, Kultur und Gesundheit“. Diese Themen sind auch Förderziele vieler Maßnahmen im Schwerpunkt 3 und z. T. im Schwerpunkt 1 des *PROFIL* (311, 313, 321, 323, 331, 111). Bildung, Gesundheit und die demografische Entwicklung zählen ebenfalls zu den Querschnittsthemen im *PROFIL*-Schwerpunkt 4 Leader. Hier kann Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Leader-Regionen im Rahmen von Leader-Kooperationsprojekten (Maßnahme 421) der Umsetzung der Ziele Aktionsplans dienen.
- Mit der Förderung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien (Maßnahme 321) bestehen Schnittmengen im Hinblick auf die Ziele des Aktionsplans zur „Milderung des Klimawandels“ (**Schwerpunkt 5**) sowie zur „Verbesserung des Zugangs zu den Energiemärkten“ (**Schwerpunkt 10**).

Die Überlegungen, wie die Ostseestrategie noch enger in die Strategien der Entwicklung des ländlichen Raums eingebunden werden kann, sind noch nicht abgeschlossen. In der Gesamtstrategie für die Förderperiode ab 2014 wird dieser Aspekt sowie generell die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie²⁰¹ Berücksichtigung finden.

Im Berichtsjahr wurde die Ostseestrategie auch im Begleitausschuss am 21.06.2011 thematisiert.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Förderatbestände sind – in der Regel mit der Nationalen Rahmenregelung – notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das **Vergaberecht** nach Maßgabe der Vorl. VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung²⁰² bzw. der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen²⁰³ Anwendung. Für nicht-öffentliche Zuwendungsempfänger gelten zum Teil vereinfachte Regelungen, die in den jeweiligen Förderrichtlinien und Verfahrensvorschriften der Maßnahmen festgelegt sind. Wettbewerbsgrundsätze kommen jedoch auch in diesen Fällen zum Tragen, indem mindestens drei vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter eingeholt

werden und in eine Vergabeentscheidung einfließen. Die Verfahrensbestimmungen der einzelnen Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Durch die seit der vierten Programmänderung für die Maßnahmen 311, 313 und 321 verfügbaren nationalen Kofinanzierungsmittel und Top-ups steigen die Realisierungschancen zur Förderung privater Zuwendungsempfänger. Auch dabei werden die Wettbewerbsregeln beachtet, um die Gefahr einer den Wettbewerb verzerrenden Förderung auszuschließen.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Eingezogene Mittel werden in der vorgesehenen Frist wieder in der gleichen Maßnahme verwendet. Durch die Vorgaben des niedersächsischen Haushaltsrechts kann gewährleistet werden, dass zurückgeforderte Mittel nicht wieder in das ursprüngliche Projekt fließen. Die im Jahr 2011 wiedereingezogenen Mittel sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Wiedereinziehungen 01.01. – 31.12.2011		
Maßnahme Code	Öffentliche Mittel (€)	ELER-Mittel (€)
111	0,00	1,64
114	1.194,20	661,88
121	7.744,84	6.191,66
123	2.030.960,31	0,02
125	879.871,59	686.966,77
126	620.812,79	406.380,22
212	50,22	0,45
213	85.925,54	661.374,71
214	463.397,66	430.546,68
221	119,22	65,60
223	3.932,10	2.190,27
227	7.573,33	5.680,06
313	7.573,33	5.680,06
321	1.263.841,00	1.579.801,27
322	72.966,24	74.063,36
323	23.980,53	12.321,04
331	230,63	230,75
411	0,00	0,01
413	0,00	0,07
511	0,00	0,16
Summe	5.730.592,87	6.041.005,06

QUELLEN

PROFIL 2007-2013 Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): *PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013* (in der Fassung vom 09.02.2011 nach der genehmigten vierten Programmänderung). Hannover. www.profil.niedersachsen.de

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO(EG) Nr.1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Quellen zu den Kapiteln 1 bis 7

- ¹ Statistisches Bundesamt Deutschland (Januar 2012): Für 2011 wird mit einer leichten Bevölkerungszunahme gerechnet. Pressemitteilung vom 13.01.2012.
www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 18.01.2012)
- ² LSKN (Juni 2011): Zahl der Niedersachsen zum sechsten Mal in Folge gesunken. Pressemitteilung vom 07.06.2011.
www.lskn.niedersachsen.de > Presse > Pressearchiv (Stand 18.01.2012)
- ³ Eichhorn, L. (August 2011): Bewältigung des demographischen Wandels. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Statistisches Monatsheft 8/2011. Link in der Pressemitteilung vom 28.02.2012.
www.lskn.niedersachsen.de > Statistik > Themenbereiche > Bevölkerung > Fachbeiträge (Stand: 05.04.2012)
- ⁴ LSKN (2011): Tabelle Z1000014. Bevölkerungsfortschreibung.
www1.nls.niedersachsen.de (Stand 18.01.2012)
- ⁵ Harten, U. (2012): Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte in Niedersachsen und Bremen. IAB.Regional 1/2012.
www.iab.de > Publikationen > IAB-Regional > IAB Niedersachsen-Bremen > 2012 (Stand: 05.04.2012)
- ⁶ Statistisches Bundesamt: Fortschreitung des Bevölkerungsstandes – Bevölkerungsstand (Anzahl). Bevölkerung: Kreise, Stichtag, Altersgruppen. Tabelle 12411-0016. Unterschiedliche Jahre.
www-genesis.destatis.de > Themen > Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen > Bevölkerung > Bevölkerungsstand -Vorausberechnung > Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand 07.03.2012)
- ⁷ Süddeutsche Zeitung (Februar 2012): 155 Tage Suche. Ingenieure, Ärzte, Krankenpfleger: Es fehlen immer mehr Fachkräfte. Artikel vom 06.02.2012.
- ⁸ Seyfahrt, I. (Februar 2012): Kleinkinderbetreuung in Niedersachsen – Auf dem Weg zu einer Betreuungsquote von 35 %. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Statistisches Monatsheft 2/2012. Link in der Pressemitteilung vom 28.02.2012
www.lskn.niedersachsen.de > Pressemitteilungen > alle (Stand: 02.04.2012)
- ⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Dezember 2011): Kindertagesbetreuung regional 2011. Ein Vergleich aller 412 Kreise in Deutschland. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- ¹⁰ Hannoversche Allgemeine Zeitung (Januar 2012): Kliniken kämpfen ums Überleben.
Hannoversche Allgemeine Zeitung (Januar 2012): Kleine Kliniken, große Sorgen. Landesweit bleiben Krankenhäuser geschützt – obwohl sie unwirtschaftlich arbeiten. Artikel vom 28.01.2012.
Norddeutscher Rundfunk (März 2012): Diagnose Lohnrückstand im Klinikum Uslar.
www.ndr.de/regional/niedersachsen/harz/uslar143.html (Stand 25.04.2012)
- ¹¹ Statistisches Bundesamt: Tabelle 188-41-4 und 188-61-4 Grunddaten der Krankenhäuser – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte (bis 2003 und ab 2004).
- ¹² Hannoversche Allgemeine Zeitung (Februar 2012): Geburt ohne Geburtshelfer. Im Kreis Diepholz gibt es keine Entbindungsstation. Artikel vom 08.02.2012.
- ¹³ LSKN (Januar 2012): 3 Millionen niedersächsische Haushalte nutzen 2011 das Internet. Pressemitteilung Nr. 06/12 vom 12.01.2012. www.lskn.de > Aktuelles > Presse (Stand 20.01.2012)
- ¹⁴ Niedersächsisches Wirtschaftsministerium (März 2012): Bilanz der Breitbandförderung 2009 – 2011, Ausbauziel erreicht – Entwicklung geht weiter. www.mw.niedersachsen.de > Aktuelles > Presse
Statistisches Bundesamt Deutschland (Dezember 2011): 28 Millionen Haushalte in Deutschland haben einen Breitbandanschluss. Pressemitteilung Nr. 474 vom 19.12.2011. www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 15.04.2012)
- ¹⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2011 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Teil 1: Ergebnisse. Stand Mitte 2011. München www.bmwi.de (Stand: 15.04.2011)
- ¹⁶ Mansmann, U. (2011): Das Ende der weißen Flecken. In: c't 2011, Heft 13.
- ¹⁷ Kaeding, E.F. (Taz Nord März 2012): Nordfriesland im Cyberrausch. Artikel vom 14.03.2012.

-
- ¹⁸ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung: Minister Gert Lindemann. Internetseite.
www.ml.niedersachsen.de > Der Minister (Stand 18.01.2012)
- ¹⁹ Mitglieder der Bremer Senate nach 1945. www.rathaus.bremen.de/senat (Stand 18.01.2012)
- ²⁰ Verbraucherschutzminister und Agrarminister der Länder (Januar 2011): Gemeinsame Erklärung der Sonderkonferenz der VSMK und AMK vom 18.01.2011 in Berlin. Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher.
www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente (Stand 24.01.2012)
- ²¹ BMELV (Juni 2011): Bundesweites Dioxin-Frühwarnsystem geht in Betrieb – Bundesverbraucherministerin Aigner setzt „Aktionsplan“ um. Pressemitteilung Nr. 121 vom 17.06.2011
www.bmelv.de > Presse (Stand 24.01.2012)
- ²² Europäische Arzneimittel-Agentur, Ausschuss für Tierarzneimittel (Juli 2011): CVMP strategy on antimicrobials 2011-2015. www.ema.europa.eu > Regulatory > Veterinary medicines > Antimicrobial resistance (Stand 24.04.2012)
- ²³ Bundesministerium für Gesundheit, gemeinsam mit BMELV und Bundesministerium für Bildung und Forschung (April 2011): DART - Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie, Zwischenbericht
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Tier > Tiergesundheit > Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) – Veterinärteil (Stand 24.04.2012)
- ²⁴ - Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (Pflanzenschutzmittelzulassungsverordnung)
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 1107 (Stand 14.04.2012)
- Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 über Statistiken zu Pestiziden. www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 1185 (Stand 14.04.2012)
- Richtlinie 2009/127/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Richtlinie | 2009 | 127 (Stand 14.04.2012)
- Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 128 (Stand 14.04.2012)
- ²⁵ Julius-Kühn-Institut (o.J.): Anzahl kontrollierter Feldspritzgeräte 2010, Anzahl kontrollierter Sprühgeräte 2010.
www.jki.bund.de > Institute > Anwendungstechnik (Stand 23.04.2012)
- ²⁶ BMELV: Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. www.nap-pflanzenschutz.de > NAP Deutschland (Stand 24.04.2012)
- ²⁷ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (April 2011): „Bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes aktiv vorangehen“. Minister Lindemann stellt 38 Maßnahmen in zwölf Tiergruppen vor. Pressemitteilung vom 20.04.2011.
www.ml.niedersachsen.de > Alle Pressemitteilungen anzeigen (Stand 18.01.2012)
- ²⁸ Europäischer Gerichtshof (September 2011): Urteil in der Rechtssache C-442/09 Karl Heinz Bablok u. a. / Freistaat Bayern. Pressemitteilung Nr. 79/11.
<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2011-09/cp110079de.pdf>
- ²⁹ i-bio Information Biowissenschaft (Dezember 2011): Bt11 x MIR604
www.transgen.de/zulassung/gvo/110.doku.html (Stand: 30.04.2012)
- ³⁰ Europäischer Rechnungshof (2011): Wie gut sind Konzeption und Verwaltung der geförderten Agrarumweltmaßnahmen? Sonderbericht Nr. 7/2011, 83 S. <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/8772748.pdf>
(Stand 14.04.2012)
- ³¹ Europäische Kommission (Januar 2011): ELER-Kontrollverordnung - Verordnung (EU) Nr. 65/2011 der Kommission vom 27.01.2011 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (EG)
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2011 | 65 (Stand 18.03.2012)
- ³² Scholtissek, B. (MKULNV, April 2011): ELER, Naturschutz und Natura 2000 - Erfahrungen des Kontroll- und Verwaltungsbereichs. Workshop DVS und DVL am 13./14.04.2011 in Fulda
www.netzwerk-laendlicher-raum.de > Service > Veranstaltungen > DVS-Archiv (Stand 18.04.2012)

-
- ³³ BMELV (Januar 2011): GAK - Rahmenplan 2011
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Förderung einzelbetrieblicher Umweltberatung und Verbesserung der Weinbergsfurlubereinigung (Stand 18.04.2012)
- ³⁴ BMELV und BMU (Februar 2011): Neufassung der Richtlinie für ein Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau.
www.ble.de > Programme > Bundesprogramm Energieeffizienz (Stand 18.04.2012)
- ³⁵ BMELV (Juli 2011): EU-Kommission genehmigt Agrardieselentlastung. Pressemitteilung Nr. 145 vom 14.07.2011.
www.bmvl.de > Presse (Stand 24.01.2012)
- ³⁶ top agraronline (November 2010): Agrarhaushalt 2011 schrumpft um 6 %. Onlineartikel vom 29.11.2010.
www.topagrar.com > top News (Stand 08.02.2012)
- ³⁷ Europäische Kommission (Juni 2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 585/2011 der Kommission vom 17.06.2011 mit befristeten Sondermaßnahmen zur Stützung des Sektors Obst und Gemüse.
www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2011 | 585 (Stand 24.01.2012)
- ³⁸ BMELV (Juni 2011): EHEC-Krise: Hilfsprogramm der Europäischen Union wird in Deutschland per Eil-Verordnung auf den Weg gebracht. Pressemitteilung Nr. 126 vom 23.06.2011. www.bmelv.de > Presse (Stand 24.01.2012)
- BMELV (Juli 2011): EHEC-Hilfsprogramm der EU wird aufgestockt – Deutschland erhält die beantragten Mittel in Höhe von 16 Millionen Euro. Pressemitteilung Nr. 152 vom 28.07.2011. www.bmelv.de > Presse (Stand 24.01.2012)
- Land & Forst (August 2011): Ehec-Hilfen können fließen. Land & Forst Nr. 31. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH. Hannover.
- ³⁹ Vorschlag der Kommission (KOM (2011) 627/3) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/proposal3_de.pdf (Stand 24.04.2012)
- Vorschlag der Kommission (KOM(2011) 625 endgültig/2) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com625/625_de.pdf (Stand 24.04.2012)
- Vorschlag der Kommission (KOM(2011) 628 endgültig/2) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/com628/628_de.pdf (Stand 24.04.2012)
- ⁴⁰ Reiter, K. (Dezember 2011): Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Art. 29) und Ökologischer Landbau (Art. 30) in: Grajewski, R., et al. (vTI & Entera, Dezember 2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014. Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, 08/2011, S. 86
- ⁴¹ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Oktober 2011): Niedersachsen vom „Greening“ stärker betroffen als von „Kappung“. Pressemitteilung vom 12.10.2011.
www.ml.niedersachsen.de > Alle Pressemitteilungen Anzeigen (Stand 17.01.2012)
- ⁴² Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder (Oktober 2011): Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz am 28.10.2011 in Suhl.
www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente (Stand 17.01.2012)
- ⁴³ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Oktober 2011): Niedersachsen vom „Greening“ stärker betroffen als von „Kappung“. Pressemitteilung vom 12.10.2011.
www.ml.niedersachsen.de > Alle Pressemitteilungen Anzeigen (Stand 17.01.2012)
- ⁴⁴ Statistisches Bundesamt (2012): Die deutsche Wirtschaft 2011. Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Preisbereinigt (Veränderungen zum Vorjahr).
- ⁴⁵ Destatis (Januar 2012): Erzeugerpreise 2011: +5,7 % gegenüber 2010 – höchste Veränderungsrate seit 1982. Pressemitteilung Nr.024 vom 20.01.2012.
www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 20.01.2012)

-
- ⁴⁶ Statistisches Bundesamt (Januar 2012): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktberechnung. Erste Jahresergebnisse. Fachserie 18 Reihe 1.1. Wiesbaden.
- ⁴⁷ Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG (10.01.2012): Firmeninsolvenzen. Gesamtjahr 2011. Onlineartikel. www.buergel.de > Presse > Studien und Analysen (Stand 20.01.2012)
- ⁴⁸ Destatis (Februar 2012): Deutsche Ausfuhren im Jahr 2011: + 11,4 % gegenüber 2010. Pressemitteilung Nr.044 vom 08.02.2012. www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 09.02.2012)
- ⁴⁹ Hannoversche Allgemeine Zeitung (Februar 2012): Seehäfen schlagen mehr Güter um. Artikel vom 07.02.2012.
- ⁵⁰ Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Dezember 2011): Senator Günther: Bremische Häfen mit bestem Ergebnis aller Zeiten. Pressemitteilung vom 21.12.2011. www.senatspressestelle.bremen.de > Pressemitteilungen (Stand 18.01.2012)
- ⁵¹ Bode, Jörg (September 2011): Konjunkturstützung in Niedersachsen. Sitzung des Nds. Landtages am 16.09.2011 – TOP 35. Antwort von Wirtschaftsminister Jörg Bode auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Ursula Weisser-Roelle (LINKE) vom 16.09.2011.
- ⁵² Industrie und Handelskammer Nds. (Januar 2012): Konjunkturumfrage für Niedersachsen: Wirtschaft bleibt unbeirrt auf Kurs. Onlineartikel vom 20.01.2012 www.hannover.ihk.de > Themen > Standort / Branchen > Konjunktur / Statistik > Konjunktur (Stand 23.01.2012)
- ⁵³ Kuhr, D. (Januar 2012): Konjunkturpaket macht Bahnhöfe schöner. Die Bahn investiert in Aufzüge, Rolltreppen, Bahnsteigdächer und Wetterschutzhäuschen. Der Verband Pro Bahn ruft nach weiteren Projekten. Süddeutsche Zeitung, 31.12.2012.
- ⁵⁴ Bundesagentur für Arbeit (2012): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Dezember und das Jahr 2011. Monatsbericht. Nürnberg.
- ⁵⁵ Bundesagentur für Arbeit: Pressemitteilungen zu den Arbeitslosenzahlen unterschiedlicher Monate. Pressemitteilungen. www.arbeitsagentur.de > Über uns > Regionaldirektionen > Niedersachsen-Bremen > Presse > Presseinformationen (Stand 23.01.2012)
- ⁵⁶ Hannoversche Allgemeine Zeitung (Februar 2012): Zahl befristeter Jobs auf Höchststand. Fast jeder zweite neue Arbeitsvertrag trägt ein Verfallsdatum. Artikel vom 23.02.2012.
- ⁵⁷ Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (Februar 2012): BVE-Konjunkturreport Februar 2012 www.bve-online.de > Presseservice > 2012 (Stand: 15.04.2012)
- ⁵⁸ Landvolk Presse Dienst (Februar 2012): Früher Dorfmolke, heute international gefragt. Pressemeldung 02.02.2012. www.landvolk.net > Presse > Archiv (Stand: 15.04.2012)
- ⁵⁹ Nds. Ministerium für Inneres und Sport (2011): Aktionsplan des Landes Niedersachsen zur Unterstützung der vom Abzug der britischen Streitkräfte und der von den jüngsten Stationierungsentscheidungen der Bundeswehr betroffenen Kommunen. Hannover.
- ⁶⁰ Nds. Staatskanzlei (November 2011): Kabinett beschließt Aktionsplan für Standortkommunen. Pressemitteilung vom 29.11.2011. www.stk.niedersachsen.de > Aktuelles > Presseinformationen (Stand 20.01.2012)
- ⁶¹ Bundesministerium der Finanzen (BMF, Januar 2012): Neuverschuldung 2011 wird mit 17,3 Mrd. Euro deutlich geringer ausfallen als geplant; Konsolidierungspolitik der Bundesregierung wird fortgesetzt. Pressemitteilung vom 12.01.2012. www.bundesfinanzministerium.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 16.01.2012)
- ⁶² Bundesministerium der Finanzen (März 2012): Monatsbericht des BMF – März 2012. Bundesministerium der Finanzen, Berlin.
- ⁶³ Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V. (Januar 2012): Pressemitteilungen vom 29.12.2011 und vom 03.01.2012. www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de > Presse (Stand 17.01.2012)
- ⁶⁴ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Juli 2011): Zukunftsvertrag unterschrieben. Pressemitteilung vom 18.07.2011. www.mi.niedersachsen.de > Aktuelles > Presseinformationen (Stand 17.01.2010)

-
- ⁶⁵ Die Tageszeitung (Oktober 2011): Bei Hochzeit Prämie. Artikel vom 26.10.2011. www.taz.de > Archiv (Stand 16.12.2011)
- ⁶⁶ top agraronline (November 2010): Agrarhaushalt 2011 schrumpft um 6 %. Onlineartikel vom 29.11.2010. www.topagrar.com > top News (Stand 08.02.2012).
- ⁶⁷ Statistisches Bundesamt (Februar 2012): Monatserhebung im Tourismus www.destatis.de > Downloads von Fachserien > Monatserhebung im Tourismus > Dezember und Jahr / Fachserie 6 Reihe 7.1 / 2009 – sowie > Ältere Ausgaben.
LSKN (Oktober 2011): Tourismus: Wetter trübt das Sommerergebnis – bisheriges Jahresresultat dennoch positiv. Pressemitteilung vom 20.10.2011. www.lskn.de > Aktuelles > Presse > Presse-Archiv (Stand 24.01.2012)
- ⁶⁸ BMELV (September 2011): Durchwachsene Erntebilanz: Extreme Witterung schmälert die Erträge. Pressemitteilung Nr. 171 vom 01.09.2011. www.bmelv.de > Presse (Stand 24.01.2012)
- ⁶⁹ BMELV (Mai 2011): Deutscher Außenhandel mit Agrar- und Ernährungsgütern 2010. www.agrarexportfoerderung.de/de/publikationen
- ⁷⁰ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2011): Ernte 2010: Schwieriges Jahr mit glimpflichem Ausgang. Pressemitteilung vom 11.10.2011. www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (27.01.2012)
- ⁷¹ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2011): Strukturwandel: Viele Höfe ohne Nachfolger. Pressemitteilung vom 26.10.2011. www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (27.01.2012)
- ⁷² Statistisches Bundesamt Deutschland (November 2011): Viehbestand, 3. November 2011. Fachserie 3 Reihe 4.1. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden..
- ⁷³ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (November 2011): Wirtschaftsbilanz: Zwischen zufrieden und verzweifelt. Pressemitteilung vom 24.11.2011. www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (27.01.2012)
- ⁷⁴ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Januar 2012): Agrarinvestitionsförderung setzt Schwerpunkt auf Verbesserung der Tierhaltung. Pressemitteilung vom 19.01.2012. www.ml.niedersachsen.de > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen (Stand 01.02.2012)
- ⁷⁵ Statistisches Bundesamt: Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände: Gehaltene Tiere: Bundesländer, Jahre, Tierarten – Tabelle 41311-0002; Betriebe: Bundesländer, Jahre – Tabelle 41311-0004. Unterschiedliche Jahre. www-genesis.destatis.de > Themen > Wirtschaftsbereiche > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Viehbestand und tierische Erzeugung (Stand 25.04.2012)
- ⁷⁶ Statistisches Bundesamt (März 2012): Viehbestand. November 2011. Fachserie 3 Reihe 4.1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- ⁷⁷ BMELV (März 2012): Statistischer Monatsbericht 02/2012 und frühere. www.bmelv-statistik.de/de/statistischer-monatsbericht/einzelne-monatsberichte/
- ⁷⁸ Deutscher Bauernverband (November 2011): Milchquotenbörse, Ergebnisse der Übertragungsbereiche und Übertragungsstellen. www.bauernverband.de > Märkte > Milch > Milchquotenbörse > Preis-Archiv
- ⁷⁹ Information Medien Agrar e.V. (o.J.): Wiki-Agrar-Lexikon – Selbstversorgungsgrad. www.agrilexikon.de (Stand 01.02.2012)
- ⁸⁰ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Januar 2012): Eiermarkt: Stabilisierung im Laufe des Jahres erwartet. Pressemitteilung vom 18.01.2012. www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (27.01.2012)
- ⁸¹ Statistisches Bundesamt (März 2012): Legehennenbestand im Jahr 2011 deutlich gestiegen. Pressemitteilung Nr. 062 vom 23.02.2012.
Marktinfo Eier & Geflügel (Dezember 2011): EU: Anfang 2012 kleinere Eierproduktion. Presseartikel vom 20.12.2011. www.marktinfo-eier-gefluegel.de > Aktuelles (Stand 01.02.2012)
- ⁸² Statistisches Bundesamt Deutschland: Tabelle 41311-0004 Allg. und Repräsentative Erhebung über die Viehbestände – Betriebe: Bundesländer, Jahre, Tierarten 1950-2011 und Tabelle 41311-0002 Allg. und Repräs.

-
- Erhebung über die Viehbestände – Gehaltene Tiere: Bundesländer, Jahre Tierarten 1950-2011. Jeweilige Jahre.
www.genesis.destatis.de > Themen > Wirtschaftsbereiche > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Viehbestand und tierische Erzeugung > Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände (Stand 31.01.2012)
- ⁸³ Wollnik, M. (März 2012): Stadt Meppen gewinnt im Maststall-Streit. Online-Bericht, NDR 1 Niedersachsen.
www.ndr.de/regional/niedersachsen/emsland/massentierhaltung151.html
- ⁸⁴ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (August 2012): Kühe: Fleischpreise auf hohem Niveau. Pressemitteilung vom 17.08.2012.
www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 31.01.2012)
- ⁸⁵ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2011): Ernte 2011: Schwieriges Jahr mit glimpflichem Ausgang. Pressemitteilung vom 11.10.2011.
www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand: 27.01.2012)
- ⁸⁶ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Januar 2012): Zuckerrüben: 2011 war ein Rekordjahr. Pressemitteilung vom 18.01.2012.
www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (27.01.2012)
- ⁸⁷ Hannoversche Allgemeine Zeitung (Februar 2012): Streit um das Rübengeld. Landwirte wollen höheren Anteil an Nordzucker-Gewinnen. Artikel vom 09.02.2102.
- ⁸⁸ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2011): Ernte 2010: Schwieriges Jahr mit glimpflichem Ausgang. Pressemitteilung vom 11.10.2011.
www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand: 27.01.2012)
- ⁸⁹ BMELV (Februar 2011): Aigner würdigt Leistungen der Biobranche und erwartet steigende Umsätze. Pressemitteilung Nr. 047 vom 18.02.2011.
www.bmelv.de > Presse (Stand 31.01.2012)
- ⁹⁰ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2011): Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2011.
- ⁹¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Art der Bewirtschaftung – Jahr – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. .Tabelle 116-34-4.
www.regionalstatistik.de > Themen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Struktur der land- und forstwirtschaftl. Betriebe > Landwirtschaftszählung 2010 – Haupterhebung (Stand 31.05.2012)
- ⁹² BMU (November 2010): Indikatorenbericht zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt.
www.biologischevielfalt.de/gesamtbilanz_bericht_nbs.html > Download (Stand 31.01.2012)
- ⁹³ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (November 2011): Flächenverbrauch: Landeswirtschaft lässt weiter Federn Pressemitteilung vom 23.11.2011.
www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand: 27.01.2012)
- ⁹⁴ Land & Forst (August 2011): Deutlich höhere Preise für Agrarland gezahlt. Land & Forst Nr. 33. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH. Hannover.
- ⁹⁵ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Juni 2012): Grundstücksmarkt: Preise für Agrarflächen steigen weiter. Pressemitteilung vom 22.06.2012.
www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand: 31.01.2012)
- ⁹⁶ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2011): Waldstrategie 2020. Nachhaltige Waldbewirtschaftung – eine gesellschaftliche Chance und Herausforderung.
- ⁹⁷ Kautenburger, M. (April 2011): Höchste Waldbrandgefahr in Niedersachsen zu Ostern. In: Hannoversche Allgemeine Zeitung. Onlineartikel vom 19.04.2011.
- ⁹⁸ Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (Dezember 2011): Waldzustand 2011 (Herausgeber: ML Nds.)
www.nw-fva.de > Publikationen > Waldzustandsberichte > 2011 | Niedersachsen (Stand: 30.04.2012)
- ⁹⁹ Land & Forst (August 2011): NavLog geht in die zweite Runde. Land & Forst Nr. 32. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH. Hannover.
- ¹⁰⁰ Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeJoS-Verordnung (2. DirektZahlVerpfVuaÄndV) vom 15.04.2011.

-
- ¹⁰¹ Verordnung zur Änderung der Betriebsprämien-Durchführungsverordnung, der InVeKoS-Verordnung und der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung sowie zur Aufhebung und Fortgeltung produktbezogener Verordnungen (BetrPrämDurchfVuaÄndV) vom 15.12.2011.
- ¹⁰² Bundesregierung (Juni 2011): Energie für Deutschland – Das Energiekonzept der Bundesregierung www.bundesregierung.de > Service > Publikationen > Broschüren (Stand: 02.02.2012)
- ¹⁰³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (März 2012): Erneuerbare Energien 2011. Daten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat). www.erneuerbare-energien.de > Datenservice > Downloads
- ¹⁰⁴ Gers-Grapperhaus (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) (Juni 2011): OLEC – Mitgliederversammlung 01.06.2011. Biogas – Aktuelle Situation in Niedersachsen. Präsentation vom 01.06.2011. Oldenburger Energiecluster OELC e.V. www.energiecluster.de > Veranstaltungen > Mitgliedertagung 2011 (Stand: 02.02.2012)
- ¹⁰⁵ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (März 2012): Erneuerbare Energien 2011. Daten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat). www.erneuerbare-energien.de > Datenservice > Downloads (Stand: 02.04.2012)
- ¹⁰⁶ Weserkraftwerk Bremen (März 2012): Optimale Nutzung des Standortes – Turbinen. www.weserkraftwerk-bremen.de/technik_turbinen.php (Stand: 02.02.2012)
- ¹⁰⁷ Hannoversche Allgemeine Zeitung (Januar 2011): Energieboom stärkt Niedersachsen. Nord/LB-Studie: Neue Jobs für die Küstenregionen. Artikel vom 25.01.2011.

Taz Nord (Januar 2011) Nordwesten unter Strom. Eine Studie sieht Niedersachsen als aussichtsreichstes Land bei der Energieerzeugung. Bericht zu einer Studie der Norddeutschen Landesbank und des Instituts der Norddeutschen Wirtschaft. Artikel vom 25.01.2011.
- ¹⁰⁸ Hannoversche Allgemeine Zeitung (September 2011): Pläne für Stromautobahnen. Betreiber wollen in neue Leitungen für die Energiewende investieren. Artikel vom 24.09.2011.
- ¹⁰⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Juni 2011): Eckpunkte der EEG-Novelle sowie sonstige Neuerungen für erneuerbare Energien. www.erneuerbare-energien.de/inhalt/47469/4590 (Stand: 04.04.2012)
- ¹¹⁰ Bundesnetzagentur (Mai 2011): Biogas-Monitoringbericht 2011. Bonn.
- ¹¹¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Juni 2011): Eckpunkte der EEG-Novelle sowie sonstige Neuerungen für erneuerbare Energien. Internetseite. www.bmu.de > Klima Energie > Erneuerbare Energien (Stand 02.02.2012)
- ¹¹² Agrarheute (August 2011): Bioenergie: EU-Hilfen nur noch in Eigenverbrauchshöhe. Pressemitteilung vom 02.08.2011. www.agrarheute.com > Energie > Biogas (Stand 02.02.2012)
- ¹¹³ Spiegel Online (Dezember 2011): Die wichtigsten Punkte des Durban Kompromisses. Onlineartikel vom 11.12.2011. www.spiegel.de > Nachrichten > Wissenschaft > Natur > Uno-Klimakonferenz in Durban 2012 (Stand: 17.01.2012)
- ¹¹⁴ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss vom 20.02.2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2006/144/EG) (ABl. L 55 vom 25.02.2006, S. 20), geändert durch Beschluss 2009/61/EG des Rates vom 19.01.2009 http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > de > Decision | 2009 | 61
- ¹¹⁵ Döhler, H. (April 2011): Nationale Klimaschutzziele – Potenziale und Grenzen der Minderungsmaßnahmen. Präsentation bei den KTBL-Tagen 2011 am 6. und 7. April zum Thema Zukunftsorientiertes Bauen für die Tierhaltung, Münster (Westf.)
- ¹¹⁶ Umweltbundesamt (Januar 2012): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2012. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2010.
- ¹¹⁷ Döhler, H. (April 2011): a.a.O.
- ¹¹⁸ Döhler, H. (April 2011): a.a.O.

- ¹¹⁹ vTI (Johann Heinrich von Thünen-Institut, März 2011): Wie sich Änderungen der Landnutzung auf das Klima auswirken. Pressemitteilung vom 24.03.2011.
www.vti.bund.de > Institute > Agrarrelevante Klimaforschung > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen
- ¹²⁰ Röder, N., & F. Grützmacher (Februar 2012): Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Mooren – Vermeidungskosten und Anpassungsbedarf. *Natur und Landschaft*, Heft 2/2012, S. 56. Kohlhammer-Verlag Stuttgart.
- ¹²¹ Umweltbundesamt (Januar 2012): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2012. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2010.
- ¹²² Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Juli 2011): Handlungsempfehlungen zur Minderung von Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft.
www.ml.niedersachsen.de > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen (Stand 03.02.2011)
- ¹²³ Statistisches Bundesamt Deutschland: Tabelle 41311-0004 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände – Betriebe: Bundesländer, Jahre, Tierarten 1950-2011 und Tabelle 41311-0002 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände – Gehaltene Tiere: Bundesländer, Jahre Tierarten 1950-2011. Jeweilige Jahre.
www.geneis.destatis.de > Themen > Wirtschaftsbereiche > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Viehbestand und tierische Erzeugung > Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände (Stand 31.01.2012)
- ¹²⁴ Wenzel, S. (Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)(06.09.2011): Privilegien für Tierfabriken streichen – kommunale Mitbestimmung und bäuerliche Landwirtschaft stärken! Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode. Drucksache 16/3911 neu.
www.landtag-niedersachsen.de > Parlamentsdokumente > Drucksachen > 3501 – 4000 (Stand: 03.02.2011)
- ¹²⁵ Haenel, H.-D., et al. (März 2012) : Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2010. Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2012. vTI-Landbauforschung, Sonderheft 356.
www.vti.bund.de > Institute > Agrarrelevante Klimaforschung > Publikationen > Landbauforschung 356
- ¹²⁶ Osterburg, B., zitiert in R. H. Ahrens (Januar 2012): Bei Luftschadstoffen Grenzwerte überschritten.
www.vdi-nachrichten.com/artikel/Bei-Luftschadstoffen-Grenzwerte-ueberschritten/56905/1 (Stand: 03.02.2011)
- ¹²⁷ Europäisches Parlament und Europäischer Rat (Oktober 2001): Richtlinie 2001/81/EG vom 23.10.2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie).
- ¹²⁸ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Juli 2011): Handlungsempfehlungen zur Minderung von Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft.
www.ml.niedersachsen.de > Aktuelles & Service > Pressemitteilungen (Stand 03.02.2011)
- ¹²⁹ Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (2011): Waldzustandsbericht 2011. Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.
- ¹³⁰ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Januar 2012): Raumordnungsbericht 2011, in: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8360 vom 13.01.2012, Unterrichtung durch die Bundesregierung.
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/083/1708360.pdf>
Statistisches Bundesamt (Juli 2010): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2010.
www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Fachserie 19 Umwelt > Reihe 6 Umweltökonomische Gesamtrechnungen > Indikatorenbericht 2010 (Stand 04.04.2012).
- ¹³¹ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (23.11.2011): Flächenverbrauch: Landeswirtschaft lässt weiter Federn Pressemitteilung. www.lwk-niedersachsen.de > Presse > Pressemitteilungen (27.01.2012)
- ¹³² Statistisches Bundesamt (Oktober 2010): Absatz von Mineraldüngern um 13,0 % gestiegen. Pressemitteilung Nr. 392 vom 21.10.2011.
www.destatis.de > Presse & Service > Presse > Pressemitteilungen (Stand: 05.02.2011)
- ¹³³ Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (März 2012): Pressemitteilung vom 13.03.2012, zitiert in: Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltung: AbL enthüllt unkontrollierte Trockenkot- und Gülle-Flut aus Agrarfabriken. www.buerger-massen.de > Kategorien > AbL (Stand: 03.04.2011)
Norddeutscher Rundfunk (März 2012): Gülleverseuchung „bedrohlich“.
www.ndr.de/regional/niedersachsen/guelle147.html (Stand: 03.02.2011)

-
- ¹³⁴ Umweltbundesamt (Mai 2011): Indikator Stickstoffüberschuss.
www.uba.de > Umwelt-Kernindikatorensystem > Biologische Vielfalt, Naturhaushalt und Landschaft > Belastung der Umweltmedien und Lebensräume durch Stoffe > Boden > Stickstoffüberschuss (Stand: 03.02.2012)
- ¹³⁵ Bundesregierung (April 2002): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland"
www.bmu.de > Strategien · Bilanzen · Gesetze - Nachhaltige Entwicklung - Strategie und Umsetzung - Nachhaltigkeitsstrategie (Stand: 15.04.2012)
- ¹³⁶ BMELV (Hg., Juni 2011): 1. Fortschrittsbericht 2010 zum Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013, überarbeitete Fassung vom 03.06.2011.
www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien > Weiterentwicklung der ländlichen Räume > Zum Herunterladen (Stand: 15.04.2012)
- ¹³⁷ Jansen-Minßen, F. (Februar 2012): Nährstoffanfall- und Nährstoffströme im Emsland, Geplante Überwachung und Steuerung eines komplexen Systems. 12. Forum Emsländischer Landwirte 2012 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Beratungsgemeinschaften Altkreis Meppen und Aschendorf-Hümmling e. V. und der Volksbanken und Raiffeisenbanken im nördlichen Emsland, am 24.02.2012
www.lwk-niedersachsen.de > Bezirksstellen > Emsland > Regionale Meldungen > Webcode 01019694 (Stand: 30.04.2012).
- ¹³⁸ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Februar 2010): Gewässerschutz und ökologische Gewässerentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Programm Lebendige Gewässer. Monitoring.
www.flussgebiete.nrw.de/Monitoring/Ergebnisse/index.jsp (Stand: 23.04.2012)
- ¹³⁹ NLWKN (Juli 2010): Wasserrahmenrichtlinie Band 6. Der Zukunft das Wasser reichen. Norden.
- ¹⁴⁰ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (o.J.): Grundwasser
www.umwelt.niedersachsen.de > Themen > Wasser > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Zustand der Gewässer (Stand: 23.04.2012)
- ¹⁴¹ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2012): Nitratgehalt des Grundwassers
www.umwelt.niedersachsen.de > Themen > Nachhaltigkeit > Umweltindikatoren (Stand: 23.04.2012)
- ¹⁴² NLWKN (o.J.): Ergänzende Maßnahmen
www.nlwkn.niedersachsen.de > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Grundwasser (Stand: 23.04.2012)
- ¹⁴³ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (o.J.): Grundwasser (Kartenlegende leicht verändert)
www.umwelt.niedersachsen.de > Themen > Wasser > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Zustand der Gewässer (Stand: 23.04.2012)
- ¹⁴⁴ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (o.J.): Natura 200
www.umwelt.niedersachsen.de > Themen > Natur & Landschaft > Natura 2000
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (o.J.): Natura 2000
www.umwelt.bremen.de > Natur > Schutzgebiete > Natura 2000 (Stand: 11.04.2012)
- ¹⁴⁵ Landwirtschaftskammer Bremen (Februar 2011): „Grünland hat jetzt eine Adresse“ Stadtverwaltung des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen. Pressemitteilung vom 28.02.2011.
www.lwk-bremen.de > Grünlandzentrum (Stand: 09.08.2012)
- ¹⁴⁶ Hannoversche Allgemeine Zeitung (August 2011): Rekordnachwuchs bei Wanderfalken im Harz gezählt. Artikel vom 16.08.2011.
- ¹⁴⁷ Norddeutscher Rundfunk (Januar 2011): Der Dioxin-Skandal im Rückblick.
www.ndr.de/regional/dioxinchronologie101.html (Stand: 06.04.2012)
- ¹⁴⁸ Verbraucherschutzminister und Agrarminister der Länder (Januar 2011): Gemeinsame Erklärung der Sonderkonferenz der VSMK und AMK vom 18.01.2011 in Berlin. Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher.
www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente (Stand: 24.01.2012)
- ¹⁴⁹ BMELV (Juni 2011): Bundesweites Dioxin-Frühwarnsystem geht in Betrieb – Bundesverbraucherministerin Aigner setzt „Aktionsplan“ um. Pressemitteilung Nr. 121 vom 17.06.2011.
www.bmelv.de > Presse (Stand: 24.01.2012)

- ¹⁵⁰ Bundesinstitut für Risikobewertung (Juli 2011): Bedeutung von Sprossen und Keimlingen sowie Samen zur Sprossenherstellung im EHEC O104:H4, Ausbruchsgeschehen im Mai und Juni 2011. Stellungnahme Nr. 023/2011 des BfR vom 05.07.2011.
EHEC-Ausbruch 2011: Aktualisierte Analyse und abgeleitete Handlungsempfehlungen. Stellungnahme Nr. 049/2011 des BfR vom 23.11.2011. www.bfr.bund.de > Publikationen > BfR-Stellungnahmen (Stand: 30.04.2012)
- ¹⁵¹ MRSA-net (o.J.): Informationen zum MRSA-net Projekt. www.mrsa-net.org/DE/hintergrund.html (Stand: 30.04.2012)
- ¹⁵² Bundesinstitut für Risikobewertung (März 2009): Menschen können sich über den Kontakt mit Nutztieren mit *Methicillin*-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) infizieren. Stellungnahme 14/2009, 15.03.2009. Hannoversche Allgemeine Zeitung (November 2011): Vier von fünf Geflügelmastern setzten Antibiotika ein – 22 % der resistenten Krankenhauskeime stammen aus Viehställen. Artikel vom 11.11.2011
- ¹⁵³ Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR, Juli 2011): Fragen und Antworten zu ESBL-tragenden antibiotika resistenten Keimen. www.bfr.de > FAQ > ESBL-tragende antibiotikaresistente Keime (Stand: 16.04.2012)
BfR (Januar 2012): Antibiotikaresistente Keime auf Hähnchenfleisch-Proben sind nichts Neues. Presseinformation 01/2012 vom 10.01.2012. www.bfr.de > Presse (Stand: 16.04.2012)
- ¹⁵⁴ Baeck, J.P. (Februar 2012): Aufnahmestopp wegen ESBL. Drei Frühchen am Klinikum Bremen-Mitte weisen erneut den antibiotikaresistenten ESBL-Erreger auf. Wieder wurde ein Aufnahmestopp verhängt. Taz Bremen vom 25.02.2012.
- ¹⁵⁵ Forschungsverbund RESET (Januar 2012): *ESBL and (fluoro)quinolone resistance in Enterobacteriaceae*. Ergänzende Informationen zu vorläufigen Ergebnissen aus dem Forschungsverbund RESET www.reset-verbund.de/documents/PM_RESET_material_2012-01-25.pdf (Stand: 03.03.2012)
- ¹⁵⁶ QS Qualität und Sicherheit GmbH (Januar 2012): QS führt Antibiotikamonitoring ein. www.q-s.de/qs_fuehrt_antibiotikamonitoring_ein_1.html (Stand: 01.03.2012)
- ¹⁵⁷ Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) vom 23.02.2004 (Nds.GVBl. Nr.6/2004 S.83), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.417), Art.10 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds.GVBl. Nr.22/2009 S.366) und Art.2 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds.GVBl. Nr.5/2010 S.64), hier: § 8, Abs. 2
- ¹⁵⁸ Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (2010): Controllingbericht 2010 zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz. Bremen.
- ¹⁵⁹ Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (2012): Übersicht mit Förderdaten zum Küstenschutz für den Zeitraum 2007 – 2011. Mail von Frau Kahrs-Mink vom 29.03.2012.
- ¹⁶⁰ NLWKN (März 2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. www.nlwkn.niedersachsen.de > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Oberflächengewässer > Leitfaden Maßnahmenplanung (Stand: 08.04.2010)
- ¹⁶¹ Europäischer Rechnungshof (2010): Sonderbericht Nr. 5 / 2010, Umsetzung des Leader-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums. <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/7912818.PDF> (Stand: 23.03.2012).
- ¹⁶² Grajewski, R. (Hrsg., Dezember 2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014. Eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 08/2011. Braunschweig. www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/LR/lr_de/lr_de_downloads/lr_de_startseite/AB_08_11_Grajewski_et_al%202011_Laendliche_Entwicklung.pdf
- ¹⁶³ Bathke, M., Bergschmidt, A., Bormann, K., Eberhardt, W., Ebers, H., Fähmann, B., Fengler, B., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B., Kleinhanß, W., Nitsch, H., Osterburg, B., Plankl, R., Raue, P., Reiter, K., Röder, N., Sander, A., Schmidt, T., Tietz, A., Weingarten, P. (2011): Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014: eine Bewertung der Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Braunschweig: vTI, 135 p, Arbeitsbericht vTI-Agrarökonomie 2011/08. http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/dn049621.pdf.
- ¹⁶⁴ Bergschmidt, A., Ebers, H., Forstner, B., Saggau, V., Schwarz, G. (2011): Evaluation der Agrarinvestitionsförderung: Ergebnisse, Lücken und neue Ansätze. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 16-20. Wien.
- ¹⁶⁵ Bormann, K. (2011): Einstellung der deutschen Bevölkerung zu forstlicher Förderung. Hamburg: vTI, 42 Seiten, Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft 2011/05.

-
- ¹⁶⁶ Bormann, K. (2011): Forest funding and society. In: 2011 IUFRO Small-Scale Forestry Conference: synergies and conflicts in social, ecological and economic interactions; special workshop sessions on figures for forests II; 24.07.2011 - 28.07.2011, Freiburg, Germany; Proceedings. Freiburg, Br., Deutschland: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg / Abt Forstökonomie, Seiten 17-22, (in Druck).
- ¹⁶⁷ Dickel, R. (2011): Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Deutschland : Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013 für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 28-30. Wien.
- ¹⁶⁸ Ebers, H., Grajewski, R., Pollermann, K., Roggendorf, W. (2011): Bilanz zur Halbzeit - nach dem Spiel ist vor dem Spiel. LandInForm Nr. 2/2011, S. 42-43.
- ¹⁶⁹ Fähmann, B., Grajewski, R. (2011): Programmdurchführung - eine Quadratur des Kreises: Vereinfachung - Zuverlässigkeit - Zielgerichtetheit - Governance. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 13-15. Wien.
- ¹⁷⁰ Grajewski, R. (2011): vTI-Bericht zu den EU-Vorschlägen für die ländliche Entwicklungspolitik. Agra Europe (Bonn) Nr. 52(11), S. 1-28.
- ¹⁷¹ Grieve, J., Lukesch, R., Weinspach, U., Fernandes, P., Brakalova, M., Cristiano, S., Geissendorfer, M., Nemes, G., O'Gready, S., Sepúlveda, R., Pfefferkorn, W., Pollermann, K., Pylkkänen, P., Ricci, C., Slee, B. (2011): Capturing impacts of leader and of measures to improve Quality of Life in rural areas : paper prepared for the 122nd EAAE seminar "Evidence-based agricultural and rural policy making: methodological and empirical challenges of policy evaluation", Ancona, February 17-18, 2011, 13 S.
- ¹⁷² Nitsch, H., Osterburg, B., Roggendorf, W., Laggner, B. (2012): Cross compliance and the protection of grassland – Illustrative analyses of land use transitions between permanent grassland and arable land in German regions. Land Use Policy, Volume 29, Issue 2, S. 440-448. Onlineausgabe: <http://dx.doi.org/10.1016/j.landusepol.2011.09.001>.
- ¹⁷³ Osterburg, B., Laggner, B., Nitsch, H., Roggendorf, W., Röder, N. (2011): Analysis of grassland conversion to arable land in Northwest Germany. Grassland Sciences in Europe Nr. 16, S. 350-352.
- ¹⁷⁴ Peter, H., Fengler, B., Moser, A. (2011): Welchen Beitrag leistet die Dorferneuerungsförderung zur Innenentwicklung von Dörfern? Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 41-44. Wien.
- ¹⁷⁵ Pollermann, K. (2011): Integrated development strategies - patient papers or powerful plans? In: Regional Studies Association (Hrsg.) Regional development and policy - challenges, choices and recipients. S. 145-146.
- ¹⁷⁶ Reiter, K., Dickel, R., Roggendorf, W., Sander, A. (2011): Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in den deutschen Bundesländern und ausgewählte Umweltwirkungen. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 34-40. Wien.
- ¹⁷⁷ Sanders, J., Schwarz, G. (2011): EU-Förderpolitik : einheitlicher Rahmen mit großem Spielraum für die Länder. Ökologischer Landbau Nr. 39(3), S. 47-49.
- ¹⁷⁸ Schnaut, G., Pollermann, K., Raue, P. (2011): Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes: Erkenntnisse aus den Umsetzungsvarianten von sieben Bundesländern. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 39, S. 48-51. Wien.
- ¹⁷⁹ Land & Forst Nr. 11 vom 17.03.2011: PROFIL-Halbzeit: Schon 60 % bewilligt.
- ¹⁸⁰ Allgemeine Zeitung, Altmarkt Zeitung, Isenhagener Kreisblatt - az-online.de (November 2011): Region mit Perspektive. Vertreter der EU zu Gast im Landkreis Uelzen / Projekt-Besuch in Varendorf. Artikel vom 02.11.2011.
- ¹⁸¹ Hannoversche Allgemeine Zeitung (Mai 2011): Neue Wege sind im Juli schon fertig. Artikel vom 20.05.2011.
- ¹⁸² Die Harke (März 2011): Leerstand und Neue Medien auf der Agenda. Kommunen im Regionalmanagement wollen Zusammenarbeit fortführen. Artikel vom 31.03.2011.
- ¹⁸³ Rotenburger Kreiszeitung (März 2012): Krabbeltiere als Werbeträger. Vertreter der Hohen Heide bei der ELER-Messe in Hannover. Artikel vom 16.03.2011.
- ¹⁸⁴ Verdener Allerzeitung (März 2011): "Golddorf" glänzte bis Hannover. „Tatort Ortskern“ war ein Thema auf ELER-Messe / Gemeinde Kirchlinteln präsentierte sich gut. Artikel vom 15.03.2011.
- ¹⁸⁵ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grund-

-
- drechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“
<http://curia.europa.eu> (Stand: 30.04.2012)
- ¹⁸⁶ Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.

Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).
- ¹⁸⁷ Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (AbI. L 108/24)
- ¹⁸⁸ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).
eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 24.03.2011)
- ¹⁸⁹ BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2009. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien (Stand 24.03.2011)
- ¹⁹⁰ BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren (Stand 08.04.2010)
- ¹⁹¹ Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020"
http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Stand 08.04.2010).
- ¹⁹² Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (Stand 08.04.2010).
- ¹⁹³ Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001.
www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf
- ¹⁹⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (April 2012): Nationales Reformprogramm Deutschland 2011. Dokumentation Nr. 596.
http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp_germany_de.pdf
- ¹⁹⁵ BMU (Dezember 2011): Fortschrittsbericht.
www.erneuerbare-energien.de > EU/International > EU-Richtlinie zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RL 2009/28/EG) > Fortschrittsbericht (Stand 08.04.2012)
- ¹⁹⁶ Europäische Kommission (November 2011): Jahreswachstumsbericht 2012. Mitteilung der Kommission KOM(2011)815. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2012_de.pdf
- ¹⁹⁷ Europäischer Rat (2003, 2009): Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5.
eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2003 | 1782 (Stand 24.03.2011)
- ¹⁹⁸ Europäischer Rat (Oktober 2009): Presidency conclusions, Zf. 35f. Brüssel, 30.10.2009, 15265/09
http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic > Documents > Council Conclusions > 29/30 October 2009 (Stand 08.04.2010)
- ¹⁹⁹ Europäische Kommission (Dezember 2010): Aktionsplan. Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, SEK (2009) 712/2
http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic > Documents > Action Plan (Stand 08.04.2010)
- ²⁰⁰ Europäische Kommission (Juni 2011): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum vom 22.6.2011, KOM(2011) 381. (Stand: 13-04.2012)

-
- ²⁰¹ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
- ²⁰² Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 30.04.2001, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.06.2011 (Nds. GVBl. S. 210)
- ²⁰³ Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung - LHO) vom 25.05.1971 (Brem.GBl. S. 143), zuletzt geändert durch G v. 17. 5. 2011 (Brem.GBl. S. 371)